

**Bezugspreise**  
für Wien mit Zustellung:  
vierteljährig 40.000 K  
außerhalb Wiens:  
Zuschlag der entsprechenden  
Postgebühren.

Bezugobeginn:  
Mit dem Kalenderviertel.  
Einzelne Nummern K 1600 — bei  
der Schriftleitung.

# Amtsblatt

der

## Stadt Wien

Er erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

**Schriftleitung:**  
I. Rathaus, Stiege 8, I. Stock  
Fernsprecher:  
Rathaus, Klappe 38.  
Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:  
Gerlach & Wiedling, I., Elisabeth-  
straße 13.  
Annahme von Anzeigen bei  
der Schriftleitung.

Nr. 80.

Samstag 7. Oktober 1922.

Jahrgang XXXI.

**Inhalt.** Sitzungsberichte: Gemeinderat. Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 29. September. — Ausschuss für die städtischen Unternehmungen vom 28. August. — Bezirksvertretungen: Innere Stadt vom 13. September. Leopoldstadt vom 2. September. Margareten vom 4. September. Alsergrund vom 13. September. Simmering vom 13. September. Hietzing vom 16. September. Ottakring vom 28. Juli. Sitzungen. — Kundmachungen. — Stiftungen zc. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

## Gemeinderat. Beschlussprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 29. September 1922.

Vorsitzende: Bgm. Neumann und GR. Skaret.

1. Entschuldigte Gemeinderäte.
2. Spenden.

**3. und 107.** Absehung der Referate betreffend die Strompreisberechnung für den fünften Verrechnungsabschnitt 1922, das Anbot der Pensionsanstalt für Angestellte, 1 Milliarde Kronen nominale Wohnbauanleihe zu übernehmen, die Aenderung der Richtlinien in Bezug auf die Gründung der Wasserkraftwerke Aktiengesellschaft („Wag“), die Festsetzung der Gebühren für die Vergebung von Kolumbarienneischen, Aenderung der Arbeitsgebühren des Beerbidungsgebührentarifes und der Vorschrift für die Vergebung der Arkaden- und Kirchengräfte und Kolumbarienneischen und Erhöhung von Grabstellgebühren.

**38. und 115.** Wahl der Vertrauensmänner der Gemeindef Kommission zur Bildung der Geschwornen- und Schöffensliste für 1923 (GR. Groß, Herstein, Jenisch, Adelheid Popp, Richter, Dr. Scheu, Grünbeck, Reiningger, Schmölzer, Marie Wielsch), der Kommission zur Entscheidung über den Eintritt der Gemeinde in Kaufverträge nach § 10 des Gesetzes vom 29. August 1922 betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs von Liegenschaften (GR. Huber, Kofrda, Siegel), von sechs Mitgliedern des Verwaltungsausschusses der „Gemeinde Wien — städtische Versicherungsanstalt“ (GR. Bermann, Blum, Grolig, Karl Schmid, Doppler, Mah), von drei Mitgliedern des Ueberwachungsausschusses der „Gemeinde Wien — städtische Versicherungsanstalt“ (GR. Benisch, Heizinger, Preyer).

Berichterstatter GR. Breitner:

**4. P. Z. 6704, P. 18.** Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der „Vereinigte Lederfabriken Fleisch, Gerlach, Moriz A.-G.“ anlässlich der Erhöhung des Aktienkapitales von 12.600.000 K auf 25.200.000 K durch Uebernahme von 3000 Stück junger Aktien im Nennwerte von 200 K zum Bezugspreise von 12.000 K tel quel unter Einräumung eines Vorkaufsrechtes an die Oesterreichische Länderbank, beziehungsweise nach deren Sitzverlegung an die Zentraleuropäische Länderbank, wird zugestimmt. Der hierfür erforderliche Sachkredit per 36.000.000 K samt allfälligen Zinsen und Spesen wird genehmigt. Derselbe ist auf Ausgabscrubrik 208/6 w zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

**5. P. Z. 7977, P. 19.** Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, der Donauregulierungskommission zur Fortführung der Arbeiten zum Umbau der Floridsdorfer Brücke folgende Vorschüsse zu leisten:

In Ergänzung der mit Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juni 1922 bewilligten ersten Rate für Anstreicherarbeiten als zweite Rate einen mit 5 Prozent zu verzinsenden Vorschuss von 45.000.000 K unter der Voraussetzung, daß zu dem gleichen Zwecke die Bundesverwaltung einen Vorschuss von 30.000.000 K und das Land Niederösterreich einen Vorschuss von 15.000.000 K leisten. Dieser Vorschuss ist ausschließlich zum Zwecke der Vollendung der Anstreicherarbeiten zu verwenden.

Einen mit 5 Prozent zu verzinsenden Vorschuss von 35.000.000 K, der ausschließlich zur Bedeckung der Kosten der zu vergebenden Holzstöckelpflasterung zu verwenden ist, unter der Voraussetzung, daß zu dem gleichen Zwecke die Bundesverwaltung einen Vorschuss von 23 1/2 Millionen Kronen und das Land Niederösterreich einen Vorschuss von 11 1/2 Millionen Kronen leisten.

Bezüglich der Auszahlung dieses Vorschusses wird bestimmt, daß der Donauregulierungskommission zunächst nach Nachweisung der entsprechenden Vorschußgenehmigung durch die beiden anderen Kurien ein Betrag von 18.000.000 K anzuweisen ist, während der Restbetrag von 19.000.000 K erst nach Maßgabe der für die Holzstöckelpflasterung auflaufenden Zahlungen an die Donauregulierungskommission zu überweisen sein wird. Diese Vorschüsse sind bei der Regelung und Aufteilung der Auslagen für die Fortführung der Donauregulierungsarbeiten und des Baues der Floridsdorfer Brücke in Anrechnung zu bringen, jedenfalls aber samt Zinsen dann rückzuerstatten, sobald der Erlös des Anlehens verfügbar sein wird, das zur Beschaffung weiterer Mittel für die Fortsetzung der Donauregulierungsarbeiten, insbesondere des Baues der Floridsdorfer Brücke, in Aussicht genommen ist. Die Auslagen werden auf den Reservefonds verwiesen.

**6. P. Z. 6705, P. 20.** Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der A. E. G. „Union“, Elektrizitätsgesellschaft, durch Inanspruchnahme von 20.000 Stück der anlässlich der Kapitalerhöhung von 225 auf 450 Millionen Kronen zur Ausgabe gelangten jungen Aktien zum Bezugspreise von 4500 K per Stück unter Einräumung eines Vorkaufsrechtes an die Allgemeine österreichische Bodenkreditanstalt wird zugestimmt. Der hierfür erforderliche Sachkredit per 90 Millionen Kronen samt allfälligen Zinsen und Spesen wird bewilligt, ist auf Ausgabscrubrik 208/6 v zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

**7. P. Z. 8420, P. 22.** Die Gemeinde Wien übt das ihr statutarisch zustehende Vorbezugsrecht auf 100.000 Stück Aktien der Niederösterreichischen Elektrizitätswirtschafts-A.-G. zum Nominale von à 1000 K und zum Begebungskurse von 1500 K aus. Der hierfür erforderliche Kredit per 150 Millionen Kronen samt allfälligen Spesen und Zinsen wird bewilligt, ist in der Ausgabrubrik 208/6a zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

**8. P. Z. 8421, P. 23.** Der „Gemeinde Wien — städtische Versicherungsanstalt“ wird anlässlich der Aufnahme des Schadenversicherungsbetriebes im Sinne des Erlasses des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht vom 20. April 1922, Z. 13215, Abteilung 11, Inneres, ein Verwaltungspauschale (Gründungsfonds) im Betrage von 10 Millionen Kronen gewidmet. Diese Ausgabe ist auf einer in der Verwaltungsgruppe VII neu zu eröffnenden Ausgabrubrik zu verrechnen.

**9. P. Z. 8424, P. 24.** Die Gemeinde Wien übernimmt die von der Aktiengesellschaft zum Betriebe der Hbbstaler Steinkohlenwerke de Majo angebotenen 4300 Stück Aktien à Nominale 1000 K zum Bezugspreise von 2150 K. Der hierfür erforderliche Sachkredit per 9.245.000 K samt allfälligen Spesen und Zinsen wird bewilligt. Der Betrag ist auf Ausgabrubrik 208/6r zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

**10. P. Z. 8426, P. 25.** Der Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 1922, P. Z. 6772, betreffend Haftung der Gemeinde Wien für einen der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H. von der Zentralbank deutscher Sparkassen einzuräumenden Kredit wird dahin abgeändert, daß an Stelle der Zentralbank deutscher Sparkassen in Wien die Niederösterreichische Eskomptegeellschaft in Wien tritt.

**11. P. Z. 8416, 9104, P. 26.** Die den im zweiten Halbjahre 1921 dem Lande, beziehungsweise der Gemeinde Wien aus Bundesmitteln gewährten Darlehen zugrundeliegenden Bedingungen bezüglich Verzinsung, Rückzahlbarkeit etc. werden auch für die mit den Erlassen des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. Mai, 17. Mai, 26. Juni, 7. Juli und 17. Juli 1922, Z. 25060, 47910, 59823, 62354 und 65612, dem Lande, beziehungsweise der Gemeinde Wien als Darlehen aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellten Beträge von 1200, 700, 4628, 11655 und 9600 Millionen Kronen anerkannt.

**12. P. Z. 9108, P. 28.** Die Gemeinde Wien gibt die Zustimmung, daß die Donauregulierungsanlehen von den Jahren 1899 und 1917, soweit sie nicht bereits verlost sind, vorzeitig zurückgezahlt werden. Die hierfür erforderlichen Beträge sind im Voranschlage für das Jahr 1923 sicherzustellen.

**13. P. Z. 9109, P. 29.** Der Ausübung des normalen Bezugsrechtes auf 7500 Stück junger Aktien anlässlich der Kapitalerhöhung der „Vereinigten Drogengroßhandlungen G. & R. Friß — Peholdt & Süß, A.-G.“ von 70 Millionen Kronen auf 140 Millionen Kronen zur Ausgabe gelangenden Aktien zum Kurse von 2950 K tel quel wird zugestimmt. Der hierfür erforderliche Sachkredit per 22.125.000 K samt allfälligen Zinsen und Spesen wird bewilligt, ist auf Ausgabrubrik 208/6ß zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

**14. P. Z. 9111, P. 30.** Der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H. wird für die Durchführung der zur Adaptierung der der Gemeinde Wien gehörenden Groß-Enzersdorfer Kavalleriekaserne zum Zwecke eines Defonomiebetriebes notwendigen dringendsten Bauherstellungen gegen nachträgliche detaillierte Verrechnung ein nicht überschreitbarer, im Sinne der getroffenen Vereinbarungen verzinslicher Kredit von 100 Millionen Kronen unter Einrechnung des dieser Gesellschaft bereits flüssig gemachten Betrages von 9.700.000 K bewilligt. Der hierfür erforderliche Sachkredit ist auf Ausgabrubrik 501/1b zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

**15. P. Z. 7966, P. 31.** Der Bericht des Kontrollamtes über die Prüfung der Bilanzen der „Gemeinde Wien — städtische Versicherungsanstalt“ für die Jahre 1920 und 1921 mit einem Gebarungüberschusse von 20.790 K 84 h, beziehungsweise 49.097 K 38 h wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

**16. P. Z. 8422, P. 32.** Der Ausübung des der Gemeinde Wien auf Grund ihres bisherigen Aktienbesitzes anlässlich der Erhöhung des Aktienkapitales der „Vereinigte Holzverwertungs-A.-G.“ von 18 auf 50 Millionen Kronen zustehenden normalen Bezugsrechtes auf 1750 Stück junger Aktien zum Kurse von 900 K per Stück tel quel wird zugestimmt. Der hierfür erforderliche Sachkredit per 1.575.000 K samt allfälligen Zinsen und Spesen wird unter einem genehmigt. Derselbe ist auf Ausgabrubrik 208/6p zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

**17. P. Z. 8425, P. 33.** Die für die mit Stadtsenatsbeschluss vom 14. Juli 1922, P. Z. 7633, genehmigte Beteiligung des Landes Wien an der „Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, A.-G.“ erforderliche Sachkredit per 3.125.000 K (2500 Stück Aktien, Nominale à 1000 K, Begebungskurs à 1250 K) zuzüglich allfälliger Spesen und Zinsen wird bewilligt. Dieser Betrag ist auf Ausgabrubrik 208/6y zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

**18. P. Z. 8428, P. 34.** Der Ausübung des der Gemeinde Wien anlässlich der Aktienkapitalerhöhung der Maschinenbau-A.-G. „Körting“ von 20 auf 50 Millionen Kronen auf Grund der seinerzeit getroffenen Vereinbarungen zustehenden sowie des normalen Bezugsrechtes auf 10.000 Stück junge Aktien à 400 K Nominale im Gesamtnominale von 4 Millionen Kronen zum Stückpreise von 2500 K tel quel wird zugestimmt. Der hierfür erforderliche Sachkredit per 25 Millionen Kronen samt allfälligen Spesen und Zinsen wird genehmigt. Derselbe ist auf Ausgabrubrik 208/6i zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

**19. P. Z. 9648, P. 83.** Der Ausübung des der Gemeinde Wien anlässlich der Aktienkapitalerhöhung der Oesterreichischen Brown-Boveri-Werke-A.-G. von 40 auf 80 Millionen Kronen zustehenden Bezugsrechtes auf 7500 Stück junger Aktien mit Dividendenberechtigung vom 1. Juli 1922 zum Uebnahmepreise von 10.500 K tel quel per Stück wird zugestimmt. Der hierfür erforderliche Sachkredit per 78.750.000 K samt allfälligen Zinsen und Spesen wird bewilligt. Derselbe ist auf Ausgabrubrik 208/6γ zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

**20. P. Z. 9649, P. 84.** Die anlässlich der Erhöhung des Aktienkapitales der Maschinen- und Waggonbaufabrik-A.-G. vorm. H. D. Schmid in Simmering von 125 Millionen Kronen auf 625 Millionen Kronen unter Ueberstellung eines Betrages von 500 Millionen Kronen aus dem Reservefonds auf Aktienkapitalkonto erfolgte Aufstempelung des Aktiennominales von 200 K auf 1000 K, wodurch sich die Beteiligung der Gemeinde Wien an dieser Gesellschaft bei gleichbleibender Aktienzahl per 21.250 Stück auf den Betrag von 21.250.000 K erhöht, wird zur Kenntnis genommen.

**21. P. Z. 9651, P. 85.** Zur Ausgabrubrik 302/8<sup>1/2</sup>, „Kosten der Schulausspeisung“ wird ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 137 Millionen Kronen bewilligt.

**22. P. Z. 9647, P. 112.** Der Ausgabe von Nominale 5 Milliarden 5 prozentige Investitionsanleihe vom Jahre 1922 sowie einer III. Emission der Wohnbauanleihe vom Jahre 1922 im Betrage von Nominale 3 Milliarden Kronen auf die Weise, daß dieselben zum Begebungskurse von 100 K vorzugsweise den städtischen Kontrahenten für 50 Prozent ihrer Forderungen an die Gemeinde Wien an Zahlungsstatt übergeben werden, wird zugestimmt. Die für die Verzinsung und Tilgung dieser beiden Anleihen jeweils erforderlichen Beträge

sind vom Jahre 1923 an im Budget zu veranschlagen. Der Magistrat wird ermächtigt, die für die Auslage dieser beiden Anleihen erforderlichen dringenden Ausgaben gegen nachträgliche Genehmigung des Stadtsenates, beziehungsweise Gemeinderates im unbedingt notwendigen Ausmaße zu veranlassen.

Berichterstatter **Dr. Sjer:**

**23.** P. Z. 8288, P. 80. Der im Zeugsgarten des Neugebäudes befindliche Holzschuppen, Objekt 27, wird der Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft auf Abbruch unter nachstehenden Bedingungen überlassen: Die „Wihoko“ leistet an die Gemeinde Wien eine Entschädigung von 25 Millionen Kronen sofort bei Uebergabe des Objektes und verpflichtet sich, den städtischen Betrieben das von diesen beanspruchte Quantum von Nutzholz, numeriert und sortiert gelagert, sowie von Ziegelmaterialie, geschlichtet, zur Verfügung zu stellen. Als Uebernahmepreis für dieses Materiale gilt der von der „Wihoko“ in ihrem Offerte vom 18. Juli 1922 angeetzte Wert plus Abräumungskosten und plus 10 Prozent der letzteren für Eigenregie. Die Abräumungskosten werden in dem Verhältnisse von 19:5 für das gesamte anfallende Holz und das Ziegelmaterial ermittelt. Die städtischen Unternehmungen haben sich binnen drei Tagen zu erklären, ob und welches Quantum sie übernehmen und den Kaufschilling sofort zu erlegen. Mit den Abbrucharbeiten ist sofort zu beginnen und dieselben sind ohne Unterbrechung mit Ausnahme der Regentage zu Ende zu führen.

Berichterstatter **Dr. Emmerling:**

**24.** P. Z. 8731, P. 3. Der Nachtrag I zum Gebührentarife der Lagerhäuser der Stadt Wien vom 25. Juli 1922 sowie die Aenderungen des Kühlagerhaustarifes werden genehmigt.

**25.** P. Z. 8732, P. 4. 1. Die Lagerhäuser der Stadt Wien werden ermächtigt, eine Auslassung der im § 7 des Lagerhausgesetzes vom 28. April 1889, N.-G.-Bl. Nr. 64, festgesetzten 15 tägigen Publikationsfrist für Tarifierhöhungen zu erwirken. 2. Das Reglement der Lagerhäuser der Stadt Wien wird in den §§ 5, 33 und 43 nach dem vorgelegten Entwurfe geändert. 3. Die Lagerhäuser der Stadt Wien werden ermächtigt, die Aenderungen des § 5 des Reglements gesondert nach dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung in Wirksamkeit zu setzen und etwaige von der Regierung geforderte oder sich sonst als notwendig erweisende Aenderungen im Wortlaute des Reglements selbstständig durchzuführen.

**26.** P. Z. 8733, P. 5. Der Nachtrag II zum Gebührentarife der Lagerhäuser der Stadt Wien vom 5. September 1922 sowie die Aenderungen des Kühlagerhaustarifes werden genehmigt.

**27.** P. Z. 8067, P. 8. Für den Bau der Quecksilbergleichrichteranlage der städtischen Straßenbahnen in Rodaun wird ein Nachtragskredit von 18 Millionen Kronen bewilligt. Dieser findet im Investitionswirtschaftsplane pro 1922 unter Kapitel 6, Post 8, seine Deckung.

**28.** P. Z. 8768, P. 9. Die Mehrkosten im Betrage von 47 Millionen Kronen gegenüber dem mit Gemeinderatsbeschlusse vom 13. Jänner 1922, P. Z. 425, genehmigten Erfordernisse von 21.200.000 K für die Umgestaltung der Telephonanlagen der Lagerhäuser der Stadt Wien werden genehmigt und sind aus Betriebsmitteln zu decken.

**29.** P. Z. 8770, 8771, P. 11. Die Mehrkosten von 373.000.000 K gegenüber dem mit Gemeinderatsbeschlusse vom 6. Juni 1922, P. Z. 6209, genehmigten Erfordernisse von 200.000.000 K für die Erweiterung der Pflaumenetwage der Lagerhäuser der Stadt Wien werden genehmigt und sind zunächst aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser zu decken.

**30.** P. Z. 9319, P. 12. Für die Herstellung eines Seilzuges über die Enns zur Verbindung des Pichelmayermooses mit dem Dersfermoose unter gleichzeitiger Herstellung einer Gleisanlage von rund 1000 m wird der städtischen Veranschlagung

ein Sachkredit von 85.000.000 K genehmigt. Zur Deckung des Erfordernisses wird der für die Herstellung einer Seilbahn in der Admonter Torfindustrie mit Gemeinderatsbeschlusse vom 26. Mai 1922, P. Z. 5387, genehmigte Budgetkredit per 12.000.000 K herangezogen, der restliche Betrag von rund 73.000.000 K ist aus Betriebsmitteln zu decken.

**31.** P. Z. 9320, P. 13. Der Nachtrag I zum Gebührentarife für die Lagerhäuser der Stadt Wien vom 5. September 1922 und der Nachtrag I zum Tarife für das Kühlagerhaus vom 22. August 1922 werden genehmigt.

**32.** P. Z. 9325, P. 14. Die Ausführung eines hölzernen Sturzgerüstes am Tagbau III in Zillingdorf wird bewilligt und hierfür ein Betrag von 50.000.000 K genehmigt, welcher Betrag in den laufenden Betriebsmitteln für das Jahr 1922 seine Bedeckung zu finden hat.

**33.** P. Z. 9664, P. 81. Für die Durchführung der Reparatur- und Rekonstruktionsarbeiten in der Klein-Hollensteiner Pappfabrik wird ein Nachtragskredit von 3.600.000 K genehmigt, für dessen Bedeckung ein Zuschußkredit zur Position D des Investitionswirtschaftsplanes für 1922 in gleicher Höhe bewilligt wird.

**34.** P. Z. 9831, P. 113. Die Mehrkosten von 10.749.521 K gegenüber den mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 30. September 1921, P. Z. 9273, vom 9. Dezember 1921, P. Z. 13656, und vom 10. März 1922, P. Z. 2831, für den dritten Bauteil der Stockwerksaufsetzung über dem straßenseitigen Seitenschiffe des Magazines I in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien bewilligten Gesamtkosten von 18.263.524 K werden genehmigt und sind aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser zu decken.

**35.** P. Z. 7963, P. 1. Die Vergebung von 900 Mietinstallationen durch die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke mit einem Erfordernisse von 89.000.000 K wird genehmigt. Die Deckung dieses Erfordernisses hat durch den von der in dem mit 1. Mai 1922 richtiggestellten Wirtschaftsplane 1922 für diesen Zweck unter Position A/V vorgeesehenen Post erübrigten Restbetrag von 89.000.000 K zu erfolgen. Als Miete wird per Auslaß und Monat ein Betrag von 380 K festgesetzt, welche Miete im gleichen Verhältnisse, wie sich der jeweilige Kraftstrompreis ändert, zu erhöhen oder zu erniedrigen ist.

**36.** P. Z. 8734, P. 6. Der Punkt 8 der Bestimmungen für den Bezug von elektrischer Energie aus den städtischen Elektrizitätswerken wird wie folgt abgeändert:

#### 8. Strompreise.

1. Für Beleuchtungszwecke: Der Strompreis für Beleuchtungszwecke beträgt für den zu Beginn des fünften Verrechnungsabschnittes 1922 zur Verrechnung gelangenden Strom einschließlich des Teuerungszuschlages 200 K für die Hektowattstunde.

2. Für alle übrigen Zwecke: Der Strompreis für Kraft- und alle übrigen Zwecke beträgt für den zu Beginn des fünften Verrechnungsabschnittes 1922 zur Verrechnung gelangenden Strom einschließlich des Teuerungszuschlages 140 K pro Hektowattstunde.

3. Teuerungszuschläge. Die in obigen Strompreisen enthaltenen Teuerungszuschläge haben sich bei weiterem Steigen der Heizmaterialpreise und der Löhne wie folgt zu erhöhen: a) Für den Lichtstrompreis um 16 K pro Hektowattstunde für je 10 K, die das in den Wiener Kraftwerken verwendete Heizmaterial 1000 Kraftwerke für je 1000 Wärmeeinheiten mehr als 55 K kostet und um 5 K pro Hektowattstunde für je 10.000 K, die der durchschnittliche Wochenverdienst der im Betriebe der Wiener und Ebenfurther Werke beschäftigten Arbeiter mehr als 220.000 K ausmacht; b) für den Kraftstrompreis um 13 K pro Hektowattstunde für je 10 K, die das in den Wiener Kraftwerken verwendete Heizmaterial 1000 Kraftwerke für je 1000 Wärmeeinheiten mehr als 55 K kostet, und um 3 K pro Hektowattstunde für je 10.000 K, die der durchschnittliche Wochenverdienst der im Betriebe der Wiener und Ebenfurther Werke beschäftigten Arbeiter mehr als 220.000 K ausmacht.

Auf Grund dieser Bestimmungen ist für jede Woche der sich ergebende Strompreis zu ermitteln und dem Gemeinderatsausschusse VIII sowie dem Stadtsenate zur Genehmigung vorzulegen. Zur Berechnung gelangt für jeden Abnehmer bei der sechs-wöchentlichen Berechnung das Mittel aus den Strompreisen der letzten sechs und bei der dreiwöchentlichen Berechnung das Mittel aus den Strompreisen der letzten drei dem Ablesetage vorangegangenen Wochen.

**§. 3. 8743, P. 7.** Der Punkt 7 der Bedingungen für die Abgabe von Gas aus den Wiener städtischen Gaswerken wird wie folgt abgeändert:

Der Gaspreis wird wöchentlich wie folgt ermittelt: a) Der Anteil der Kohlenkosten am Preise des Kubikmeters verkauften Gases wird ermittelt, indem die Kosten von 1 kg Kohle, vermindert um den Erlös der aus dieser Kohlenmenge gewonnenen Nebenerzeugnisse, mit dem je nach der Gasausbeute zwischen 2,8 bis 3,3 kg für den Kubikmeter schwankenden Kohlenverbrauch multipliziert werden; b) der Anteil der sonstigen Kosten am Preise des Kubikmeters verkauften Gases wird ermittelt, indem diese Kosten, vermindert um die unter a) nicht genannten Einnahmen, durch die verkäufliche Gasmenge geteilt werden; c) die Summe der nach a) und b) ermittelten Beträge ergibt den Gaspreis in Kronen.

Der derart ermittelte Gaspreis ist dem Gemeinderatsausschusse VIII sowie dem Stadtsenate zur Genehmigung vorzulegen; der vom Stadtsenate gefasste Beschluß ist im Amtsblatte der Stadt Wien zu veröffentlichen.

Zur Berechnung gelangt für jeden Gasabnehmer das Mittel aus den Gaspreisen der letzten vier dem Ablesetage vorangegangenen Wochen.

**§ 7. P. 3. 8769, P. 10.** Ein fünfter Zuschußkredit von 185.000.000 K zur Ausgabe rubrik 801, P. 5, „Geschäftseinlage bei den Lagerhäusern der Stadt Wien, Sachkredit für den Kanalbau in der Prateranlage“, wird genehmigt.

#### Berichterstattung GR. Alt:

**§ 9. P. 3. 8289, P. 15.** Die Gemeinde Wien im eigenen Namen und im Namen des Wiener Bürgerspitalfonds gibt der Gemeinnützigen Baugesellschaft „Grundstein“ die im Plane des Stadtbauamtes, Z. 19, 4507, blau angelegte Fläche, bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 76/1, Einl.-Z. 1132 und Kat.-Parz. 80/1, Einl.-Z. 1131, Eigentum der Gemeinde Wien, und aus Teilen der Kat.-Parz. 78/1 und 79/1 in Einl.-Z. 2037 Favoriten, Eigentum des Wiener Bürgerspitalfonds, im Ausmaße von 13.260 m<sup>2</sup> für einen Werkplatz, der „Deisterweichischen Werke“, g. w. A. die in diesem Plane grün angelegte Teilfläche der Kat.-Parz. 76/1 im Ausmaße von 850 m<sup>2</sup> für den Bestand ihrer Baulichkeiten ab 1. Juli 1922 auf zehn Jahre unter nachstehenden Bedingungen in Bestand:

1. Der Bestandzins beträgt 50 K per Quadratmeter und Jahr und wird nach dem jeweiligen Stande der österreichischen Krone in Zürich im Zeitpunkte der Fälligkeit gegenüber dem Stande am 1. Juli 1892 berechnet. Der Bestandzins ist in halbjährigen Vorausraten je am 2. Jänner und am 1. Juli eines jeden Jahres fällig.

2. Dem Bestandnehmer wird das Recht eingeräumt, die erforderlichen Planierungen vorzunehmen; die Zufuhr von neuem Materiale ist jedoch nicht gestattet.

3. Die Errichtung von weiteren Baulichkeiten bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde Wien als Grundeigentümerin, beziehungsweise Vertreterin des Grundeigentümers, vorbehaltlich der etwa erforderlichen baupolizeilichen Bewilligung.

4. Eine Alterbestandgabe des Grundes oder von Teilen desselben ist nur mit Zustimmung der Gemeinde Wien gestattet.

5. Bei Beendigung des Bestandverhältnisses ist der Grund vollkommen, auch von allen Einbauten geräumt, mindestens in der derzeitigen Höhentage zurückzustellen.

6. Zur Sicherstellung der übernommenen Verpflichtungen erlegt der Bestandnehmer ein Depot in der Höhe eines Jahreszinses in einem kausalfreien Einlagebuche der Wiener Zentralfinanzstelle.

7. Bei Nichterhaltung der Bedingungen ist auch während der zehnjährigen Bestanddauer eine vierteljährliche Kündigung möglich.

**§ 10. P. 3. 8440, P. 16.** Die Gemeinde Wien überläßt im Tauschwege die Kat.-Parz. 2294 in Einl.-Z. 778 Oberlaa-Stadt mit dem Katastralausmaße von 2648 m<sup>2</sup> den Eheleuten

Leopold und Katharina Neubauer gegen die Kat.-Parz. 1959 in Einl.-Z. 405 Oberlaa-Stadt mit dem Katastralausmaße von 2236 m<sup>2</sup>, die Kat.-Parz. 2292 in Einl.-Z. 778 Oberlaa-Stadt mit dem Katastralausmaße von 2320 m<sup>2</sup> der Theresia Ried gegen die Parzelle 1960 in Einl.-Z. 13 Oberlaa-Stadt mit dem Katastralausmaße von 1895 m<sup>2</sup> unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden getauscht wie sie liegen und stehen und vollkommen satz- und laßfrei übergeben. Eine Aufzählung wird weder von der einen noch von der anderen Seite geleistet.

2. Die Eheleute Neubauer treten in den bezüglich der Parzelle 2294 bestehenden Pachtvertrag ein.

Der Frau Theresia Ried wird die Parzelle 1960 noch bis Ende August 1923 zur Bewirtschaftung überlassen, wogegen sie zugesieht, daß auch die Parzelle 2292 von dem bisherigen Pächter bis dahin benützt werden kann.

3. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Übertragungsgebühren gehen zu Lasten der Gemeinde Wien.

#### Berichterstattung GR. Benisch:

**§ 11. P. 3. 7956, P. 17.** Die städtische Liegenschaft Einl.-Z. 895, Kat.-Parz. 854/110 des Grundbuches Ragran im 21. Bezirke, Donauefelderstraße, im Ausmaße von zirka 780 m<sup>2</sup> wird an Michael und Henriette Zell, 21. Obere alte Donau 51, zum Zwecke der Errichtung eines Einfamilienhauses zu den nachstehenden Bedingungen auf die Dauer von zehn Jahren verpachtet:

1. Der Bestandzins beträgt für die ersten zwei Jahre 80.000 K und soll vor Ablauf dieses Zeitraumes und in Zukunft nach je zwei Jahren den wirtschaftlichen und Währungsverhältnissen entsprechend neu geregelt werden.

2. Dieses Einfamilienhaus ist bis längstens 31. Dezember 1923 benützungsfähig zu vollenden, und zwar ist der Bau unter Verwendung guten Materials auszuführen.

3. Für den geplanten Bau ist unter Vorlage der entsprechenden Pläne vorbeschadet der baubehördlichen Bewilligung, welcher hiebei in keiner Weise vorgegriffen wird, die Zustimmung der Gemeinde einzuholen, ebenso für wesentliche Abänderungen des Bauprojektes des fertiggestellten Bauwerkes und für eine etwa notwendig werdende Neuherstellung.

4. Sollte nicht binnen Jahresfrist nach Abschluß dieses Vertrages mit dem Baue begonnen werden, ist der Bestandvertrag ohne Kündigung von Seite der Gemeinde Wien als aufgelöst zu betrachten.

5. Das Bauwerk ist stets in gutem Zustande zu erhalten und gegen Brandschaden zu versichern.

6. Soweit nicht in dem vorliegenden Vertrage etwas Abweichendes festgesetzt ist, haben die allgemeinen, für die Verpachtung städtischer Grundstücke geltenden Bedingungen sinngemäß auf dieses Bestandverhältnis Anwendung zu finden.

7. Falls das zu errichtende Bauwerk ganz oder teilweise an andere Personen vermietaet wird, ist der Zins in angemessenen, unter Wahrung der Rentabilität dieses Hauses festzusetzenden Beträgen zu bestimmen und für die Festsetzung und jede Abänderung des Mietzinses die Genehmigung der Gemeinde zu erwirken, welche als erteilt gilt, wenn die Gemeinde Wien nicht binnen 30 Tagen nach Festsetzung des Zinses gegen dieselbe eine Einwendung erhoben hat.

8. Der jährliche Zins ist in zwei Antizipationsraten am 12. Februar und 12. August eines jeden Jahres fällig.

9. Falls vor Ablauf der Pachtbauer das Bauwerk veräußert werden soll, ist dies der Gemeinde Wien anzuzeigen, welche sich für jeden Fall der Veräußerung das Vorlaufsrecht vorbehält.

10. Nach Ablauf der zehnjährigen Bestanddauer ist, sofern nicht eine Verlängerung des Bestandverhältnisses eintritt oder das Bestandverhältnis bis dahin in ein Baurecht umgewandelt worden ist, nach Wahl der Gemeinde Wien der Grund entweder geräumt zurückzustellen oder das Bauwerk um den Schätzwert, welcher durch zwei Sachverständige, deren einen die Pachtwerber, den anderen die Gemeinde bestimmt, festgesetzt wird, in das Eigentum der Gemeinde Wien zu übertragen.

11. Zur Sicherstellung der für die Gemeinde Wien aus diesem Bestandverhältnisse entspringenden Ansprüche ist ein Pfandgeld in der Höhe des einjährigen Bestandzinses zu erlegen und stets auf dieser Höhe zu erhalten. Der Gemeinde wird das Recht eingeräumt, sich aus diesem Pfandgelde ohne Anrufung eines Gerichtes für ihre Forderungen bezahlt zu machen. Selbstverständlich ist nach Fertigstellung des Bauwerkes daselbe zu beziehen und die derzeitige Wohnung der Pachtwerber dem Wohnungsamte zur Verfügung zu stellen. Im übrigen haben die Bestimmungen der „Allgemeinen Bestandbedingungen“ für die in städtischer Verwaltung stehenden Grundstücke sinngemäß Anwendung zu finden.

12. Die mit der Errichtung des allfälligen schriftlichen Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Pachtwerber allein.

**§ 12. P. 3. 9687, P. 114.** 1. Der mit Gemeinderatsbeschluß vom 16. Juni 1922, P. 3. 6242, genehmigte Pachtzins tarif wird, Anerkennungszinse ausgenommen, um 500 Prozent erhöht. 2. Die Anerkennungszinse werden einheitlich mit

2000 K für einen Gegenstand festgesetzt. 3. Der seitens einer Partei bei nur einem platzinspflichtigen Gegenstande zu entrichtende Mindestplatzins wird unbeschadet des Platzinstarifes mit 2000 K festgesetzt. 4. Die Erhöhung der Platzins, beziehungsweise Anerkennungszinse laut Punkt 1 und 2 tritt für das laufende Bemessungsjahr nur für jene Fälle in Kraft, welche nach den Platzinsbestimmungen vom 16. Juni 1922, P. Z. 6242, noch nicht behandelt wurden.

Berichterstatter **GR. Breitner:**

**43.** P. Z. 8417, P. 27. Die Gemeinde Wien gewährt der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft für das Jahr 1922 eine Subvention von 25 Millionen Kronen. Zu diesem Zwecke wird ein Zuschußkredit in derselben Höhe bewilligt, welcher auf der Ausgabrubrik 209/1a zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen ist. Die Flüssigmachung wird jedoch erst vom erbrachten Nachweise der Einbringung der am 1. August 1922 vom Aktionskomitee beschlossenen Vereinsstatuten an die politische Landesbehörde abhängig gemacht.

Berichterstatter **GR. Sackl:**

**44.** P. Z. 8739, P. 43. 1. Es wird zur Kenntnis genommen, daß der Oesterreichische Handels- und Approvisionierungsverein aus dem Erträgnisse des Geschäftsjahres 1921 im Sinne des § 37, letzter Absatz, seiner Statuten einen Betrag von 10,311.811 K 12 h für Konjunkturzwede der Gemeinde Wien und der Deutschösterreichische Wirtschaftsverband für den Viehverkehr A.-G. aus dem Betriebsergebnisse desselben Geschäftsjahres nebst der Dividende einen Betrag von 1 Million Kronen für den gleichen Zweck gewidmet haben. Die gewidmeten Beträge von zusammen 11,311.811 K 12 h sind zur gründlichen Reinigung und Desinfizierung von Rinderstallungen des Zentralviehmarktes St. Marx zu verwenden, damit dieser Markt zu einem vollständig einwandfreien Handels(Export)markt ausgestaltet und so die Fleischversorgung Wiens gefördert werden kann. 2. Der vorgelegte Kostenschlag für die Weißigung von Rinderstallungen auf dem Zentralviehmarkte St. Marx mit einem Kostenerfordernisse von 11,311.800 K wird unter gleichzeitiger Ueberweisung dieses Kostenerfordernisses auf den laut Punkt 1 gewidmeten Betrag genehmigt. Für den Fall, als eine weitere Steigerung von Löhnen und Baustoffpreisen eintreten sollte, sind die in Aussicht genommenen Arbeiten nur insoweit auszuführen, als mit dem zur Verfügung stehenden Betrage das Auslangen gefunden werden kann.

Berichterstatter **GR. Kofrda:**

**45.** P. Z. 9815, P. 115. Ein Kredit von 120 Millionen Kronen gegen die übliche Verzinsung für den Betrieb des Wiener Rathauskellers zur Betätigung von Weineinkäufen wird genehmigt.

Berichterstatter **GR. Grünfeld:**

**46.** P. Z. 9210, P. 41. Als Erweiterung der bestehenden Ehrengräberanlage in den Gruppen 32A und 14A des Wiener Zentralfriedhofes wird ein ungefähr 5 m breiter Randstreifen der Wiesenflächen im Kapellenhofe bestimmt und die Ausgestaltung desselben gemäß dem vorgelegten Plane genehmigt.

Berichterstatter **GR. Dr. Fränkel:**

**47.** P. Z. 9645, P. 86. Der dritte Vierteljahresbericht der Wasserkraftwerke-Aktiengesellschaft („Wag“) über den Baufortschritt in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli 1922 wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter **GR. Dr. Grün:**

**48.** P. Z. 8721, P. 35. 1. Die Gebühren für die Privatdesinfektionen und die Desinfektionen von Kopfhair und Habern werden genehmigt. 2. Die Gebühren treten sofort in Kraft. 3. Der Stadtsenat wird ermächtigt, die Gebühren im Bedarfsfalle bis auf das Fünffache zu erhöhen.

**49.** P. Z. 7953, P. 77. 1. Mit Rücksicht darauf, daß der Betrieb des Sanatoriums Baumgartner Höhe unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht aktiv gestaltet werden kann, ist diese Anstalt mit Ende September 1922 zu sperren. 2. Die M. Abt. 9 wird beauftragt, wegen Verwendung der Anstalt Anträge zu stellen.

**50.** P. Z. 9652, P. 87. Ein zweiter Zuschußkredit von 96 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 301/4a „Arzneien, Bandagisten- und Optikerwaren sowie Bäder“ und ein solcher von 36 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 301/7b „Verteilung mit Kleibern“ werden genehmigt.

Berichterstatter **GR. Sfer:**

**51.** P. Z. 8413, P. 45. Zur Ausgabrubrik 513/1 des Hauptvoranschlages für das Jahr 1922 wird anlässlich der mit 6. Juli 1922 eintretenden Erhöhung der Gartenfuhrwerkspreise und zum Zwecke der Entrichtung der Fürsorgeabgabe ein zweiter Zuschußkredit von 9,400.000 K bewilligt. Dieser findet seine Deckung in den im Stadtgartenbetriebe gegenüber dem Voranschlage, beziehungsweise dem ersten Zuschußkredite erzielten Mehreinnahmen.

**52.** P. Z. 9660, P. 89. Die Markadaminstandsetzung der Heiligenstädter Straße zwischen Dr.-Nr. 265 und der Gemeindegrenze im 19. Bezirke wird mit einem Gesamtkostenerfordernisse von 59 Millionen Kronen genehmigt und hierfür ein Zuschußkredit in der gleichen Höhe zur Ausgabrubrik 517/4b zu Lasten der Reserve für unvorhergesehene Auslagen bewilligt.

Berichterstatter **GR. Kofrda:**

**53.** P. Z. 8423, P. 46. 1. Der Uebernahme des Anteiles der liquidierenden Futtermittelstelle an der Futtermittelgesellschaft m. b. H. im Betrage von 150.000 K unter der Verpflichtung, einen der Zeit der Innehabung im Geschäftsjahre 1920 entsprechenden Anteil am Reingewinne und an den „gebundenen Vorausschüttungen für die Gesellschafter“ an das Staatsamt für Volksernährung abzuführen, wird zugestimmt. 2. Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der zu gründenden Futtermittelverkehrs-A.-G. mit 8572 Stück Aktien im Gesamtnominalbetrage von 85,720.000 K wird zugestimmt.

**54.** P. Z. 9614, P. 90. Auf Grund des § 2 des in Vorberatung stehenden Gesetzes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen (Beschau) von Vieh und Fleisch, wird die Grundgebühr, auf der die Untersuchungsgebühren im Sinne der Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes beruhen, in derselben Höhe, wie sie seinerzeit auf Grund des bisher geltenden, den gleichen Gegenstand betreffenden Gesetzes vom 16. Dezember 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 28, festgesetzt wurde, d. i. mit 1,5 pro Mille jenes Durchschnittspreises bestimmt, zu welchem ein Stück Rind auf dem Zentralviehmarkte St. Marx innerhalb der in der Durchführungsverordnung zu dem genannten Gesetze festgesetzten Zeiträume gehandelt wird.

**55.** P. Z. 9615, P. 91. 1. Von dem Kündigungsrechte, das der Gemeinde laut § 15, Absatz 2, des mit der Firma Jacob & Valentin auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Jänner 1920, P. Z. 18278, abgeschlossenen Bestandvertrages vom 28. November 1921, M. Abt. 42, 1488, betreffend die Stallgruppen VIII und X des Zentralviehmarktes etc., zum ersten Male am 1. Oktober 1922 zusteht, ist nicht Gebrauch zu machen.

2. Das Anbot des Alfred Wechter, Prokuristen dieser Firma, 1. Schwarzenberggasse 3, vom 7. September 1922, M. Abt. 42, 3342, betreffend Ueberlassung der ihm gehörenden Realität Einl.-Z. 2229 Grundbuch Simmering, sowie das Anbot der Firma Jacob & Valentin vom 7. September 1922, M. Abt. 42, 3338, betreffend teilweise Abänderung und Ergänzung des mit ihr abgeschlossenen, im Punkte 1 näher bezeichneten Bestandvertrages werden angenommen.

**56.** P. Z. 9819, P. 116. Der Uebernahme der anlässlich der Aktientapitalerhöhung der „Deutschösterreichischer Wirtschafts-

verband für den Viehverkehr A.-G.“ von 20 auf 100 Millionen Kronen auf die Gemeinde Wien entfallenden 4000 Stück jungen Aktien im Gesamtnominale von 40 Millionen Kronen wird zugestimmt. Die materielle Bedeckung ist durch die Ertragsanteile der Gemeinde Wien an diesem Unternehmen gegeben. Gleichzeitig wird der erforderliche Sachkredit per 40 Millionen Kronen samt allfälligen Zinsen und Spesen bewilligt; derselbe ist auf Ausgabrubrik 208/6 x zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

Berichterstatterin Frau **M. Kramer:**

**57. P. Z. 8910, P. 48. 1.** Die von den Grundpächtern an die Erziehungsanstalt Eggenburg geforderten Naturalpachtentzädigungen für das Jahr 1922 werden in der in der Beilage Nr. 1 zum Magistratsberichte M. Abt. 9, 6670, bezeichneten Höhe genehmigt. **2.** Den von der Anstaltsleitung vorbereiteten Pachtvereinbahrungen bezüglich der gleichen Grundstücke pro 1923 wird unter den in den Protokollen vom 8. August 1922 festgesetzten Bedingungen und Naturalpachtentschädigungen die Zustimmung erteilt. Mit Johanna Bauer in Eggenburg ist ein Pachtverhältnis nur dann einzugehen, wenn sie sich mit einem Naturalpachtzuschilling im Höchstmaß von einem Drittel des Rohertrages ihres Grundstückes einverstanden erklärt. **3.** Die Auslagen für die Pachtentschädigungen haben in den Erträgen der Defonomie Deckung zu finden.

**58. P. Z. 8776, P. 49. 1.** Bezüglich der Verköstigung der Zöglinge und Angestellten der Erziehungsanstalt Eggenburg gelten, insoweit die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Gebiete der Ernährung andauern, folgende Vorschriften:

**1. Normalverköstigung der Zöglinge:** Bezüglich dieser wird die aus der Beilage 1 zum Magistratsberichte M. Abt. 9, 2598/22, ersichtliche Aenderung der bisherigen Verköstigung der Zöglinge genehmigt. Hiedurch werden alle etwa bestehenden Begünstigungen aufgehoben.

**2. Dienstloft:** Diese erhalten die geistlichen Pflegegeschwestern und jene Angestellten, welcher außer einem Geldlohn noch Anspruch auf freie Station (Verköstigung, Bequartierung, Beheizung, Beleuchtung etc.) haben. Bezüglich des Ausmaßes dieser Kost haben die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Jänner 1922, P. Z. 14649/21 (Festsetzung des Ausmaßes der Dienstloft in den Versorgungsanstalten), sinngemäße Anwendung zu finden.

**3. Speisebezugsrecht der Angestellten:** Die Angestellten haben das Recht, sich gegen Bezahlung der vollen Eigenregielosten aus der Anstaltsküche nach folgenden Bestimmungen zu verköstigen: a) Dieses Bezugsrecht beschränkt sich auf die eigene Person des Angestellten; b) der Bezug muß sich auf die ungeteilte Speiseportion einer der in der „Dienstloft“ vorgesehenen Mahlzeiten beziehen.

**4.** Vorstehende Bestimmungen haben mit 1. Juli 1922 in Wirksamkeit zu treten. Der Magistrat wird ermächtigt, auf Grund des Beschlusses die nötigen Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

**II. Bedeckung.** Zur Deckung der durch diese Verköstigungsreform im Jahre 1922 erwachsenden unbedeckten Mehrkosten, und zwar für die Verbesserung der Zöglingverköstigung von rund 18.000.000 K und die Anschaffung von Küchengerät von rund 345.000 K wird ein Zuschußkredit in der gleichen Höhe zum Konto „Zöglingverköstigung, beziehungsweise Investitionen“ genehmigt.

**59. P. Z. 9650, P. 92.** Ein zweiter Zuschußkredit von 10.000.000 K zur Ausgabrubrik 302/4 „Kosten der Kinderüberstellung in Anstalten und auf Kostplätze“ für das Verwaltungsjahr 1922 wird genehmigt.

Berichterstatterin Frau **M. Seidel:**

**60. P. Z. 8409, P. 61.** Ein Zuschußkredit von 7.600.000 K zum Konto „Wartung der Pfleglinge“ zur Deckung des durch die Erhöhung der Pflege und Stillzubußen der Ammen des Zentralkinderheimes sich ergebenden Kostenaufwandes für das zweite Halbjahr 1922 wird genehmigt.

**61. P. Z. 8411, P. 62.** Ein Zuschußkredit von 14.000.000 K zur Deckung der für das zweite Halbjahr 1922 in der Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Wiener Neudorf auflaufenden Verpflegskosten, welcher seine Bedeckung in dem Reservefonds findet und auf der neu zu eröffnenden Rubrik 701/4 b zu verrechnen ist, wird genehmigt.

Berichterstatter **M. Linder:**

**62. P. Z. 8741, P. 51.** Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 1881, P. 1992, an die Post- und Tele-

graphendirektion für Oesterreich unter der Enns für Zwecke eines Post- und Telegraphenamtes erfolgte unentgeltliche Ueberlassung der Räume top. Nr. 323 und 324 samt dem vorgelegerten Gange in Hochparterre des Neuen Rathhauses samt freier Beheizung und Beleuchtung wird mit 31. Oktober 1922 widerrufen.

Berichterstatter **M. Bötsch:**

**63. P. Z. 7955, P. 52.** Die Gemeinde Wien überläßt den Eheleuten Karl und Paula Kremser zur Ergänzung ihrer Liegenschaft Einl.-Z. 718, 8. Bezirk, den nach der genehmigten Baulinie der Pfeilgasse einzubeziehenden Teil der Kat.-Parz. 1079, Einl.-Z. 720 8. Bezirk, im Ausmaße von 120,14 m<sup>2</sup> um den Pauschalkaufschilling von 3.000.000 K unter folgenden Bedingungen:

**1.** Der Grund wird verkauft wie er liegt und steht und vollkommen sag- und lastenfrei übergeben. Die auf dem verkauften Grunde befindliche Mauer wird den Käufern gegen eine Entschädigung von 63.000 K auf Abbruch überlassen. Die Käufer treten in die Bestandverhältnisse bezüglich dieses verkauften Grundstückes ein.

**2.** Der Kaufschilling und die Entschädigung für die Mauer sind binnen acht Tagen nach Genehmigung des Verkaufes durch den Wiener Gemeinderat bar zu bezahlen.

**3.** Die Käufer verpflichten sich, den Grund zugleich mit dem Umbau, beziehungsweise den Adaptierungen auf der Einl.-Z. 718, und zwar spätestens bis Ende 1923 zu verbauen und erlegen zur Sicherstellung dieser Verpflichtung ein Haftgeld im Betrage von 10.000.000 K oder bestellen auf der Liegenschaft Einl.-Z. 718 eine Kautionshypothek in dieser Höhe zugunsten der Gemeinde Wien.

**4.** Der Gemeinde Wien wird für den Fall, als die Verbauung nicht bis zum angegebenen Termine erfolgt und sie von der Einziehung des Haftgeldes keinen Gebrauch macht, das Wiederkaufsrecht eingeräumt, das auf Kosten der Käufer ob der Einl.-Z. 718 einzutragen ist.

**5.** Die mit diesem Kaufgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, ferner die Kosten der feinerzeitigen Löschung der Kautionshypothek und des Wiederkaufsrechtes tragen die Käufer zur Gänze allein.

**64. P. Z. 8740, P. 53.** Die Gemeinde Wien gibt der Firma Adolf Adler & Söhne, 14. Mariahilfer Straße 202, Teile der Kat.-Parz. 1275/1, 788 und 801, Einl.-Z. 1274 Grundbuch Simmering im Ausmaße von rund 20.000 m<sup>2</sup> unter den im vorgelegten Vertragsentwurfe enthaltenen Bedingungen in Bestand.

Berichterstatter **M. Rudolf Müller [17.]:**

**65. P. Z. 8709, P. 54.** Für die Ueberführung von 200.000 Stück Pflastersteinen von den Wiener städtischen Granitwerken Mauthausen nach Wien wird ein bedeckter Nachtragskredit von 13.000.000 K genehmigt. Für die Anschaffung von zwei Paar schweren Pferden für den Steinbruchbetrieb Mauthausen durch den Pferdeeinkaufsunterausschuß wird ein bedeckter Nachtragskredit von 3.250.000 K genehmigt. Die erforderlichen Nachtragskredite von zusammen 16.250.000 K finden ihre Bedeckung in der im Voranschlage pro 1922 für die Verschiffung von Pflastersteinen vorgesehenen Post von 146.500.000 K.

Berichterstatter **M. Richter:**

**66. P. Z. 8069, P. 55.** Die Gemeinde Wien entsendet in den Schulausschuß der fachlichen Fortbildungsschule der Kammer- und Fächermacher den Herrn Johann Engelbrecht, 15. Märzstraße 21, als Delegierten und den Herrn Franz Weiglhofer, 14. Selzergasse 7, als dessen Ersatzmann.

Berichterstatter **M. Schleifer:**

**67. P. Z. 7972, P. 94.** Zur Deckung der Mehrererfordernisse für die Armenhäuser und fremden Wohlfahrtsanstalten wird im Verwaltungsjahre 1920/21 zur Ausgabrubrik 301/12 ein zweiter Zuschußkredit von 49.532 K 2 h, zur Ausgabrubrik 301/14 ein dritter Zuschußkredit von 6.091.194 K 71 h, zusammen 6.141.026 K 73 h bewilligt.

**68. P. Z. 7968, P. 95.** Die Erhöhung der Verpflegskosten für die im Wohltätigkeitshause in Baden untergebrachten Personen der offenen und geschlossenen Armenpflege der Gemeinde Wien ab 1. Juli 1922 von 1400 auf 2000 K wird zur Kenntnis genommen. Zur Deckung des Mehrererfordernisses wird zur Ausgabrubrik 301/11 a (Anhang 4 des

Voranschlag für das Wiener Versorgungsheim) ein Zuschußkredit von 6,624.000 K und zur Ausgabe rubrik 301/5 a ein Zuschußkredit (IV.) von 7,000.000 K für das Verwaltungsjahr 1922 bewilligt.

**69.** P. Z. 8408, P. 96. Die Erhöhung der Verpflegskosten für die im Wohltätigkeitshause in Baden untergebrachten Personen der offenen und geschlossenen Armenpflege der Gemeinde Wien ab 1. August 1922 von täglich 2000 auf 3500 K wird zur Kenntnis genommen. Zur Deckung des Mehrerfordernisses wird zur Ausgabe rubrik 301/11 a (Anhang 4 des Voranschlag für das Wiener Versorgungsheim) ein Zuschußkredit von 15,630.000 K und zur Ausgabe rubrik 301/5 a ein Zuschußkredit (V.) von 13,000.000 K für das Verwaltungsjahr 1922 bewilligt.

Berichterstatter **GR. Schneider:**

**70.** P. Z. 8415, P. 57. Die Kosten für die Behebung des 950 mm Hochquellenleitungs-Wasserrohrgebrechens 13. Winkelmannstraße bei Nr. 28 in der Höhe von 70,000.000 K werden nachträglich genehmigt und dafür ein fünfter Zuschußkredit in derselben Höhe auf Konto III c/1 Wasserleitungsbetrieb bewilligt. Gleichzeitig wird zugestimmt, daß anlässlich der Behebung des Rohrgebrechens auch andere jetzt dringend gewordene Pflasterinstandsetzungsarbeiten in der Winkelmannstraße durchgeführt werden und wird hierfür ein Zuschußkredit auf Ausgabe rubrik 517/1 b in der Höhe von 8,980.000 K genehmigt.

**71.** P. Z. 8799, P. 58. Ein fünfter Zuschußkredit von 103,000.000 K zur Ausgabe rubrik 521/1 a für das Verwaltungsjahr 1922 für die Räumung der Hauptkanäle wird genehmigt.

**72.** P. Z. 9610, P. 97. Entsprechend einem Beschlusse des Tarifausschusses für die vom Bunde (Technisches Versuchsamt) autorisierten Materialprüfungsanstalten werden für die Materialuntersuchungen, die in der städtischen Prüfungsanstalt für Baustoffe vom 12. August 1922 an beantragt werden, die Gebühren (Taxen) durch die Multiplikation der Friedens(Vorkriegs)ansätze mit der Hälfte des vom Bundesstaate festgesetzten Umrechnungsschlüssels für Goldzahlungen bemessen.

**73.** P. Z. 9655, P. 98. Die zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses V vom 7. und 14. Juni 1922, Z. 866 und 908, genehmigten Kosten für die Instandsetzungsarbeiten im städtischen Amtshause 16. Richard Wagner-Platz 19, in der Höhe von 26,000.000 K werden um 52,888.336 K auf 78,888.336 K erhöht und wird gleichzeitig zur Ausgabe rubrik 501/1 b ein vierter Zuschußkredit von 52,888.336 K bewilligt.

**74.** P. Z. 9657, P. 100. Die zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses V vom 14. Juni 1922, Z. 911, genehmigten Kosten für die Vornahme von Instandsetzungsarbeiten in der Kinderheilanstalt der Stadt Wien in Sulzbach bei Bad Ischl in der Höhe von 5,700.000 K werden um 5,900.000 K auf 11,600.000 K erhöht und wird gleichzeitig zur Ausgabe rubrik 302/12 ein erster Zuschußkredit von 5,900.000 K bewilligt.

**75.** P. Z. 9801, P. 117. Ein zweiter Zuschußkredit von 15,000.000 K zur Ausgabe rubrik 305/2 für die Instandhaltung der Heiz- und Kühlanlagen des Krankenhauses in Lainz für das Jahr 1922 wird genehmigt.

**76.** P. Z. 9803, P. 118. Die Errichtung einer Abfriedung, bestehend aus einem Drahtzaun auf dem Grunde der abgetragenen Kirche des Grinzinger Barackenlagers wird mit dem Kostenbetrage von 7,500.000 K genehmigt und hierfür ein dritter Zuschußkredit in der gleichen Höhe auf Ausgabe rubrik 301/15 4 a bewilligt.

Berichterstatter **GR. Siegel:**

**77.** P. Z. 7951, P. 63. Das durch den Vergleichsabschluss in der Haftpflichtsache Hans Glack gegen die Gemeinde Wien eintretende Erfordernis von 5,200.000 K wird genehmigt

und auf den Reservefonds verwiesen. Gleichzeitig wird zur Ausgabe rubrik 304/1 ein außerordentlicher Zuschußkredit in der vorerwähnten Höhe bewilligt.

**78.** P. Z. 9659, P. 102. Die Auswechslung der schadhafsten Dippelbaumdecke im zweiten Stockwerke des städtischen Hauses 2. Obere Augartenstraße 16 im Bereiche der Wohnung Nr. 19 wird mit einem Kostenbetrage von 21,000.000 K genehmigt und gleichzeitig zur Deckung dieser Kosten ein vierter Zuschußkredit auf die Ausgabe rubrik 501/1 a in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

**79.** P. Z. 9641, P. 103. Der Gemeinderat genehmigt die in der Verwaltungsgruppe V mit Ausschluß des städtischen Fuhrwerks-, Lastkraftwagen- und Personenkraftwagenbetriebes infolge Preissteigerung eintretenden voraussichtlichen Mehrerfordernisse von 17,100,246.008 K. Zu deren Deckung wird ein Zuschußkredit von 8,553,188.300 K bewilligt. Zur Deckung des noch verbleibenden Restbetrages von 8,547,057.708 K sind die im Jahre 1922 in dieser Höhe voraussichtlich zu erwartenden Mehreinnahmen der Anstalten und Betriebe dieser Verwaltungsgruppe zu verwenden.

**80.** P. Z. 9662, P. 104. Den vom Magistrate beantragten Vorschlägen an das Bundesministerium für Verkehrsweisen betreffend die noch im Verwaltungsjahre 1922 auszuführende Instandsetzung und Verstärkung des Tragwerkes der Brigittabrücke und der Ausarbeitung eines Entwurfes für den Bau einer Ersatzbrücke für den Straßenbahn- und Lastkraftwagenverkehr wird grundsätzlich zugestimmt.

**81.** P. Z. 9804, P. 120. Ein zweiter Zuschußkredit von 68,000.000 K zur Ausgabe rubrik 301/11 zur Anschaffung der erforderlichen Materialien für Gebäudeerhaltung, Reparaturen und Sargfabrikation des Wiener Versorgungsheimes und des Krankenhauses in Lainz wird genehmigt.

**82.** P. Z. 9805, P. 121. Die Instandsetzung von Sturmschäden an den Dächern des Volksopergebäudes im Gesamtkostenbetrage von 5,000.000 K wird genehmigt und hierfür gleichzeitig zur Bedeckung dieser Kosten ein dritter Zuschußkredit auf Ausgabe rubrik 501/1 a in der genannten Höhe bewilligt.

**83.** P. Z. 9807, P. 122. Zur Beschaffung der Einrichtung der für die Vornahme von Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen von Wassermessern zu errichtenden Werkstätte im Hause 5. Spengergasse 23, wird ein Kredit im Betrage von 200 Millionen Kronen bewilligt und hierfür ein Zuschußkredit in gleicher Höhe zur Ausgabe rubrik 520/3 genehmigt.

Berichterstatter **GR. Schütz:**

**84.** P. Z. 8282, P. 60. Den Moritz Schlessinger und Endre Sugor wird anlässlich der Erbauung eines Familienhauses auf der Piegenschaft Einl.-Z. 60 Grundbuch Weinhaus, Kat.-Parz. 57, 58 und 59 an der Severin Schreiber-Gasse im 18. Bezirke, die Nachsicht der Einhaltung der Bestimmung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Oktober 1902, P. Z. 8924, betreffend die unverbaute Belassung eines 5 m tiefen Vorgartens erteilt.

**85.** P. Z. 9686, P. 119. 1. Gemäß den Bestimmungen des § 105 der Bauordnung für Wien wird der vom Stadtbauamte zur M. Abt. 18, 1629, vorgelegte Regulierungsplan für die mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juli 1921, P. Z. 8596/21, festgelegten Teilgebiete Nr. 15 Wolkersbergen, Nr. 56 Girzenberg und teilweise auch für Nr. 60 Roter Berg im 13. Bezirke genehmigten Siedlungszone als Teil des Generalbaulinienplanes genehmigt.

2. Die in Regulierungspläne rot gezogenen und rot schraffierten Linien werden als Baulinien festgesetzt. Als Breite der Verkehrswege werden die im Plane rot eingeschriebenen Maßzahlen genehmigt.

3. Die Höhenlage der Straßen ist unter tunlicher Anpassung an das Gelände, jedoch unter Bedachtnahme auf eine klaglose Entwässerung der Verkehrsflächen auszumitteln, wobei

die im Plane rot eingeschriebenen Höhenziffern als Grundlage zu dienen haben.

4. Die im Plane durch grüne Farbe und rote Beschreibung als Vor-, beziehungsweise Hintergärten bezeichneten Flächen sind mit den eingeschriebenen Mindestbreiten dauernd unverbaut zu belassen, als Gärten auszugestalten und als solche zu erhalten.

5. An den genehmigten Baulinien sind, sofern an ihnen keine Baulichkeiten zur Errichtung kommen und soweit sie nicht wegen der Einmündung öffentlich benützbarer, aber innerhalb der Siedlung verlaufender Verkehrswege unverbaut bleiben müssen, gefällig aussehende Einfriedungen herzustellen. Die Errichtung von Planen oder von über größere Strecken fortlaufenden Einfriedungsmauern ist unzulässig.

6. An Stelle der gemäß § 61 der Bauordnung vor den Baulinien herzustellenden Trottoirs dürfen bis auf Widerruf auch beliefte Gehwege hergestellt werden. Die Ausgestaltung und die Breite dieser Wege ist je nach den örtlichen Verhältnissen von Fall zu Fall vom Stadtbauamte zu bestimmen.

7. Der Ausbau der Siedlungsteilgebiete Nr. 15, 56 und 60 hat nach den mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980/21, erlassenen grundsätzlichen Bestimmungen über die Bauweise der Siedlungszone zu erfolgen.

8. In dem zwischen der Gasse I und dem Wald- und Wiesengürtel verlaufenden Geländestreifen auf dem Girzen- und Roter Berg kann fallweise auch die ein Stock hohe villenartige Verbauung zugelassen werden, doch ist in diesem Falle bei Bauverhandlungen das Einvernehmen mit dem Siedlungsamte und der M. Abt. 18 zu pflegen.

9. Der Einbau unterirdischer Leitungen in den Straßenkörper der innerhalb der Siedlung verlaufenden Verkehrswege, die straßenmäßige Befestigung der Verkehrsflächen sowie die Aufstellung der Ständer für die Beleuchtung der Wege ist im Einvernehmen und nach Angabe des Stadtbauamtes durchzuführen.

10. Als Grenzlinien des Wald- und Wiesengürtels werden die im Plane hellgrün eingezeichneten Linien genehmigt.

#### Berichterstatter G. R. Speiser:

86. P. Z. 7778, 8296, P. 69. 1. Mit Wirksamkeit vom 4. Juni 1922 werden die im bestehenden Arbeitsverträge für die Bediensteten des städtischen Lastkraftwagenbetriebes vorgesehenen Grundlöhne um 150 Prozent erhöht. Sie betragen demnach: a) Für Lenker, Professionisten und Schreibkräfte 9625 K, b) für Hilfsarbeiter 5775 K. 2. Vom gleichen Tage an werden die Ueberstundenentlohnung und die sonstigen vertragsmäßigen Zulagen um 40 Prozent unter Auf- oder Abrundung der einzelnen Beträge auf 10 erhöht. 3. Das hiedurch eintretende bedeckte Erfordernis von 52,425.000 K wird genehmigt.

Für die Kollektivvertragsbediensteten des städtischen Lastkraftwagenbetriebes wird nachstehende Bezugsregelung mit Wirksamkeit vom 2. Juli 1922 getroffen: 1. Die starre Zulage von wöchentlich 7200 K wird für die Lenker, Professionisten und Schreibkräfte um 75 Prozent, das ist auf 12.600 K und für die Hilfsarbeiter um 25 Prozent, das ist auf 9000 K wöchentlich erhöht. 2. Die Entlohnung für die Ueberstunden und sonstigen vertragsmäßigen Zulagen wird um 50 Prozent erhöht. 3. Der an die vorerwähnten Bediensteten auf die Bezugserhöhung zur Auszahlung gelangte Lohnvorschuß von dreimal 4000 K wird als Zuwendung belassen. 4. Das hiedurch eintretende bedeckte Mehrerfordernis von 37,058.000 K wird genehmigt.

87. P. Z. 7518, P. 70. I. Mit Wirksamkeit vom 2. Juli 1922 wird für die Kollektivvertragsbediensteten des städtischen Pferdefuhrwerksbetriebes nachstehende Bezugsregelung getroffen: 1. Die starre Zulage von derzeit wöchentlich 11.923 K wird um 50 Prozent, das ist auf 17.885 K erhöht. 2. Die Entlohnung für die Ueberstunden und die sonstigen vertragsmäßigen Zulagen wird um 100 Prozent erhöht. II. Das hiedurch eintretende Erfordernis von 239,110.000 K wird genehmigt und zur Deckung desselben werden zur Ausgabrubrik 511/1 Zuschußkredite in nachstehender Höhe bewilligt: Post 1 des Betriebs-

voranschlags „Straßensäuberung“ 64,750.000 K, Post 2 des Betriebsvoranschlags „Straßenbespritzung“ 20,480.000 K, Post 3 des Betriebsvoranschlags „Hauskehrtafelfuhr“ (Fuhrwerkskosten) 104,100.000 K, Post 3 „Hauskehrtafelfuhr“ (persönliche Bezüge) 19,890.000 K.

88. P. Z. 7839, P. 71. Die Unfallfürsorgevorschrift der Gemeinde Wien wird den Bestimmungen der IX. Novelle zum Unfallversicherungsgesetze, Bundesgesetz vom 4. Juli 1922, B.-G.-Bl. Nr. 417, betreffend die Erhöhung der Grenzen des zur Unfallversicherung anrechenbaren Jahresarbeitsverdienstes angepaßt.

89. P. Z. 7840, P. 72. 1. In Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1922, B.-G.-Bl. Nr. 417 (IX. Novelle zum Unfallversicherungsgesetze), sind vom 1. Juli 1922 an die gebührenden Teuerungszulagen zu Unfallrenten unter Zugrundelegung des höchsten anrechenbaren Jahresarbeitsverdienstes von 1,200.000 K zuzuerkennen, sofern gemäß dem Bundesgesetz vom 4. Juli 1922, B.-G.-Bl. Nr. 418, betreffend die Erhöhung der Teuerungszulagen zu Unfallrenten, der Unfall, von dem der Rentenanspruch hergeleitet wird, sich vor dem 1. Juli 1922 ereignet hat. 2. Die Zuerkennung von Teuerungszulagen zu Unfallrenten hat gemäß dem Bundesgesetz vom 4. Juli 1922, B.-G.-Bl. Nr. 418, in gleicher Weise für Straßenbahner und Nichtstraßenbahner zu erfolgen — auch für die im Bezuge einer Heilverfahrensrente stehenden Verletzten. 3. Die Zuerkennung von Teuerungszulagen zu Unfallrenten hat von amtswegen zu erfolgen.

90. P. Z. 9312, 9313, 9310, 9311, P. 74. Punkt 4 des zwischen der Gemeinde Wien und dem Verbands der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und -Arbeiterinnen Oesterreichs über die Arbeitsbedingungen im Betriebe der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ bestehenden Kollektivvertrages hat zu lauten: „Sämtliche Bedienstete erhalten wöchentlich eine Teuerungszulage von 21.421 K.“ Diese Teuerungszulage tritt mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1922 in Kraft. Die Abänderung und Ergänzung des derzeit geltenden Kollektivvertrages zwischen der Gemeinde Wien und dem Verbands der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und -Arbeiterinnen Oesterreichs über die Arbeitsbedingungen im Betriebe der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ wird bis auf weiteres unpräjudizierlich einer endgültigen Regelung der Lohnverhältnisse genehmigt. (Beilage 230 und 247.) Unpräjudizierlich für die kommenden Lohnverhandlungen wird der im Kollektivvertrage stehenden Arbeiterschaft der städtischen Leichenbestattung für die Lohnwoche vom 2. bis 8. September 1922 ein Vorschuß auf die künftige Lohnregulierung individuell in der Höhe eines 40prozentigen Aufschlages auf die derzeit zu Recht bestehenden Bezüge zuerkannt.

91. P. Z. 9307, P. 75. Ein dritter Zuschußkredit von 25,500.000 K zur Ausgabrubrik 304/1 zur Deckung der aus der Erhöhung der Mehrleistungszulage für das der M. Abt. 30 unterstellte nichtärztliche Sanitätspersonale erwachsenden Mehrkosten wird genehmigt.

92. P. Z. 9301, P. 76. I. Den aktiven Angestellten des Magistrates — einschließlich der dem Magistrate zugeteilten Unternehmungsangestellten — und des Kontrollamtes, deren Bezüge mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777 (Punkt 1 und 10), geregelt wurden, den dem Gesetze vom 3. Juli 1919, B.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Lehrpersonen, den Bediensteten der städtischen Feuerwehr und den Angestellten der städtischen Unternehmungen, auf welche der Gemeinderatsbeschluss vom 3. August 1921, P. Z. 8790, Anwendung findet, ist, sofern sie ihre Bezüge im vorhinein erhalten, am 21. Juli 1922 das 166fache der um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge flüssig zu machen.

II. Die im Punkte I angeführten Angestellten erhalten am 31. Juli 1922 das 126fache, beziehungsweise Verheiratete das 136fache ihrer um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge, letztere mindestens aber das 126fache vorgenannter Bezüge,

vermehrt um 7500 K, die allgemeine Zulage im Monatsbetrage von 500 K und die einfachen Kinderzulagen wie im Vormonate. Das Ausmaß der für Verheiratete festgesetzten Bezüge wird unter der Voraussetzung, daß der Bund den Beitrag für das Mehrerfordernis leistet, auch jenen männlichen Angestellten bewilligt, die mit einer Lebensgefährtin nachgewiesenermaßen seit acht Monaten im gemeinsamen Haushalte leben, falls der Angestellte ledig, verwitwet oder aus dem Verschulden der Gattin geschieden ist. Außerdem wird für jedes Kind, für welches nach den geltenden Bestimmungen ein Anspruch auf eine Kinderzulage besteht, wobei jedoch auch das erste (einzige) Kind zu berücksichtigen ist, ein einheitlicher Zuschuß von 7000 K gewährt.

III. Weiter erhalten die im Punkte I angeführten Angestellten am 11. August 1922 das Zwölfwache der um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge. Die bei den bisherigen Bezugsauszahlungen erlassenen Bestimmungen über die Auszahlung der Bezüge an die von der Gemeinde Wien übernommenen, noch nicht in das Gehaltschema überführten Angestellten des Landes Niederösterreich, an erkrankte Angestellte und solche, denen auf Grund früherer Beschlüsse Mehrzahlungen bewilligt wurden, über die Voraussetzungen der Gewährung (Stichtag 1. Juli 1922, beziehungsweise 1. August 1922) sowie über den Abzug der Beiträge zur städtischen Krankenfürsorgeanstalt gelten auch für diese Auszahlungen. Der Gemeinderatsausschuß I wird ermächtigt, für die Mitglieder des Stenographenamtes des Wiener Gemeinderates im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen Mehrzahlungen zu beschließen.

IV. Die Auszahlung des Zuschusses aus Anlaß des Abbaugesetzes für die Zeit vom 16. Juli bis einschließlich 15. August 1922 mit den sich aus der Kundmachung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. Juli 1922 ergebenden Beträgen wird genehmigt.

V. Das von der Gemeinde Wien abzüglich des Bundesbeitrages zu bedeckende Erfordernis für die Auszahlung am 21. Juli 1922 im Betrage von 1.760.550.000 K, für die Auszahlung am 31. Juli 1922 im Betrage von 1.150.457.000 K und für die Auszahlung am 11. August 1922 im Betrage von 1.272.684.000 K sowie für die Zuschüsse aus Anlaß des Abbaugesetzes an die Aktiven und Pensionsparteien für die Zeit vom 16. Juli bis 15. August 1922 im Betrage von 109.658.000 K, somit im Gesamtbetrage von 4.243.349.000 K wird genehmigt und auf den Reservefonds verwiesen.

§. 3. 9302, §. 76. I. Den aktiven Angestellten des Magistrates — einschließlich der dem Magistrate zugeteilten Unternehmungsangestellten — und des Kontrollamtes, deren Bezüge mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1921, §. 3. 8777 (Punkt 1 und 10), geregelt wurden, den dem Gesetze vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Lehrpersonen, den Bediensteten der städtischen Feuerwehr und den Angestellten der städtischen Unternehmungen, auf welche der Gemeinderatsbeschuß vom 3. August 1921, §. 3. 8790, Anwendung findet, ist, sofern sie ihre Bezüge im vorhinein erhalten, am 18. August 1922 das 12fache der um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge flüssig zu machen. Die bei den bisherigen Bezugsauszahlungen erlassenen Bestimmungen über die Auszahlung der Bezüge an die von der Gemeinde Wien übernommenen, noch nicht in das Gehaltschema überführten Angestellten des Landes Niederösterreich, an erkrankte Angestellte und an solche, denen auf Grund früherer Beschlüsse Mehrzahlungen bewilligt wurden, über die Voraussetzung der Gewährung (Stichtag 1. August 1922) sowie über den Abzug der Beiträge zur städtischen Krankenfürsorgeanstalt gelten auch für diese Auszahlung. Der Gemeinderatsausschuß I wird ermächtigt, für die Mitglieder des Stenographenamtes des Wiener Gemeinderates im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen Mehrzahlungen zu beschließen.

II. Das von der Gemeinde Wien abzüglich des Bundesbeitrages zu bedeckende Erfordernis im Betrage von

1.272.684.000 K wird genehmigt und auf den Reservefonds verwiesen.

§. 3. 9303, §. 76. I. Den aktiven Angestellten des Magistrates — einschließlich der dem Magistrate zugeteilten Unternehmungsangestellten — und des Kontrollamtes, deren Bezüge mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1921, §. 3. 8777 (Punkt 1 und 10), geregelt wurden, den dem Gesetze vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Lehrpersonen, den Bediensteten der städtischen Feuerwehr und den Angestellten der städtischen Unternehmungen, auf welche der Gemeinderatsbeschuß vom 3. August 1921, §. 3. 8790, Anwendung findet, ist, sofern sie ihre Bezüge im vorhinein erhalten, am 21. August 1922 das 45,5fache der um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge flüssig zu machen.

II. Die im Punkte I angeführten Angestellten erhalten am 1. September 1922 das 28 1/2fache, beziehungsweise Verheiratete das 29 1/2fache ihrer um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge, letztere mindestens aber das 28 1/2fache vorgenannter Bezüge, vermehrt um 7500 K, die allgemeine Zulage im Monatsbetrage von 500 K und die einfachen Kinderzulagen wie im Vormonate. Das Ausmaß der für Verheiratete festgesetzten Bezüge wird unter der Voraussetzung, daß der Bund den Beitrag für das Mehrerfordernis leistet, auch jenen männlichen Angestellten bewilligt, die mit einer Lebensgefährtin nachgewiesenermaßen seit acht Monaten im gemeinsamen Haushalte leben, falls der Angestellte ledig, verwitwet oder aus dem Verschulden der Gattin geschieden ist. Außerdem wird für jedes Kind, für welches nach den geltenden Bestimmungen ein Anspruch auf eine Kinderzulage besteht, wobei jedoch auch das erste (einzige) Kind zu berücksichtigen ist, ein einheitlicher Zuschuß von 7000 K gewährt.

III. Weiter erhalten die im Punkte I angeführten Angestellten am 11. September 1922 das 27fache der um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge. Die bei den bisherigen Bezugsauszahlungen erlassenen Bestimmungen über die Auszahlung der Bezüge an die von der Gemeinde Wien übernommenen, noch nicht in das Gehaltschema überführten Angestellten des Landes Niederösterreich, an erkrankte Angestellte und an solche, denen auf Grund früherer Beschlüsse Mehrzahlungen bewilligt wurden, über die Voraussetzungen der Gewährung (Stichtag 1. August, beziehungsweise 1. September 1922) sowie über den Abzug der Beiträge zur städtischen Krankenfürsorgeanstalt gelten auch für diese Auszahlung. Angestellte, welche zwar am 1. August, beziehungsweise 1. September 1922 im aktiven Dienste gestanden sind, aber sich am Auszahlungstage nicht mehr im Dienste befinden, erhalten den auf ihre Dienstzeit entfallenden aliquoten Teil des monatlichen Gesamtbezuges. Von der Rückforderung eventueller Uebergenüsse ist abzusehen. Die übrigen diesbezüglichen Bestimmungen bleiben aufrecht.

IV. Die Auszahlung des Zuschusses aus Anlaß des Abbaugesetzes für die Zeit vom 16. August bis einschließlich 15. September 1922 mit den sich aus der Kundmachung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. Juni 1922 ergebenden Beträgen wird genehmigt.

V. Das von der Gemeinde Wien abzüglich des Bundesbeitrages zu bedeckende Erfordernis für die Auszahlung am 21. August 1922 im Betrage von 4.825.610.000 K, für die Auszahlung am 1. September 1922 im Betrage von 2.794.339.000 K und für die Auszahlung am 11. September 1922 im Betrage von 2.863.539.000 K sowie für die Zuschüsse aus Anlaß des Abbaugesetzes an die Aktiven und Pensionsparteien für die Zeit vom 16. August bis 15. September 1922 im Betrage von 109.658.000 K, somit im Gesamtbetrage von 10.593.146.000 K wird genehmigt und auf den Reservefonds verwiesen.

§. 3. 9304, §. 76. Der erste Absatz des Punktes III über die Bezugsauszahlung am 11. September 1922 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt: „Weiter erhalten die

im Punkte I angeführten Angestellten am 11. September 1922 das 40fache der um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge."

Der Punkt V wird teilweise abgeändert und hat zu lauten: "Das von der Gemeinde Wien abzüglich des Bundesbeitrages zu bedeckende Erfordernis . . . . . für die Auszahlung am 11. September 1922 im Betrage von 4.242,280.000 K . . . . . wird genehmigt und auf den Reservefonds verwiesen."

93. P. Z. 8126, P. 105. In das Schiedsgericht für Lagerhausstreitigkeiten werden als Mitglieder entsendet: Herr Direktor Franz Hesch, 2. Praterstraße 8, Herr Matthias Kainz, Kaufmann, 9. Marktgasse 38, Herr Anton Krum, Fabrikant, 5. Grünigasse 25, Herr Direktor Jaro Lorenz, 2. Praterstraße 8, Herr Direktor Ludwig Thonner, 18. Alseggerstraße 26, Herr Kommerzialrat Josef Wild, 1. Neuer Markt 10/11.

94. P. Z. 8694, P. 106. Die der allgemeinen Dienstordnung unterstehende Standesgruppe der Feuerwehrmeister wird nicht mehr ergänzt. Gleichzeitig wird eine neue Kategorie von Feuerwehrmeistern geschaffen, die in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht nach den für die Mannschafspersonen (Chargen) geltenden Bestimmungen zu behandeln sind. Im Falle des Freiwerdens einer Feuerwehrmeisterstelle alter Kategorie gelangt eine solche der neuen Kategorie zur Besetzung.

Die Lohnklasseneinteilung für die nicht der allgemeinen Dienstordnung unterstehenden Feuerwehrbediensteten wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1922 in nachstehender Weise abgeändert:

Dienstjahr	Lohnklasse Ia (Feuerwehrmeister neuer Kategorie)	Lohnklasse Ib (bisher Lohnklasse I)
	Monatsgehalt Kronen	
1. und 2.	—	2740
3. " 4.	—	2930
5. " 6.	—	3120
7. " 8.	—	3520
9. " 10.	—	3720
11. " 12.	—	3920
13. " 14.	—	4120
15. " 16.	4500	4320
17. " 18.	5000	4520
19. " 20.	5500	4720
21. " 22.	6000	4960
23. " 24.	6500	5200
25. " 26.	7000	5440
27. " 28.	7500	5680
29. " 30.	8000	5920
31. und ff.	8500	6160

95. P. Z. 9331, P. 107. 1. Mit den im städtischen Ziegelwerke Oberlaa bediensteten Arbeitern wird im Sinne des durch das Stadtbauamt vorgelegten Lohn- und Tarifvertragsentwurfes mit Wirksamkeitsbeginn vom 18. Mai 1922 ein Kollektivvertrag abgeschlossen. Ab 1. Juni 1922 haben die laut Lohn- und Tarifvertrag festgesetzten erhöhten Lohnansätze zu gelten. 2. Ab Lohnwoche 25 werden den im städtischen Kalk- und Schotterwerke Hinterbrühl sowie den im städtischen Schotterbrüche Grelberg bediensteten Arbeitern außerordentliche Teuerungszulagen von wöchentlich 5760 K ohne Unterschied der Kategorie gewährt. 3. Die erforderlichen Mehrkosten, welche im laufenden Verwaltungsjahre betragen für das städtische Ziegelwerk Oberlaa 16,200.000 K, für den städtischen Kalk- und Schotterbruch Hinterbrühl 4,670.000 K und für den städtischen Schotterbruch Grelberg 3,120.000 K, und welche bedeckt sind in den Mehreinnahmen dieser Betriebe, werden genehmigt.

96. P. Z. 9642, P. 108. Ein erster Zuschußkredit von 30,000.000 K zur Ausgabrubrik 103/28 b „Remunerationen für städtische Angestellte“ wird genehmigt.

97. P. Z. 9661, P. 109. Zur Bedeckung des durch die Erhöhung der Löhne der Hauptsammelkanalarbeiter verursachten Mehrerfordernisses wird zur Ausgabrubrik 521/8

im Verwaltungsjahre 1922 ein vierter Zuschußkredit von 10,000.000 K genehmigt.

98. P. Z. 9671, P. 110. 1. Die zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Juli 1922, P. Z. 6779, mit 2500 K täglich festgesetzte Krankenunterstützung für städtische Bedienstete vom Beginne der 27. Woche bis zum Ende der 52. Woche wird auf 15.000 K täglich erhöht. 2. Das zufolge vorangeführten Gemeinderatsbeschlusses mit 84.000 K festgesetzte Begräbnisgeld wird bis zum Höchstbetrage von 380.000 K gewährt. 3. Die erhöhten Leistungen treten am 17. September 1922 in Wirksamkeit und gelten auch für die an diesem Tage bereits krank gemeldeten, von der Krankenversicherungspflicht gemäß § 4 des Krankenversicherungsgesetzes befreiten städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen (Bediensteten). 4. Diese Zuwendungen erfolgen freiwillig und gegen jederzeitigen Widerruf.

99. P. Z. 9672, P. 111. Die aus der Erhöhung der Mehrleistungszulagen für das nicht ärztliche Sanitätspersonale der M. Abt. 30 sich ergebenden Mehrkosten im Betrage von 53,000.000 K werden genehmigt und hierfür ein Zuschußkredit in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 304/1 bewilligt.

100. P. Z. 9810, P. 124. Die Unfallfürsorgevorschrift der Gemeinde Wien wird den Bestimmungen der X. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz, Bundesgesetz vom 6. September 1922, B.-G.-Bl. Nr. 670, betreffend die Erhöhung der Grenzen des zur Unfallversicherung anrechenbaren Jahresarbeitsverdienstes angepaßt.

101. P. Z. 9809, P. 125. I. Den aktiven Angestellten des Magistrates einschließlich der dem Magistrate zugeteilten Unternehmungsangestellten und des Kontrollamtes, deren Bezüge mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1922, P. Z. 8777 (Punkt 1 und 10), geregelt wurden, den dem Gesetze vom 3. Juli 1919, B.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Behrpersonen, den Bediensteten der städtischen Feuerwehr und den Angestellten der städtischen Unternehmungen, auf welche der Gemeinderatsbeschluss vom 3. August 1921, P. Z. 8790, Anwendung findet, ist, sofern sie ihre Bezüge im vorhinem erhalten, am 21. September 1922 das 88,7fache der um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge flüssig zu machen. Die bei den bisherigen Bezugsauszahlungen erlassenen Bestimmungen über die Auszahlung der Bezüge an die von der Gemeinde Wien übernommenen, noch nicht in das Gehaltschema überführten Angestellten des Landes Niederösterreich, an erkrankte Angestellte und solche, denen auf Grund früherer Beschlüsse Mehrzahlungen bewilligt wurden, über die Voraussetzungen der Gewährung (Stichtag 1. September 1922) sowie über den Abzug der Beiträge zur städtischen Krankenfürsorgeanstalt gelten auch für diese Auszahlung. Angestellte, welche zwar am 1. September 1922 im aktiven Dienste gestanden sind, aber sich am Auszahlungstage nicht mehr im Dienste befinden, erhalten den auf ihre Dienstzeit entfallenden aliquoten Teil des monatlichen Gesamtbezuges. Von der Rückforderung eventueller Uebergenüsse ist abzusehen. Die übrigen diesbezüglichen Bestimmungen bleiben aufrecht.

II. Die Auszahlung der Zuschüsse aus Anlaß des Abbaugesetzes für die Zeit vom 16. September bis einschließlich 30. September 1922 mit den sich aus der Kundmachung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. Juni 1922 ergebenden Beträgen wird genehmigt.

III. Das von der Gemeinde Wien abzüglich des Bundesbeitrages zu bedeckende Erfordernis für die Auszahlung am 21. September 1922 im Betrage von 9.407,256.000 K, sowie für die Zuschüsse aus Anlaß des Abbaugesetzes an die Aktiven und Pensionsparteien für die Zeit vom 16. bis 30. September 1922 im Betrage von 53,060.000 K, somit im Gesamtbetrage von 9.460,316.000 K wird genehmigt und auf den Reservefonds verwiesen.

P. Z. 9590, P. 125. I. Den aktiven Angestellten des Magistrates einschließlich der dem Magistrate zugeteilten Unter-

nehmungsgestellten und des Kontrollamtes, deren Bezüge mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777 (Punkt 1 und 10), geregelt wurden, den dem Gesetze vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Lehrpersonen, den Bediensteten der städtischen Feuerwehr und den Angestellten der städtischen Unternehmungen, auf welche der Gemeinderatsbeschluss vom 3. August 1921, P. Z. 8790, Anwendung findet, ist, sofern sie ihre Bezüge im vorhinein erhalten, am 30. September 1922 das 60fache der um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge, die allgemeine Zulage im Monatsbetrage von 500 K und die einfachen Kinderzulagen wie im Vormonate flüssig zu machen. Verheiratete erhalten überdies einen schemamäßigen Monatsbezug, mindestens aber das 60fache der um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge, vermehrt um 7000 K. Das Ausmaß der für Verheiratete festgesetzten Bezüge wird unter der Voraussetzung, daß der Bund den Beitrag für das Mehrerfordernis leistet, auch jenen männlichen Angestellten bewilligt, die mit einer Lebensgefährtin nachgewiesenermaßen seit acht Monaten im gemeinsamen Haushalte leben, falls der Angestellte ledig, verwitwet oder aus dem Verschulden der Gattin geschieden ist. Außerdem wird für jedes Kind, für welches nach den geltenden Bestimmungen ein Anspruch auf eine Kinderzulage besteht, wobei jedoch auch das erste (einzige) Kind zu berücksichtigen ist, ein einheitlicher Zuschuß von 7000 K gewährt. Die bei den bisherigen Bezugsauszahlungen erlassenen Bestimmungen über die Auszahlung der Bezüge an die von der Gemeinde Wien übernommenen noch nicht in das Gehaltsschema überführten Angestellten des Landes Niederösterreich, an erkrankte Angestellte und solche, denen auf Grund früherer Beschlüsse Mehrzahlungen bewilligt wurden, über die Voraussetzungen der Gewährung (Stichtag 1. Oktober 1922), sowie über den Abzug der Beiträge zur städtischen Krankenfürsorgeanstalt gelten auch für diese Anzahlung. Der Gemeinderatsausschuß I wird ermächtigt, für die Mitglieder des Stenographenamtes des Wiener Gemeinderates im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen Mehrzahlungen zu beschließen.

II. Die Auszahlung des Zuschusses aus Anlaß des Abbaugesetzes für die Zeit vom 1. bis einschließlich 15. Oktober 1922 mit den sich aus der Kundmachung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. Juni 1922 ergebenden Beträgen wird genehmigt.

III. Das von der Gemeinde Wien abzüglich des Bundesbeitrages zu bedeckende Erfordernis für die Auszahlung am 30. September 1922 im Betrage von 6.177.550.000 K, sowie für die Zuschüsse aus Anlaß des Abbaugesetzes an die Aktiven und Pensionsparteien für die Zeit vom 1. bis 15. Oktober 1922 im Betrage von 53.060.000 K, somit im Gesamtbetrage von 6.230.610.000 K wird genehmigt und auf den Reservefonds verwiesen.

102. P. Z. 9825, P. 126. Der Punkt 45 des Vertrages I, beziehungsweise die analogen Punkte im Vertrage II und III der Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen haben zu lauten: Die durch eine Aenderung der Indexberechnung, die auf den Normalstundensatz (beziehungsweise Ueberstundensatz) auswirkt, sich ergebenden Aenderungen der Normalstunden-, beziehungsweise Ueberstundensätze treten im allgemeinen mit dem 1. des betreffenden Monats in Kraft. Für die Ueberstundenberechnung im Fahrdienste, die auf Grund der Wochendurchrechnung ermittelt wird, hat die Aenderung des Index vom 1. Montag des betreffenden Monats bis 1. Sonntag des nächstfolgenden Monats seine Geltung. Für die Bezahlung der Doppeltags- und Einzelfahrtstunden, welche nach den Vertragsbestimmungen am nächstfolgenden Tage ausbezahlt sind, bleiben die bisherigen Bestimmungen bezüglich Aenderung der Berechnung infolge Indexabänderung unverändert aufrecht. Die Ueberstunden sind halbmonatlich auszubezahlen. Im Punkte 33 des Vertrages II hat die Bestimmung über die Einhaltung der Stehwoche zu entfallen. Die vorstehenden Vertragsabänderungen haben rückwirkend mit 1. September 1922 in Wirksamkeit zu treten.

103. P. Z. 9829, P. 127. Die nach dem bestehenden Kollektivvertrag den Arbeitern und Arbeiterinnen in den Lagerhäusern der Stadt Wien zukommende wöchentliche starre Teuerungszulage von 226.548 K für Männer unter 22 Jahren, von 253.585 K für Männer über 22 Jahre und Verheiratete unter 22 Jahren und die gleiche Zulage für Frauen im Betrage von 151.439 K wird ab 15. September 1922 um 25 Prozent erhöht.

104. P. Z. 9832, P. 128. Unpräjudizierlich für die kommenden Lohnverhandlungen wird der im Kollektivvertrage stehenden Arbeiterschaft der städtischen Leichenbestattung für die Lohnwoche vom 9. bis 15. September 1922 ein Vorschuß auf die künftige Lohnregulierung individuell in der Höhe eines 70prozentigen Aufschlages auf die in der Zeit vom 19. August bis 1. September 1922 zu Recht bestehenden Bezüge zuerkannt.

P. Z. 9833, P. 128. Unpräjudizierlich für die kommenden Lohnverhandlungen wird der im Kollektivvertrage stehenden Arbeiterschaft der städtischen Leichenbestattung für die Lohnwoche vom 16. bis 22. September 1922 ein Vorschuß auf die künftige Lohnregulierung individuell in der Höhe eines 100prozentigen Aufschlages auf die in der Zeit vom 19. August bis 1. September 1922 zu Recht bestehenden Bezüge zuerkannt.

Berichterstatter G. N. Johann Witzmann:

105. P. Z. 7261, P. 78. Dem Direktor Karl Langhammer wird über sein begründetes Ansuchen die im Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 1921, P. Z. 6973, P. 14, vorgeschriebene und mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. Jänner 1922, P. Z. 472, bis 2. Juli 1922 erstreckte Frist unter der im letzteren Beschlusse festgesetzten Bedingung neuerlich, und zwar bis 2. Mai 1923 verlängert. Der Pächter ist zur Sicherheit der Passanten zu einer Planierung oder Einplankung des Platzes zu verhalten.

106. P. Z. 8290, P. 79. Die Weiterinbestandgabe der städtischen Gastwirtschaft 13. Linzer Straße 433, an Rudolf Schubert nach dessen Anbot vom 10. Februar, beziehungsweise 15. Juli 1922 gegen einen Jahresbestandzins von 50.000 K auf die Dauer von zehn Jahren, das ist vom 1. August 1922 bis 31. Juli 1932, unter den vom Magistrat vorge schlagenen Bedingungen wird genehmigt.

Berichterstatter G. N. Grünfeld:

108. P. Z. 8412, P. 36. Zur Errichtung der Fürsorgeabgabe von den abgabepflichtigen Betriebszweigen des Zentralfriedhofes (Wärtnerei und Steinmehwerkstätte) wird unter Ausgabrubrik 307/1, Post 3 g „Sonstige Betriebserfordernisse, Fürsorgeabgabe“ ein Kredit von 3.500.000 K und unter Ausgabrubrik 307/1, Post 4 g „Sonstige Betriebserfordernisse, Fürsorgeabgabe“ für die Steinmehwerkstätte ein Kredit von 1.800.000 K genehmigt. Die Bedeckung dieser Kredite hat aus den Einnahmen dieser Betriebszweige zu erfolgen.

109. P. Z. 9207, P. 40. 1. Der Beerbidungsgelöhrentarif wird genehmigt. (Beilage 254.) 2. Der Stadtsenat wird ermächtigt, zu den darin festgesetzten Gebühren, soweit zu ihrer Regelung nicht ein Landesgesetz erforderlich ist, Teuerungszuschläge bis zur Höhe von 500 Prozent einzuhoben.

110. P. Z. 9211, P. 42. Der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ wird das alleinige Verfügungsrecht über sämtliche Aufbahrungsräume in der Leichenhalle für nichtinfektiöse Leichen auf dem Wiener Zentralfriedhofe bis auf weiteres unter nachstehenden Bedingungen überlassen: 1. Als Grundlage für die Bemessung der für die Ueberlassung zu entrichtenden Entschädigung wird ein Betrag von 5.000.000 K monatlich festgesetzt. 2. Der Stadtsenat wird ermächtigt, im Falle der Erhöhung der allgemeinen Betriebskosten diese Entschädigung entsprechend zu erhöhen. 3. Dieses Uebereinkommen tritt am 1. Oktober 1922 in Kraft. 4. Der Pachtshilling ist allmonatlich im nachhinein, längstens innerhalb der ersten acht Tage des folgenden Monats, der Kasse der Zentralfriedhofsverwaltung zu überweisen. 5. Die städtische Leichenbestattung ist verpflichtet, die Aufbahrungen den privaten Unternehmern nach

Maßgabe des verfügbaren Raumes und gegen Entrichtung der für die Vermietung vorgesehenen Entschädigung zur Verfügung zu stellen. 6. Durch dieses Uebereinkommen wird die Verpflichtung der städtischen Beichenbestattung zur Bezahlung der jeweils im Gebührentarif vorgeschriebenen Aufbahrungsgebühren nicht berührt.

Berichterstatter **GR. Speiser:**

**111.** P. Z. 8295, P. 67. Der Krankenkasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen wird zum Zwecke der Erwerbung und Einrichtung einer Lungenheilstätte (eines Rekonvaleszentenheimes) ein Betrag von 300.000.000 K gewidmet.

**112.** P. Z. 8756, P. 68. Der Uebernahme der mit 31. Dezember 1921 befristeten Solidarhaftung für einen der Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine, G. m. b. H., in Wien, 2. Praterstraße 8, bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank, beziehungsweise deren Rechtsnachfolgerin gewährten Kredit per 500.000.000 K durch die Gemeinde Wien wird zugestimmt.

**113.** P. Z. 9315, 9314, 9321, P. 73. 1. Mit Wirksamkeit vom 14. Juli 1922 wird die nach dem bestehenden Kollektivverträge den Arbeitern und Arbeiterinnen in den Lagerhäusern der Stadt Wien zukommende wöchentliche starre Steuerzulage von 41.464 K für Männer unter 22 Jahren, von 46.413 K für Männer über 22 Jahre und Verheiratete unter 22 Jahren und die gleiche Zulage für Frauen im Betrage von 27.140 K um 50 Prozent erhöht.

2. Die nach dem bestehenden Kollektivverträge den Arbeitern und Arbeiterinnen in den Lagerhäusern der Stadt Wien zukommende wöchentliche starre Steuerzulage von 62.196 K für Männer unter 22 Jahren, von 69.619 K für Männer über 22 Jahre und Verheiratete unter 22 Jahren und die gleiche Zulage für Frauen im Betrage von 40.710 K wird ab 4. August 1922 um 80 Prozent erhöht. Mit Wirksamkeit vom 18. August 1922 werden diese ziffernmäßig angeführten Beträge für Männer um weitere 55 Prozent und für Frauen um weitere 60 Prozent erhöht.

3. Die nach dem bestehenden Kollektivverträge den Arbeitern und Arbeiterinnen in den Lagerhäusern der Stadt Wien zukommende wöchentliche starre Steuerzulage von 146.160 K für Männer unter 22 Jahren, von 163.605 K für Männer über 22 Jahre und Verheiratete unter 22 Jahren und die gleiche Zulage für Frauen im Betrage von 97.704 K wird ab 1. September 1922 um 55 Prozent erhöht.

**114.** P. Z. 9524, P. 123. Der Todesfallbeitrag nach einem der im I. Abschnitte des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. April 1922, P. Z. 3999, aufgezählten Angestellten, der nach dem 31. Dezember 1921 gestorben ist oder in Zukunft stirbt, ist mit keinem geringeren Betrage als mit dem Dreifachen des letzten Monatsbezuges zu bemessen. Als Monatsbezug haben bezüglich der aktiven Angestellten der Gehalt, die Steuerzulage und die einem ledigen Angestellten gebührenden Mehrzahlungen, bezüglich der pensionierten Angestellten der Ruhegehalt, der Steuerungsbeitrag und die einem ledigen Pensionisten gebührenden Erhöhungsbeiträge zu gelten. Das Erfordernis im Betrage von rund 500 Millionen Kronen wird genehmigt und ein Zuschußkredit von 120 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 107, Anhang 2, Post 5, und ein solcher von 380 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 104/3 bewilligt.

Berichterstatter **GR. Hellmann:**

**116.** P. Z. 9308, P. 44. Die Gemeinde Wien erteilt die Zustimmung, daß die allgemeine Volksschule für Knaben und Mädchen 10. Favoritenstraße 96 aufgelassen werde und daß die hiedurch freiwerdenden Räume für die in demselben Schulgebäude befindliche Hilfsschule verwendet werden.

Berichterstatter **GR. Kofrda:**

**117.** P. Z. 9213, P. 47. Die Neuregelung der Markt- und Schlachthausgebühren wird genehmigt. (Verlautbart im Ordnungsblatte des Wiener Magistrates, Heft 10.)

Berichterstatter **GR. Fedorfer:**

**118.** P. Z. 9654, P. 88. Die auf Grund des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses III vom 21. Juni 1922, P. 678, erhöhten Teuerungszuschüsse zu den Erhaltungsbeträgen von 400 bis 3000 K werden vom 1. August 1922 an in den einzelnen Stufen um 150 Prozent erhöht und in dieser Höhe von amtswegen bis auf Widerruf verlängert; vom selben Zeitpunkte an sind die Teuerungszuschüsse nur mehr in der Höhe von 1000 bis 7500 K mit Zwischenstufen von je 500 K zu verleihen. Zur Deckung der durch diese Erhöhung bis Ende des Verwaltungsjahres erwachsenden Mehrauslagen wird auf Ausgabrubrik 301/6 b ein Zuschußkredit von 525 Millionen Kronen genehmigt. Zur Durchführung dieses Beschlusses wird der Magistrat im eigenen Wirkungskreise ermächtigt.

## Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 29. September 1922.

Vorsitzender: Bgm. Neumann.

P. Z. 9102, P. 1. Für die seitens der Gemeinde Wien ihren Unternehmungen gewährten vorübergehenden Kredite wird mit Wirksamkeit vom 1. August 1922 bis auf weiteres ein Zinsfuß von 3 Prozent über der Bankrate festgesetzt.

P. Z. 8418, P. 2. Der Bericht über den Stand der Angelegenheit des Gerichtserlages der nicht zur begünstigten Einlösung präsentierten Stücke des Ersten Investitionsanlehens vom Jahre 1902 wird zur Kenntnis genommen.

P. Z. 9214, P. 3. Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Hütteldorf Walter Josef, Hauptmann; Walter Lorenz, Exerziermeister; Schrägl Josef, Kassier; Hörmann Rudolf, Hornist und Böschmeister, und Heitmanek Johann, Böschmeister, wird der Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates für ihre erspriessliche langjährige Tätigkeit im Feuerwehr- und Rettungswesen ausgesprochen.

P. Z. 8560, P. 4. Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Leopoldau Bertl Josef, Hauptmann; Bertl Matthias, Hauptmannstellvertreter; Bertl Johann, Zugführer, und Kiegelmeier Anton, Rottensführer, wird der Dank und die Anerkennung, und den Mitgliedern Ditsche Leopold, Hauptmann der Gärtnere Feuerwehr; Scharf Stephan, Böschmeister, und Weiß Johann, Böschmann, wird der Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates für ihre langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Feuerwehr- und Rettungsdienste ausgesprochen.

P. Z. 9812, P. 5. 1. Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Unter-Döbling Markus Johann, Hauptmann; Mayerhofer Karl, Exerziermeister; Steiner Alexander, Böschmeister; Ligl Georg, Hornist; Reiter Karl, Böschmanngehilfe, wird der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates für ihre langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Feuerwehr- und Rettungsdienste ausgesprochen. 2. Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Unter-Döbling Haselbrunner Josef, Böschmeister; Haselbrunner Franz, Spritzenmeister; Ladislav Peter, Spritzenmeister; Buchner Leopold, Hauptmannstellvertreter; Felbermeyer Karl, Oberhornist; Voibl Johann, Spritzenmeister; Eder Alois, Spritzenmeister, wird der Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates für ihre langjährige erspriessliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungsdienstes ausgesprochen.

P. Z. 9620, P. 6. Dem Obermagistratsrate Dr. Theodor Feld wird anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand für seine langjährige ausgezeichnete Dienstleistung die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

P. Z. 7974, P. 7. Der Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Altmanndorf Josef Fuhrmann wird anlässlich seines 50jährigen Berufsjubiläums in Anerkennung seiner großen Verdienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

P. Z. 7975, P. 8. Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Altmanndorf Tauschel Josef, Requisiten-

meister, und Graf Maximilian, Hauptmannstellvertreter, wird der Dank und die volle Anerkennung und den Mitgliedern Weilhammer Adolf, Oberhornist; Lieberth Heinrich, Hydrantenmeister, und Chromy Franz, Zugführer, der Dank und die Anerkennung für ihre langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Feuerwehr- und Rettungsdienste ausgesprochen.

§. 3. 7976, P. 9. Für ihre langjährige und verdienstvolle Tätigkeit im Feuerwehr- und Rettungsdienste wird den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenstadt Wagner Josef, Hauptmann; Mandahus Josef, erster Hauptmannstellvertreter; Musil Alois, zweiter Hauptmannstellvertreter und Schriftführer; Malz Johann, Zugführer; Römisch Julius, Bschmann; Friedl Leopold, Kassier, und Wildmann Leopold, Zeugwart, der Dank und die Anerkennung und dem Mitgliede Rainer Michael, Ehrenhauptmann, der Dank und die volle Anerkennung ausgesprochen.

## Ausschuß für die städtischen Unternehmungen. Bericht

über die Sitzung vom 28. August 1922.

Voritzende: **W. Emmerling** und **M. Bombel**.

Anwesende: Die **Hrn. Daneß, Erntner, Hammer Schmid, Kurz, May, Michal, Rausnik, Rehal, Kötter, Ing. Schmid, Schorsch, Simon, Anna Strobl,** ferner die **Dyren. Ing. Menzel, Ing. Karel, Pikolon, Bizebior, Ing. Güntner, Dior. Stellv. Peldrian, Zentr. Insp. Ing. Verchenfelder, Bau Insp. Ing. Raschendorfer.**

Schriftführer: **Mag. R. Kirner.**

Berichterstatter **W. Emmerling:**

(§. 2444.) Zu Mitgliedern des Unterausschusses zur Überprüfung und Entscheidung der Ansuchen um Befreiungen von den Vorauszahlungen auf den Gas-, beziehungsweise Strompreis werden die **Hrn. Bombel, Kötter** und **Simon** gewählt.

Berichterstatter **Bizebior, Ing. Güntner:**

(§. 2061, G.W. 5494.) Nach dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke wird für die mit der ständigen Beaufsichtigung der Bauarbeiten beim Kesselhause im Gaswerke Simmering und der Montierungsarbeiten bei der Generatorenanlage und beim Kesselhause im Gaswerke Simmering betrauten Organe (oder deren Stellvertreter während Krankheit oder Urlaub) eine Bauzulage in der Höhe des dreifachen Ueberstundenlohn nachträglich genehmigt.

Berichterstatter **Dior, Ing. Karel:**

(§. 2400, G.W. 3639.) Die Vorschrift über den Wirkungskreis und die Befugnisse der den städtischen Elektrizitätswerken zustehenden Bauaufsicht und kaufmännischen Ueberwachung in Betreff der während des ersten Ausbaues zur Ausführung gelangenden Wasserkraftanlagen, Fernleitungen und Nebenanlagen der „Wag“ wird genehmigt.

Berichterstatter **Zentr. Insp. Ing. Verchenfelder:**

(§. 2447, Str. B. 60/XXVII.) Die Ansuchen um Fahrpreisbegünstigung werden gemäß den Anträgen der Direktion genehmigt.

(§. 2272, Str. B. 2263/21/3.) Der Entwurf zu einem Vertrage über die Verknüpfung der Bezirksstraße von der Wiener Gemeindegrenze bis in das Gemeindegebiet von Groß-Enzersdorf aus Anlaß der Ausrüstung der Strecke Ragnan—Groß-Enzersdorf für den Betrieb mit elektrischer Kraft wird genehmigt.

(§. 2423, Str. B. 1454/6.) Für die Auswechslung der Holzmasse auf der Linie Mauer—Mödling gegen eiserne Masse aus alten Schienen wird ein Betrag von 80 Millionen Kronen bewilligt. Die Bedeckung ist aus den laufenden Betriebseinnahmen vorzunehmen.

(§. 2238, Str. B. 1447.) Zur Konfektionierung von 4000 Tuchblusen und -hosen und 7000 Tuchmänteln wird ein Betrag von 250 Millionen Kronen nachträglich bewilligt.

Berichterstatter **Dior. Stellv. Peldrian:**

(§. 2383, Lgh. 33105.) Die Verbreiterung der inneren Lagerhausstraße längs des Gehweges und die Neupflasterung eines Teiles der Straße vor dem Magazine XIX wird nach dem Vorschlage der Direktion mit dem aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser zu deckenden Kostenverordernisse von 10 Millionen Kronen genehmigt.

(§. 2287, Lgh. 16710.) Zur Anschaffung einer Ristennagelmaschine für die Pflaumenetubage wird ein aus Betriebsmitteln zu deckender Betrag von 23 Millionen Kronen nachträglich bewilligt.

(§. 2383, Lgh. 16710.) Die Anschaffung einer zweiten Ristennagelmaschine für die Pflaumenetubage wird genehmigt.

Berichterstatter **Bau Insp. Ing. Raschendorfer:**

(§. 2180, L.U. 789.) Der Verkauf von Leichenwagen wird gemäß dem Antrage der Direktion genehmigt.

Dem Stadtsenate werden folgende Geschäftsstücke vorgelegt:

Berichterstatter **Dior, Ing. Karel:**

(§. 2440, G.W. 4091.) Strompreisbestimmung für die Woche vom 21. bis 27. August 1922.

Berichterstatter **Bizebior, Ing. Güntner:**

(§. 2388, G.W. 6715.) Gaspreisfestsetzung.

(§. 2284, G.W. 6363.) Sachkredit für Neuherstellungen am Hauptrohrneze im Jahre 1922.

Berichterstatter **Zentr. Insp. Ing. Verchenfelder:**

(§. 2391, Str. B. 1493.) Verbindungsgleis der Hauptwerkstätte mit der ehemaligen Leichenbestattung.

(§. 2198, Str. B. P 387/21.) Auszahlung des Nachtrages für pensionierte Kollektivvertragsangestellte.

(§. 2195, Str. B. 285.) Nachtragskredit für den Bau der Quecksilbergleichrichteranlage Rodaun.

(§. 2215, Str. B. 1095.) Elektrische fahrbare Lichtbogen-schweißanlage.

Berichterstatter **Bau Insp. Ing. Raschendorfer:**

(§. 2458, L.U. —.) Verkauf von Inventar.

Dem Gemeinderate werden folgende Geschäftsstücke vorgelegt:

Berichterstatter **Zentr. Insp. Ing. Verchenfelder:**

(§. 2443, 2446, 2432, Str. B. Nr. 818/I, Nr. 818/II, R. St. U. 587.) Erhöhung der Tarife der Straßenbahnen, der Kraftstellwagenlinie Pöchlinsdorf—Salmansdorf und der städtischen Kraftstellwagen.

Berichterstatter **Dior, Ing. Karel:**

(§. 2167, G.W. 7963.) Herstellung von Mietinstallationen. (Aktion VIII.)

(§. 2075, G.W. 1919.) Nachtragskredit für die Rekonstruktionen in der Klein-Hollensteiner Pappensfabrik.

Berichterstatter **Zentr. Insp. Ing. Verchenfelder:**

(§. 2257, Str. B. 314.) Zahlung der Streitklage.

Berichterstatter **Dior. Stellv. Peldrian:**

(§. 2376, Lgh. 909.) Umgestaltung der Telephonanlagen in den beiden Hauptbetrieben.

(§. 2214, 2377, Lgh. 20354.) Mehrkosten der Pflaumenetubage.

(§. 2972, 2921.) Mehrkosten des Hauskanals in der Prateranlage.

## Bezirksvertretungen

### 1. Gemeindebezirk, Innere Stadt.

Öffentliche Sitzung vom 13. September 1922.

Vorsitzender: **W. Josef Wieninger.**

Schriftführer: **Kanzleileiter Czernohorsky.**

**W. Klebinder** beantragt, es sei die Aufnahmeschrift über die letzte Sitzung vom 21. Juni 1922 diesmal zu verlesen. Nach Verlesung durch den Schriftführer erklärt **W. Klebinder**, daß das Abstimmungsergebnis über den Antrag Salatsch betreffs milderer Vorgehens der maßgebenden Behörden bei der Bestrafung der Fürsorgeabgabeverletzungen in der Aufnahmeschrift nicht richtig wiedergegeben ist. Die sozialdemokratische Partei hat dem Antrage Salatsch nicht vollinhaltlich zugestimmt, sondern hat nur bekräftigt, daß in jenen Fällen, in welchen eine Hinterziehung der Fürsorgeabgabe nicht beabsichtigt ist, milde vorzugehen und in solchen Fällen nicht übermäßig hohe Geldstrafen zu verhängen wären. Nur dieser Fassung des Beschlusses über den Antrag Salatsch konnten die Sozialdemokraten zustimmen. Die Feststellung dieser Tatsache wird von der sozialdemokratischen Partei in der Aufnahmeschrift verlangt.

Der Vorsitzende **W. Wieninger** bringt eine Zuschrift des **St. Breitner** zur Verlesung, in welcher bezugnehmend auf den Antrag Salatsch bekanntgegeben wird, daß es unrichtig ist, daß in mehreren Fällen die Bestrafung nach dem Fürsorgeabgabegesetz deshalb erfolgt sei, weil der Einzahlungstermin um einige Tage überschritten wurde, sondern daß in jedem Falle eine viele Monate umfassende Hinterziehung der Fürsorgeabgabe vorliege, wodurch die Gemeinde auf das Schwerste geschädigt worden ist. Diese Tatsache wird altemäßig in sieben Fällen festgestellt und hiebei auf die erst nach Monaten erfolgte Erledigung der Strafverfahren durch die Bezirksvertretung verwiesen, wodurch die Geldstrafen infolge der fortschreitenden Geldentwertung herabgesetzt werden.

In der folgenden Wechselrede rechtfertigt **W. Weber** die verspätete Begutachtung der Strafverfahren damit, daß die Parteien besonders im Sommer nicht immer anzutreffen sind und daß die Bezirksräte, welche für ihre Tätigkeit keinerlei Entschädigung erhalten, oft aus Berufsgründen nicht in der Lage sind, die Akten sofort zu erledigen.

**W. Dr. Gruber** erklärt, sich der Ansicht des Vorredners nicht anschließen zu können. Jeder Bezirksrat hat das Gelöbnis geleistet, die übernommenen Pflichten treu zu erfüllen. Strafverfahren müssen rasch erledigt werden, weil sonst durch die Geldentwertung die Strafen ganz hinfällig werden.

### 2. Gemeindebezirk, Leopoldstadt.

Öffentliche Sitzung vom 2. September 1922.

Vorsitzender: **W. Max Verdizower.**

Schriftführer: **Kanzleileiter Czasy.**

Gespendet haben drei ungenannt sein wollende Herren 350.000 K, Gastwirt Stümpler 20.000 K, für das Leopoldstädter Kinderspital: Sammlung Emil Schönsfeld in der Vereinigung des „Diamantklub“ 2.500.000 K, Fürsorgerat Emil Schönsfeld 100.000 K, Artur Herzl 100.000 K, Leopold Blau 100.000 K, Ungenannt 250.000 K, Leopold Wetterschneider 5000 K, Sammlung unter Kindern 61.000 K, Gastwirt Stümpler 20.000 K, Beamten des „Diamantklub“ 25.000 K, Süßneußen des Gemeindevermittlungsamtes 49.500 K.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

Der Vorsitzende regt an, von der ihm übergebenden Spende von 350.000 K, 100.000 K dem Spitale der Barmherzigen Brüder, 100.000 K dem Leopoldstädter Kinderspital und 150.000 K dem Rotstube des Bezirkes zuzuweisen.

Bei der Erziehungswahl von sechs Mitgliedern des Fürsorgeinstitutes werden gewählt: **Josef Blasi, Johann Mochar, Johann Dörner, Hans Herbst, Franz Babler, Dr. Oskar Trebitsch.**

**W. Tracl** beantragt die Verleihung des Titels „Medizinalrat“ an den städtischen Oberbezirksarzt **Dr. Roblmüller.**

Ferner ersucht **W. Tracl** um Reparatur des Auslaufbrunnens der Hochquellenleitung an der Reichsbrücke im Inundationsgebiete.

Beide Anträge werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

### 5. Gemeindebezirk, Margareten.

Öffentliche Sitzung vom 4. September 1922.

Vorsitzender: **W. Leopold Nister.**

Schriftführer: **Kanzleileiter Neder.**

Gespendet haben: **Anne Wotrube**l und **Firma Rudolf & Selliers** je 50.000 K; **W. Fried** 30.000 K; **Therese Kenney** und **Kleingärtnerverein „Margaretengürtel“** je 25.000 K; **Ludwig Knorr** 20.000 K; **Marie Bugbaum** und **Fl. Unger** je 10.000 K; **Gastwirt Rezer** 6000 K; **Josef Berger, Hermine Pordes, Rudolf Weiß, Adolf Raimann, Theophil Koykiewicz, Michael Baumschlager, Ludwig Budi, Thomas Sedlacek, J. Jaburek, Bernhard Kollmann** und **Franz Fluß** je 5000 K; **Gustav Damberger** und **Hersch Hirschhorn** je 3000 K; **Betti Wagner, Franz Frankl, Smidel & Komp., Franz Hrenel, Alfred Tesar, Leopold Hauer, Ludwig Geiger, Alois Exler, Otto Hoffmann, Leopold Dorfinger, Julius Hahndel,** je 2000 K; **Franz Stifft** 1500 K; **Löwenstein & Scheibner, Haase & Lammatsch, Hans Basat, Hauser G. S., Josefine Steiningner, Eduard Krennel, Wilhelm Lang, Max Loibl, Leopold Szekal, Amalie Brudner, Rizzi Scherenhammer, Hoffmann & Komp., Mina Leder, M. Tisser, Richard Schigut, J. Behlolawel, Friedrich Kieselmann, Karl Pözel und Wilhelm Kollmann,** je 1000 K; **Karl Friischa** 600 K; **Rudolf Haasler, Marie Schrammel, Karl Bockenhuber** und **Edmund Kommerth,** je 500 K; **Emil Raspar** 400 K und **Leopold Heizer** 300 K.

Allen Spendern wird der Dank ausgesprochen.

Beim Gemeindevermittlungsamte wurden insgesamt 72.360 K für die Armen und 10.000 K für die Rettungsgesellschaft erlegt.

Zu Fürsorgeräten werden gewählt: **Karl Menzl, Leopold Frodl, Armin Klein, Marie Merbaul, Leopold Maringer, Johann Wildner, Karl Groß.**

**W. Pokorny** und Genossen stellen folgenden Antrag: Ueber einen Antrag der Gefertigten betreffend die öffentliche Beleuchtung wurden die Bezirksräte vom Vorsitzenden seinerzeit angefordert, Vorschläge für die in ihrem Sprengel unbedingt erforderlichen Verbesserungen der öffentlichen Beleuchtung zu erstatten. Die Bezirksräte sind dieser Aufforderung nachgekommen. Die Vorschläge liegen nun schon seit Monaten vor, ohne daß irgendwelche Verbesserungen durchgeführt worden wären. In einzelnen Bezirkeilen, ja sogar in den Hauptstraßen, ist die Beleuchtung schlechter als vorher. Die Gefertigten stellen den Antrag, die Bezirksvertretung wolle beschließen, den Vorsitzenden zu ersuchen, die Durchführung der erstatteten Vorschläge der Bezirksräte mit allen ihm zugeborenen Mitteln zu betreiben. **W. Nister** bemerkt hiezu, daß er schon seinerzeit die Bezirksräte ersucht habe, bestimmte Vorschläge zu erstatten, daß damals aber nur zwei oder drei Vorschläge gemacht wurden, die auch weitergeleitet wurden. Er ersucht nochmals jeden Bezirksrat, in seinem Sprengel hinsichtlich der Beleuchtung Nachschau zu halten und sodann längstens binnen 14 Tagen hierüber zu berichten.

**W. Glimberger** beantragt: Für die Benützung städtischen Straßengrundes zum Aufstellen von Autos zwecks Reparatur durch die Autoreparaturwerkstätten wolle eine entsprechende Platzmiete eingehoben werden. (Angenommen.)

Ferner beantragt **W. Glimberger**: In Anbetracht der fortschreitenden Geldentwertung wird beantragt, die einzuhebende Platzmiete für städtische Objekte und Gründe entsprechend zu erhöhen. (Angenommen.)

**W. Jng. Payr** ersucht um Auskunft darüber, ob es richtig ist, daß die Gemeinde Wien Gaselbstjünder von Budapest angekauft hat, ob sich diese Automaten dort vielleicht nicht bewährt

haben und welche Vorteile der Gemeinde durch diese Neueinführung erwachsen.

Dr. Rist erwidert, daß er sich diesfalls eingehend erkundigen und in der nächsten Sitzung berichten werde.

## 9. Gemeindebezirk, Alsergrund.

Öffentliche Sitzung vom 13. September 1922.

Vorsitzender: B. Josef Schöber.

Schriftführer: Kanzleileiter Altwirth.

Der Vorsitzende teilt mit, daß Frau Marie Zimund ihr Mandat als Bezirksrätin des 9. Bezirkes zurückgelegt hat und daß im Sinne der Gemeindevahlordnung nunmehr Herr Ambros Schramka, Holzarbeiter, 9. D'Orsaygasse 10, zur Ausübung des Bezirksratsmandates im 9. Bezirke einberufen wurde. Der Bezirksvorsteher stellt den Benannten der Versammlung vor und ladet ihn ein, in seine Hand das Gelöbniß der Pflichterfüllung und des Amtsgeheimnisses abzugeben. (Geschicht.)

Gespendet haben: Mayer Silbermann für die Armen des 9. Bezirkes 50.000 K, für die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft 10.000 K, Pintas Herschmann 100.000 K, Julius Frey 50.000 K. Hierzu bemerkt der Vorsitzende, daß er bereits den Spendern namens der Bezirksvertretung schriftlich den Dank ausgesprochen hat, und ersucht, dies nachträglich zur Kenntnis zu nehmen.

Dr. Erban fragt an, ob in Angelegenheit seines Antrages in der Sitzung vom 10. Mai 1922 betreffend die Entsendung von Weisßern in die Mietamtsenate nach dem Parteienproporze schon etwas geschehen ist. B. Schöber teilt mit, daß er den betreffenden Antrag seinerzeit weitergeleitet hat und bemerkt, daß die Vertreter der Vermieter von der Hausbesitzervereinigung, die Vertreter der Mieter von der Arbeiter- und Angestelltenkammer in die Mietämter der Bezirke entsendet wurden.

## 11. Gemeindebezirk, Simmering.

Öffentliche Sitzung vom 13. September 1922.

Vorsitzender: B. Eduard Pantucek.

Schriftführer: Kanzleileiter Pirko.

Zum Mitglied, beziehungsweise Ersatzmitglied des Ortschulrates werden gewählt: Karl Graßl und Karl Neuhof.

BSt. Salešy stellt den Antrag, an maßgebender Stelle zu erwirken, daß mit Rücksicht auf die hohen Gaspreise und den Umstand, daß jetzt schon fast jede Partei einen Haustorschlüssel besitzt, sämtliche Haustore in Wien um 9 Uhr abends gesperrt werden. An der sich hierüber entspinneenden Wechselrede beteiligen sich B. Kzehal und die B. Schöffig, Grassinger und Dr. Abelles, worauf der Antrag zurückgezogen wird.

BSt. Salešy führt weiters Beschwerde, daß die Parteien anlässlich Einzahlungen der verschiedenen Abgaben in den ersten Tagen jedes Monats in den städtischen Kassenämtern im 9. Bezirke unnötig lang warten müssen. Auch eingereichte Mietzinssteigerungen werden oft erst nach fünf bis sechs Wochen erledigt, wodurch der Hausbesitzer geschädigt und die Mieter durch unnütze Nachzahlungen hart betroffen werden; er ersucht um Abhilfe der genannten Uebelstände. Der Vorsitzende verspricht, diesbezüglich mit dem Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den 11. Bezirk das Einvernehmen pflegen zu wollen und gibt der Meinung Ausdruck, daß dieser Uebelstand mit Rücksicht auf die Urlaubszeit der Beamtenschaft entstanden sei.

Dr. Tuma teilt mit, daß vor Jahresfrist um die Beleuchtung der Zugangsstraßen zu den bereits von 336 Mietern bewohnten Baracken angesucht wurde, daß jedoch bis heute hierüber keine Erledigung erfolgt sei; er ersucht den Vorsitzenden, mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit, um Vetreibung dieser Angelegenheit.

Dr. Neurath führt Klage über die Mäuse- und Rattenplage in den sogenannten „Eisenbahnwohnhäusern“ an der Geißelbergstraße und ersucht um Vornahme einer sanitätspolizeilichen Revision in diesen Häusern.

Dr. Abelles teilt mit, daß der Durchgang beim Doppelviadukt Rappachgasse-Mabelinstraße nach jedem Regen so karl vom Wasser überschwemmt ist, daß Fußgänger ihn nicht passieren können; er ersucht gleichfalls um Behebung dieses Uebelstandes.

Der Vorsitzende nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und erklärt, daß er wegen Abstellung das Geeignete veranlassen werde.

## 13. Gemeindebezirk, Siebing.

Öffentliche Sitzung vom 16. September 1922.

Vorsitzender: B. Franz Schimon.

Schriftführer: Kanzleileiter Prochaska.

Der Vorsitzende teilt mit, daß Dr. Josef Maier gestorben ist. Durch seinen Tod erlitt die Bezirksvertretung einen großen Verlust. Der Verstorbene zeichnete sich stets durch treue und hingebende Pflichterfüllung aus. Die Anwesenden haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben.

Die Gutsverwaltung des Lainzer Tiergartens ladet zu einer Besprechung in Betreff der bevorstehenden üblichen Schließung desselben über die Wintermonate ein. Dr. Behninger wünscht die möglichste Kürzung der Sperre.

Für die Armen haben gespendet: Leopold Koranji zweimal je 20.000 K, Karl Hopsner 100.000 K, Bernhard Altmann 1.000.000 K, Josef Arditti 5.000.000 K. Die Versammlung spricht den Dank aus.

Dr. Wallner macht darauf aufmerksam, daß die Siebinger freiwillige Rettungsgesellschaft vor einer finanziellen Katastrophe, beziehungsweise vor der Betriebseinstellung steht. Da sie für den 13. Bezirk von besonderer Wichtigkeit ist, beantragt er, ihr eine gemeinderätliche ausgiebige Subvention zu gewähren und zur Unterstützung dieses Antrages eine Abordnung an den Bürgermeister zu entsenden. (Einhellig angenommen.)

In die Abordnung werden gewählt: B. Schimon, Dr. Hoff und Dr. Wallner.

Dr. Taubel betreibt seinen Antrag vom August 1921 wegen der Rattenplage in der Siner Straße.

Frau Dr. Benesch beschwert sich über die Kohlenstaubentwicklung in der Hutfabrik Pleß in der Högelingasse.

Dr. Agricola fragt wegen eines Falles an, in dem es einer reichen ausländischen Familie gelungen sei, eine Wohnung im Bezirke unter der Hand zu mieten. Es wird beschlossen, darüber Untersuchungen anzustellen und über das Ergebnis der Untersuchung zu berichten.

Zu Fürsorgeräten werden gewählt: Johann Baumgartner und Sebastian Goller.

## 16. Gemeindebezirk, Ottakring.

Öffentliche Sitzung vom 28. Juli 1922.

Vorsitzender: B. Johann Pollizer.

Schriftführer: Kanzleileiter Kramer.

Dr. Alfcher bespricht die Mißstände bei der Erlangung von Ausreisewilligungen beim Polizeikommissariate Ottakring und bemerkt, daß durch Zuweisung mehrerer Beamten für diese Angelegenheit und durch Verlaufs von Stempeln beim Polizeikommissariate selbst, leicht abzuhefen wäre. Der Vorsitzende verspricht, wegen dieser Sache beim Leiter des Polizeikommissariates vorzusprechen.

Dr. Winkl fragt wegen der Kabellebung im Liebhartstale an. Der Vorsitzende gibt die diesbezüglichen Erklärungen ab.

Dr. Goser beantragt, daß die eine Laterne in der Wichtelgasse zwischen Friedrich Kaiser-Gasse und Ottakringer Straße stets abends angezündet werden soll, damit dieser Straßenteil besser beleuchtet wäre.

Sitzungen:

- 5. Bezirk: 9. Oktober, 5 Uhr nachmittags.
- 15. Bezirk: 19. Oktober, 5 Uhr nachmittags.

# Kundmachungen.

## Konzessionsgesuche für neue Apotheken.

Beim Wiener Magistrat, Abteilung 13, wurde um die Erteilung der Konzession zum Betriebe von neu zu errichtenden öffentlichen Apotheken für die angeführten Standorte angefragt. Die Inhaber von bestehenden öffentlichen Apotheken, welche die Existenzfähigkeit ihrer Apotheke durch die Errichtung der neuen Apotheken gefährdet erachten, können ihre Einsprüche gegen die Neuerrichtung in der Frist von längstens vier Wochen vom Tage der Verkündung dieser Kundmachung im Amtsblatte der Stadt Wien an gerechnet beim Wiener Magistrat, Abteilung 13, mündlich oder schriftlich geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Mg. Josef Kram er, 5. Angereuberggasse 2: 1.) 3. Bezirk. Neulinggasse beiderseits von der Linken Bahngasse bis zum Arenbergpark. — 2.) 3. Bezirk. Häuserblock begrenzt von der Landstrasser Hauptstraße, Wassergasse, Hainburger Straße, Messenhausergasse einschließlich der diesem Gebiete gegenüberliegenden Seiten der Wassergasse und Messenhausergasse. — 3.) 3. Bezirk. Reissnerstraße und Beatrizgasse beiderseits. — 4.) 3. Bezirk. Bezirksteil begrenzt von der Neulinggasse, Ritzgasse, Dapontegasse, Strohgasse und Linke Bahngasse einschließlich der diesem Gebiete gegenüberliegenden Eckhäuser der Neulinggasse Nr. 28 und 30, ferner der Dapontegasse Nr. 13 und der Strohgasse Nr. 1, sonst nur die Innenseiten der Begrenzungsgassen. — 5.) 4. Bezirk. Gubshausstraße beiderseits und Argentinierstraße (Allegasse) beiderseits, letzter von deren stadtseitigen Beginne bis zur Wohlleben-, beziehungsweise Taubstummengasse. — 6.) 4. und 6. Bezirk. Linke Wienzeile vom Getreidemarke bis zur Starbaggasse (Engelgasse) und Rechte Wienzeile vom Naschmarke bis zur Schleifmühlgasse, und zwar Schleifmühlgasse und Schilanebergasse beiderseits bis zur Mühlgasse. — 7.) 9. Bezirk. Gebiet begrenzt von Schlichsplatz, Türkenstraße, Riechtensteinstraße und Kolingasse (und zwar die betreffenden Teile der drei letztgenannten Begrenzungsgassen beiderseits). — 8.) 9. Bezirk. Ruffsdorfer Straße von Nr. 30 bis 62 und 31 bis 47, Canisiusgasse Nr. 1 bis 23 und 4 bis 14 sowie Eustandlgasse Nr. 31 bis 43 und 14 bis 42. — 9.) 10. Bezirk. Favoritenstraße von Nr. 131 bis 141 und 142 bis 166. — 10.) 10. Bezirk. Gebiet begrenzt von der Hergasse, Inzersdorfer Straße, Bernhardtstalgasse und Troststraße, und zwar sämtlich genannte Straßen und Gassen beiderseits sowie alle inliegenden Straßen und Gassen einschließlich samt dem Friesenplatz. — 11.) 10. Bezirk. Gebiet begrenzt von der Tiefster Straße, Windtenstraße, Braunspergengasse und Hardtmuthgasse einschließlich der diesem Gebiete gegenüberliegenden Seiten der Braunspergengasse und Hardtmuthgasse. — 12.) 10. Bezirk. Lagendurger Straße beiderseits von der Gelackgasse bis Quellenplatz, Quellenplatz zur Gänge und Quellenstraße vom Quellenplatz bis zur Leebgasse. — 13.) 10. Bezirk. Viktor Adler-Platz zur Gänge. — 14.) 13. Bezirk. Gebiet begrenzt von der Goldschlagstraße, Meißel- und Misdorferstraße (und zwar die betreffenden Teile dieser Begrenzungsgassen beiderseits) und Beckwauhgasse (jedoch nur einseitig). — 15.) 13. Bezirk. Gebiet begrenzt von der Hadlgasse, Einwanggasse, Cumberlandsstraße und Zehetnergasse (die genannten Begrenzungsgassen nur mit den Innenseiten).

Mg. Strauß Emil, 17. Braungasse 21: 1.) 3. Bezirk. Reissnerstraße und Beatrizgasse beiderseits zur Gänge oder: Gebiet begrenzt von der Gärtnergasse, Marxergasse, Seidlgasse und Czaplakgasse. Sämtliche Begrenzungsgassen beiderseits. — 2.) 3. Bezirk. Häuserblock begrenzt von der Landstrasser Hauptstraße, Wassergasse, Hainburger Straße und Messenhausergasse einschließlich der gegenüberliegenden Seiten dieser Begrenzungsgassen. — 3.) 7. Bezirk. Häuserblock begrenzt von der Burggasse, Schottenfeldgasse, Reussigasse und Wrihengasse einschließlich der gegenüberliegenden Seiten der genannten Gassen und des in diesem Gebiete inliegenden Teiles der Zieglergasse. — 4.) 18. Bezirk. Im Teil der Kreuzgasse beiderseits zwischen der Hildebrand- und Pominengasse einschließlich der von der Kreuzgasse in der genannten Strecke mit den einmündenden Quergassen gebildeten Eckhäuser.

Mg. Töppel Acher, 9. Ruffsdorfer Straße 68: 1.) 21. Bezirk. Im Teil der Schloßhoferstraße zwischen Rechte Nordbahngasse und Bentheimstraße, beziehungsweise Wilhelm Raab-Gasse. — 2.) 21. Bezirk. Leopoldauer Straße beiderseits von der Angererstraße bis zur Ostmarktstraße. — 3.) 21. Bezirk. Brünner Straße beiderseits von der Kreuz-, beziehungsweise Obermeiergasse bis zum Bahngleise der Nordwestbahn.

Zentraldirektion der Wiener öffentlichen Fondsstranenanstalten. Betrieb einer Anstaltsapotheke im Orthopädischen Spital Wien, 5. Gassegasse 44/46.

## Fürsorgeabgabe, Bewertung der Naturalbezüge.

Die magistratischen Bezirksämter wurden angewiesen, Abrechnungen über die Fürsorgeabgabe für den Monat September 1922 hinsichtlich der Bewertung der Naturalbezüge nur dann unbeanstandet zu lassen, wenn die ganze Verpflegung pro Tag und Kopf mindestens mit folgenden Beträgen bewertet wird: Für Selbsterzeuger (Landwirte und Gärtner) mit 6500 K, für alle anderen Betriebe einschließlich aller Approximierungsgewerbe mit 9000 K. Dazu wird bemerkt, daß der Satz von 9000 K auch bezüglich der Gast- und Schankgewerbebetriebe gilt. Werden geringere Ansätze einbekannt, so

sind diese nur dann unbeanstandet zu lassen, wenn die betreffenden Abgabepflichtigen imstande sind, die niedrigeren Gestehungskosten durch Belege nachzuweisen. Falls in den Kollektivverträgen der einzelnen Gewerbe höhere Beträge für die Bewertung der Naturalbezüge eingezeichnet sind als die oben angeführten Minimalbeträge, so sind selbstverständlich die in den Kollektivverträgen festgesetzten Beträge als Bemessungsgrundlage anzunehmen. Dieser Erlaß ist seitens der Bezirksämter an der Amtstafel und in allen in Betracht kommenden Parteinräumen anzuschlagen. (M. Abt. 6, 1623.)

## Festsetzung der Strompreise der städtischen Elektrizitätswerke.

Der Stadtsenat hat am 3. Oktober 1922 unter P. Z. 9872 folgenden Beschluß gefaßt:

Auf Grund des Punktes 8 der Bestimmungen für den Bezug von elektrischer Energie aus den städtischen Elektrizitätswerken wird für den in der Zeit vom 7. bis 13. Oktober 1922 abgelesenen Strom der Strompreis einschließlich Teuerungszuschlag für Beleuchtungszwecke mit 464 K 23 h pro Hektowattstunde und für Kraft- und alle übrigen Zwecke mit 316 K 21 h pro Hektowattstunde festgesetzt.

In Rechnung gestellt wird das arithmetische Mittel aus den für die der Ablesung vorangegangenen sechs, beziehungsweise drei Wochen festgesetzten Preisen zuzüglich der vierprozentigen Wasserkräftabgabe.

Für sechs wöchentlich abgelesenen Stromkonsum:  
Nichtstrom:

256·96 + 339·75 + 380 + 469 + 467 + 464·23 p. Hektowattstunde  
6 = 396·16 K

zuzüglich 4 Prozent Wasserkräftabgabe . . . . . = 15·84 „  
somit zu verrechnen . . . . . 412— K  
(Vorwoche 352 K pro Hektowattstunde.)

Strom für Kraft- und alle übrigen Zwecke:  
186·28 + 238·81 + 267 + 319 + 317 + 316·21 p. Hektowattstunde  
6 = 274·05 K

zuzüglich 4 Prozent Wasserkräftabgabe . . . . . = 10·96 „  
somit zu verrechnen . . . . . 285·01 K  
rund . . . . . 285— „  
(Vorwoche 245 K pro Hektowattstunde.)

Für dreiwöchentlich abgelesenen Stromkonsum:  
Nichtstrom:

469 + 467 + 464·23 pro Hektowattstunde  
3 = 466·74 K

zuzüglich 4 Prozent Wasserkräftabgabe . . . . . = 18·67 „  
somit zu verrechnen . . . . . 485·41 K  
rund . . . . . 485— „  
(Vorwoche 439 K pro Hektowattstunde.)

Strom für Kraft- und alle übrigen Zwecke:  
319 + 317 + 316·21 pro Hektowattstunde  
3 = 317·40 K

zuzüglich 4 Prozent Wasserkräftabgabe . . . . . = 12·70 „  
somit zu verrechnen . . . . . 330·10 K  
rund . . . . . 330— „  
(Vorwoche 301 K pro Hektowattstunde.)

Direktion der städtischen Elektrizitätswerke.

Wien, am 4. Oktober 1922.

## Neufestsetzung des Gaspreises.

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 3. Oktober 1922 für jene Kunden, deren Gasverbrauch in der Zeit vom 7. bis einschließlich 13. Oktober 1922 zur Ausnahme gelangt, den Gaspreis zuzüglich der 1·5 prozentigen Wasserkräftabgabe, das sind K 29·22/m<sup>3</sup>, mit K 1978/m<sup>3</sup> festgesetzt.

Direktion der städtischen Gaswerke.  
Wien, 4. Oktober 1922.

# Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

## Kalendarium.

Die in Klammern beigefugte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

30. Dezember 1922. Mautner v. Markhof-Stiftung für Wiener Waisenkinder (Heft 78).

## Eintragungen in den Gewerbesteuerkataster.

### Gewerbenunternehmungen.

17. August 1922.

(Fortsetzung.)

Hader Barbara — Wittsgewerbe — 16. Nebenbachergasse 78.  
 Haller Heinrich — Handel mit Seifen und Bürstebinderwaren — 6. Wienzeile 134.  
 Hüller Rudolf — Gemischtwarenhandel im großen — 6. Damböckgasse 8.  
 Harmer Helene — Gastwirts-gewerbe — 1. Sonnenselz-gasse 17.  
 Hafendörl Vinzenz — Drechler — 16. Abelegasse 20.  
 Heiderer Anna — Gemischtwarenhandel — 6. Mollardgasse 83.  
 Heß Leopold — Konzession zum Betriebe des Buchdruckgewerbes — 6. Corneliusgasse 5.  
 Hoffarth & Komp., Ges. m. b. H. — Erzeugung von Spielwaren usw. — 16. Neulerchenfelder Straße 39.  
 Hollit Karl — Handel mit Schuhen und Lederwaren — 15. Viktoria-gasse 8.  
 Houska Marie Valerie — Markt-viktualienhandel — 16. Yppengasse, Markt.  
 Kaiser Andreas — Fleischer — 16. Hasnerstraße 99.  
 „Karia“, Petroleumhandels-gesellschaft m. b. H. — Handelsagentur — 3. Landstraßer Hauptstraße 188.  
 Kay Felix — Handel mit Textil-, Leder- und Kurzwaren — 7. Kaiserstraße 5.  
 Klimpl Marie Erbstl — Marktfahrgewerbe — 16. Speckbachergasse 1.  
 Köbler Berta — Markt-viktualienhandel — 18. Johann Nepomuk Vogl-Platz, Markt.  
 Kohout Johann — Handel mit Wurstwaren und Flaschenbier zc. — 2. Ausstellungsstraße bei Fortunaplatz.  
 Kohoutel Marie — Wäschehandel — 16. Paley-gasse 4.  
 Kojichly Schlome — Erzeugung von Wäschewaren — 16. Huber-gasse 13.  
 Lepka Marie Genoveva — Markt-viktualienhandel — 16. Brunnengasse, Stand 335.  
 Lessny Franz — Handelsagent — 16. Friedmann-gasse 26.  
 Litter Martin — Gemischtwarenhandel im großen — 15. Hadengasse 5.  
 Madr Katharina — Handel mit Eiern — 3. Landstraßer Gürtel 25.  
 Marcoscic Antonie — Straßenhandel mit Obst, Blumen, Gemüse und Geflügel — 6. Mariabilfer Straße, Ecke Varnabiten-gasse.  
 Marel Josef — Handel mit Parfümerie- und Galanteriewaren zc. — 16. Wattgasse 34.  
 Nagelseder Karl — Handelsagentur — 16. Schellhammer-gasse 24.  
 N. Albiebel Johann — Gemischtwarenhandel — 15. Neubaugürtel 5.  
 Nemeec Josef — Schuhmacher — 16. Hasnerstraße 79.  
 Neugebauer Karoline — Zunderbäckwaren und Kanbiterverfleiß; Straßenhandel mit Obst und Gemüse — 17. Fernalser Hauptstraße beim Hause 98.  
 Niessen C., Gwaert-Photoartikel, Allein-inhaber Kaspar Niessen — Handel mit photographischen Bedarfsartikeln — 6. Theobaldgasse 13.  
 Pattermann Johann — Betrieb eines Theaterkartenbureaus — 6. Gumpendorfer Straße 21.  
 Perex Lazar — Stoff- und Kleiderhandel — 3. Landstraßer Hauptstraße 65.  
 Piringer Marie — Verfleiß von Lebensmitteln, Viktualien, heißen Würsteln und Flaschenbier zur Nachtzeit — 16. Thaliastraße, Eisenbahn-parzelle 3191, Hütte.  
 Pöschl Johann — Muster — 16. Kreitnergasse 20.  
 Polak Franziska — Handel mit Wäsche und Wirkwaren zc. — 15. Perktloggasse 31.  
 Predl Tobias — Drechler — 16. Koppstraße 162.  
 Rabel Anna — Wanderhandel — 16. Richard Wagner-Platz 4.  
 Ring Jakob — Fleischerhauer — 16. Brunnengasse, Markt 283.  
 Rodin Erna — Handel mit Lederwaren und Reiseresquisiten — 2. Landstraßer Hauptstraße 29.  
 Rzehal Wilhelm — Kleinfuhrwerk — 16. Kirchstetterngasse 30.  
 Spazier Franz — Kleinfuhrwerk — 16. Fröbelgasse 34.  
 Steinböck Josef — Baumstiftgewerbe — 18. Währinger Gürtel 71.  
 Stöckler Samuel reite Jungermann — Handel mit Wäsche und Man-fakturwaren — 15. Gablenzgasse 21.

Syrise & Vapouch, offene Handels-gesellschaft — Klaviermacher — 7. Wandgasse 33.  
 Szeparowicz Edmund — Gemischtwarenhandel im großen — 15. Mariabilfer Straße 173.  
 Tennenbaum Abraham — Gemischtwarenverfleiß im großen — 2. Darwingasse 17.  
 Thurner Justine — Lebensmittel und Konsumwarenhandel — 16. Wur-litzergasse 19.  
 Urbach Max — Wäschewaren-erzeugung — 15. Plunkergasse 14.  
 Urban Julius — Schuhmacher — 1. Seilerstraße 10.  
 Varga Theresia — Handel mit Wäsche und Wirkwaren zc. — 15. Markgraf Rüdiger-Straße 3.  
 Wäldeco Eduard — Handel mit Holz- und Metallwaren — 16. Hasner-straße 161.  
 Weidner Katharina — Gastwirts-gewerbe — 1. Laurenzberg 1.  
 Weigel Josef — Schlosser — 15. Pilgeringasse 8.  
 Weil Wilhelm, Allein-inhaber der Firma Wilhelm Weil — Gemischt-warenhandel im großen — 6. Stieggasse 4.  
 Weinberger Helene — Erzeugung von Strick- und Wirkwaren — 15. Mariabilfer Gürtel 1.  
 Weissgram Regine — Fischhandel — 16. Gaußachergasse, Markt.  
 Weiß Erwald — Handel mit Pelz- und Modewaren — 2. Obere Donau-straße 74.  
 Worac Anna — Markt-viktualienhandel — 16. Yppengasse, Markt, Stand 311.  
 Würfel Friedrich — Lederstanzerei — 16. Gaußachergasse 9.

## 18. August 1922.

Augustin Johann — Drechler — 17. Rosenringgasse 22.  
 Beindler Anton — Vergolder — 7. Neubaugasse 45.  
 Benjamin Serene — Herstellung von Laubläge- und Schnitarbeiten zc. — 7. Neuhofgasse 16.  
 Böhm Olga — Handel mit Haaren — 7. Markthausgasse 3.  
 Böhm Otto — Handel mit Tuch- und Schafwollwaren zc. — 7. Burg-gasse 8.  
 Bomberger Theresie, Inhaberin der Firma G. Bomberger — Handels-agentur und Handel mit Damenhüten und Modistengut-artikeln — 7. Mariabilfer Straße 56.  
 Braun Alois — Tischler — 7. Lindengasse 52.  
 Dolezal Sophie — Handel mit Textilwaren und Bekleidungsgegenständen — 7. Neuhofgasse 51.  
 Engelmann Georg, Inhaber der Firma Georg Engelmann — Handel mit Schuhen und Schuhzugehör — 7. Mariabilfer Straße 82.  
 Federer Cornel — Handel mit Pferdebeden und Kagen zc. — 7. Kaiser-straße 62.  
 Fenidel Siegmund — Handelsagentur — 7. Zieglergasse 44.  
 Figl Luise — Wäschewaren-erzeugung — 7. Landlgasse 3.  
 Filla Thomas — Kleidermacher — 7. Myrihengasse 6.  
 Friedenbach Abraham David — Handel mit Kappen — 7. Zieglergasse 2.  
 Friedenthal Leopold — Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren im großen — 7. Kaiserstraße 51.  
 Friedmann Margit — Wäschewaren-erzeugung und Handel mit Pfadler-artikeln — 7. Schottenselz-gasse 60.  
 Greiner Leo — Handel mit Briefmarken für Sammlerzwecke — 7. West-bahnstraße 27.  
 Haber Sigismund — Bücher- und Bilanzrevision — 7. Kaiserstraße 63.  
 Handler Josefa — Handel mit Beleuchtungsartikeln und Elektromaterialien — 7. Kaiserstraße 37.  
 Hauser Karl — Handel mit Spiel- und Galanteriewaren — 7. Halb-gasse 18.  
 Hölten Friedrich Karl, Inhaber der Firma Hölten & Heitmann — Handelsagentur und Eigenhandel mit Textilwaren — 7. Schottenselz-gasse 12.  
 Huber Josef — Handel im kleinen mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt — 7. Schottenselz-gasse 31.  
 Jäger Josefine — Spielwaren-erzeugung — 7. Mariabilfer Straße 88 a.  
 Jant Rudolf — Stuerzeugung — 7. Zieglergasse 73.  
 Jedermann Albert — Handel mit Blechbiegemaschinen, Blechwaren aller Art und Bijouteriewaren — 7. Burggasse 89.  
 Jellinek Emma — Pfadler- und Sticker-gewerbe — 7. Lindengasse 55.  
 Jellinek Julius — Handel mit Glas- und Porzellanwaren zc. — 7. Siebensterngasse 46.  
 Käß Leib — Handel mit Garnen — 7. Westbahnstraße 18.  
 Kaminker David — Handelsagentur und Kommissionshandel mit Textil-waren — 7. Kaiserstraße 96.  
 Kay Josef — Handel mit Papier im großen — 7. Burggasse 49.  
 Kenzior Rudolf — Harmonika-erzeugung — 7. Hermann-gasse 7.  
 Karmann Charlotte — Handel mit Wirt- und Strickwaren zc. — 7. Kaiserstraße 60.  
 Klein Franz — Fleischerverfleiß — 7. Burggasse, Markthalle.  
 Kochta Elisabeth — Modistengewerbe — 7. Beismann-brungasse 1.  
 Kohn Hans — Handel mit Textilwaren — 5. Kamperstorfergasse 52.  
 Kohn Hilda — Gewerksmäßige Bücher- und Bilanzrevision — 5. West-bahnstraße 58.  
 Korngut Artur — Handel mit Holz-, Glas- und Kurzwaren zc. — 7. Lerchenfelder Gürtel 22.  
 Landa Mendel — Gemischtwarenhandel im großen — 5. Gassergasse 18.

Leimeger Jakob — Handelsagentur — 5. Obere Amisbaugasse 12.  
 Nemeth Rosa — Fragnergewerbe — 5. Johannagasse 21.  
 Paulis Marie — Handel mit Bade- und Wascheinrichtungsgegenständen  
 — 5. Storkgasse 15.  
 Patzer Rudolf — Handel mit Papier und Kurzwaren — 5. Diehl-  
 gasse 49.  
 Plischka Rudolf — Ein- und Verkauf von Automobilen — 5. Schön-  
 brunner Straße 32.  
 Schmidtschlager Leopold — Führung einer Tanzschule — 7. Maria-  
 hilfer Straße 8.  
 Sobotta Ignaz — Handelsagentur — 5. Margaretenzügel 98.  
 Stopacher Hermine — Fragnergewerbe — 5. Saffergasse 28.  
 Szentmiklosy Ladislaus, Dr. — Handel mit Textilwaren, Leder und  
 Metallwaren zc. — 7. Museumstraße 7.  
 Urban Marie — Handel mit Papier, Kurz- und Galanteriewaren —  
 5. Siebenbrunnengasse 64.  
 Weichdorfer Richard — Branntweinschank — 17. Frauengasse 2.  
 Wilsinger Josefina — Konditoreiwarenverschleiß — 18. Rathstraße 22.

### 19. August 1922.

Adam Karl — Gastwirt — 5. Franzensgasse 16.  
 Adler Gustav — Gemischtwarenhandel — 5. Kamperstorffergasse 59.  
 Adler Josef — Handelsagentur — 14. Reichsapfelgasse 15.  
 Artner Josef — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß  
 — 18. Scheibenbergstraße 17.  
 Baumbl Josef Chaim — Schlosser — 20. Heingelmannngasse 12.  
 Beyer August — Handel mit Papier und Papierwaren aller Art —  
 5. Schönbrunner Straße 106.  
 Bloch Franz — Wäschewarenherstellung — 7. Neubaugasse 26.  
 Brendl Karl — Tierhandel — 20. Denisgasse 3.  
 Brobesser Josefina — Erzeugung von Papierfäden — 20. Klosterneu-  
 burger Straße 64.  
 Buchheim Josef — Expediteur — 14. Seckshäuser Straße 80.  
 Caba Marie — Kunstblumenerzeugung — 7. Lerchenfelder Straße 71.  
 Caba Marie — Straßenhandel mit Naturblumen und Obst —  
 6. Mariahilfer Straße 7.  
 Daßler Helene — Handel mit Holz und Kohlen — 20. Hannover-  
 gasse 15.  
 Dithmar Viktor, Inhaber der Firma Brüder Dithmar — Fabriks-  
 mäßiger Betrieb des Färbereigewerbes — 7. Schottensfeldgasse 94.  
 Engel Sigmund — Handelsagentur — 14. Denglergasse 2.  
 Götzg Heinrich — Handel mit gebrauchten Briefmarken — 5. Anzen-  
 grubergasse 9.  
 Goldenhirsch v. Rottenberg Theodor — Handel mit Konfektions-, Wirt-,  
 Wäschewaren und Stoffen — 20. Heingelmannngasse 18.  
 Gressenbauer Theresie — Ein- und Verkauf von Altmetall, Altisen,  
 Altmaterial, Felle und Rauchwaren — 5. Krongasse 18.  
 Gröschler Sami — Handel mit Bijouterie- und Silberwaren —  
 20. Klosterneuburger Straße 35.  
 Grundler & Wodopia, offene Handelsgesellschaft — Handel mit technischen  
 und sonstigen Industrieartikeln — 6. Linke Wienzeile 42.  
 Haacs Oskar Nachfolger, offene Handelsgesellschaft — Zwirnerei und  
 Spulerei — 19. Muthgasse 40.  
 Halbrecht Max — Handelsagentur — 20. Heingelmannngasse 6.  
 Heiß Karl — Kaffeebieder — 5. Schönbrunner Straße 98.  
 Hochrinner Leopold — Lebensmittelverschleiß — 5. Jahngasse 38.  
 Hoffmann Wilhelmine — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß  
 — 20. Nordwestbahnstraße 78.  
 Janku Joel — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — 20. Heingel-  
 mannngasse 5.  
 Jellinek & Koh — Handel mit Parfümerien, Wäsch- und Hauswirt-  
 schaftskunststoffen und Chemikalien — 20. Brigittaplatz 18.  
 Kaiser & Komp., — Handel mit Textilwaren — 20. Traunfeldgasse 3.  
 Kraft Johann — Ausführung von Gasrohrleitungen, Beleuchtungs-  
 einrichtungen und Wasserleitungen — 6. Linke Wienzeile 60.  
 Kurina Anna — Viktualienverschleiß — 20. Rauscherstraße 7.  
 Leichter Bela — Handelsagentur, Handel mit Textil-, Strick-, Wirt-  
 und Kurzwaren — 8. Roter Hof 6.  
 Mittelman Markus — Marktfahrer — 20. Heingelmannngasse 22.  
 Neuhäus & Derflinger — Mechaniker — 3. Radetzkystraße 22.  
 Obelga Stephanie — Damenkleidermachergewerbe — 3. Schlachthaus-  
 gasse 41.  
 Paleček Stephanie — Pfaidlergewerbe — 5. Hartmannngasse 15.  
 Pabig Konrad — Tapezierer — 20. Bäuerlegasse 26.  
 Paska Franz — Kleidermacher — 20. Gerhartusgasse 9.  
 Pfeuffer Ferdinand — Gemischtwarenhandel — 5. Stolberggasse 10.  
 Pfeiffer Marie — Mechanische Strickerei — 5. Bentagasse 37.  
 Podessa Alexander — Schuhmacher — 6. Garbergasse 12.  
 Potischer Charlotte — Gemischtwarenhandel — 20. Klosterneuburger  
 Straße 28.  
 Pujmann Josef — Handel mit Lebensmitteln im großen und kleinen —  
 19. Heiligenhädtler Straße 118.  
 Rechenmacher Franz — Ausführung von Gasrohrleitungen, Beleuchtungs-  
 einrichtungen und Wasserleitungen — 6. Weggasse 31.  
 Rosenkrauch Ella — Blumen- und Schlafroserzeugung — 20. Karl  
 Meißl-Straße 10.

Abbl Johann — Drechsler — 5. Gartengasse 22.  
 Sautner Karl — Personentransport mit dem Fialerwagen Nr. 527 —  
 1. Stephansplatz, Churbaugasse.  
 Schlehner Peter — Herrenkleidermacher — 18. Kutschergasse 44.  
 Schwarz Heinrich — Kurz-, Wirt- und Strickwaren — 20. Kloster-  
 neuburger Straße 33.  
 Segel Simon — Handel mit Rohfellen und Pelzwaren — 20.  
 Staubingergasse 7.  
 Senger Karl Martin — Pferdehandel — 5. Am Pferdemarkt.  
 Silberstein Josef — Kürschner — 14. Hütteldorfer Straße 98.  
 Spira Max — Marktfahrer — 14. Seckshäuser Straße 66.  
 Syla Franz Josef — Holzhandel — 19. Gatterburggasse 25.  
 Teichholz Elias — Handel mit Schneiderzugehörartikeln — 20.  
 Sachsenplatz 2.  
 Tuffetschlager Theresie — Handel mit Wäsche, Textilwaren und Kleidern  
 — 18. Edelhofgasse 6.  
 Votravek Anna — Kleiderverschleiß von gebrannten geistigen Getränken  
 — 5. Reinprechtsdorfer Straße 34.  
 Weiß Karl — Fahrradhandel — 19. Beethovengang 4.  
 Weiss Marie — Wäschewarenherstellung — 5. Einfielerplatz 14.  
 Witt Apollonia — Raschstrickerei — 5. Am Hundsturm 8.  
 Wolf Alexander Rudolf — Handel mit Textil-, Gold- und Silberwaren  
 — 7. Aiserstraße 55.  
 Votravek Anna — Gemischtwarenhandel — 5. Reinprechtsdorfer  
 Straße 34.  
 Zinner Rudolf — Handelsagentur — 18. Ladenburggasse 58.  
 Zivotsky Josefa — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — 20. Dspel-  
 gasse 26.

### 21. August 1922.

Ambros Marie — Kleidermachergewerbe — 9. Tendberggasse 7.  
 Baum Franz — Handel mit Wein in Flaschen und Gebinden im großen  
 — 19. Döschstraße 2.  
 Becke Adolf — Strickwarenherstellung — 9. Jahngasse 31.  
 Blauensteiner Anna — Handel mit Altpapier — 9. Porzellangasse 41.  
 Blauensteiner Anna — Verschleiß von Bier und Wein — 9. Lustland-  
 gasse 39.  
 Blumstein Jodor — Strickwarenherstellung — 9. D'Orsaygasse 7.  
 Böhm Alfred — Herrenkleidermacher — 9. Ban Switengasse 4.  
 Bohrer Josef — Branntweinschank — 9. Berggasse 29.  
 Breisfeld Ottokar — Handel mit Werkzeugen zc. — 9. Ruffdorfer  
 Straße 5.  
 Burg Leo — Strick- und Wirtwarenherstellung — 9. Richtenstein-  
 straße 92.  
 Diamant Julius — Handelsagentur — 9. Schlägergasse 10.  
 Ehrenkranz Rehana — Handel mit Haushaltungsgegenständen zc. —  
 9. Althanplatz 2.  
 Ferstl Franz — Lebensmittel, beschränkt — 9. Währinger Gürtel 150.  
 Fleischhändler Konrad — Gemischtwarenhandel im großen — 9. Lust-  
 landgasse 6.  
 Fraunberger Rosina — Modistin — 9. Röggergasse 29.  
 Goldenberg Simon — Handel mit Papier, Papierwaren zc. — 9. Ruff-  
 dorfer Straße 77.  
 Gredl & Komp. — Gemischtwarenhandel im großen — 9. Spittelauer  
 Lände 13.  
 Großmann Ignaz — Handel mit Altisen und Altmetall — 18. Staud-  
 gasse 72.  
 Hahn Hermine — Kleidermachergewerbe — 18. Hilbrandgasse 10.  
 Hammerschmidt Anton — Stadtschneidewerkzeuggewerbe — 9. Nordberg-  
 straße 4.  
 Held Mathilde — Strickwarenherstellung — 19. Günschgasse 4.  
 Haser Rudolf — Erzeugung von elektrischen Wärmekompressen — 9.  
 Richtensteinstraße 78.  
 Kanitz Ernst — Erzeugung kunstgewerblicher Gegenstände — 9. Berg-  
 gasse 14.  
 Klinghoffer Kalman — Handelsagentur — 9. Ruffgasse 1.  
 Kober Theresie — Fremdenbeherbergungsgewerbe — 9. Althanplatz 29.  
 Koch Emanuel — Handel mit Textil- und Wirtwaren — 5. Schön-  
 brunner Straße 35.  
 König & Komp., Waterproff Compagnie — Erzeugung von Gummi-  
 waren aller Art — 5. Leitgebasse 1 b.  
 Korger Emma — Lebensmittelhandel, beschränkt — 9. Pramergasse 19.  
 Kotulan Friedrich — Handel mit Textilwaren — 9. Fuchtgasse 9.  
 Ling Stella — Wäschewarenherstellung — 9. Jahngasse 21.  
 Löw Georg — Bäcker — 9. Lustlandgasse 48.  
 Lompick Leopold — Lebensmittelhandel — 9. Billnusbadgasse 7.  
 „Muslowit“, Glimmerindustrie Ormai & Komp., Kommanditgesellschaft  
 — Vertrieb und Verarbeitung von Rohglimmer, insbesondere auch deren Aus-  
 arbeitung auf Kunstisoliermaterial — 9. Währinger Straße 5.  
 Nudel Josefina — Damenkleidermachergewerbe — 9. Aiserbachstraße 41.  
 Panolita Robert — Handel mit Maschinen, deren Bestandteilen und  
 einschlägigen Bedarfsartikeln, Reparaturwerkstätte für Gummiwaren — 9.  
 Bleichergasse 18.  
 Pawlik Rudolf — Tischler — 9. Säulengasse 21.  
 Pernetz Irene — Wäschewarenherstellung — 9. Berggasse 20.  
 Pospischi Katharina — Modistin — 9. Währinger Gürtel 134.

Prosch Marie — Straßenstandhandel mit Obst und Grünwaren, Verschleiß von Konditen und Zuckerwaren zc. — 17. Nischthausenstraße, Ecke Schultzeßgasse.

„Radion“, Elektrizitätsaktiengesellschaft — Fabrikmäßige Erzeugung von Röntgenröhren und von für das Röntgenverfahren notwendigen Artikeln — 19. Grinzinger Straße 95.

Rasche Karl — Schuhmacher — 9. Türkenstraße 23.  
Rechnitzer Arm n — Gemischtwarenhandel im großen — 9. Bleicher-gasse 20.

Rubinsky Ferdinand — Handel mit Fellen, Rauch- und Pelzwaren — 9. Luftlandgasse 3.

Sager Herich — Adjustierung von Bildern mit Glas- und Papier-rändern — 9. Marktstraße 19.

Sahn Engelbert — Erzeugung und Wiederinstandsetzung von Fahr-bererungen aus Gummi — 9. Heiligenhäder Straße 2.

Sarrer & Neufeld, offene Handelsgesellschaft — Großhandel mit Eisen-waren für fremde und eigene Rechnung — 9. Türkenstraße 3.

Schartel Leopold — Erzeugung chemisch-technischer Produkte und kos-metischer Artikeln — 9. Riechtensteinstraße 86.

Schimana Emil — Erzeugung von Klischees — 9. Riechtensteinstraße 20.

Schögl Johann — Kleidermacher — 9. Wiebergasse 8.

Scholz Marie — Handel mit Friseurbedarfartikeln — 9. Thurngasse 19.

Stern Ludwig — Handelsagentur und Kommissionswarenhandel — 9. Eisengasse 15.

Szobel Margit — Handel mit Pneumatiks — 9. Fechtergasse 4.

Tibor Robert — Handelsagentur — 9. Altmittlergasse 5.

Ungerböck Franz — Hühneraugenschneider — 9. Leuberggasse 11.

Weidener Matthias — Lackfuhrwerksgewerbe — 9. Sechschimmelgasse 24.

Weingartner Alois — Fragner — 9. Salzergasse 15.

Weinstabl Heinrich — Bäcker — 9. Schlagsgasse 5.

Weiß Margit — Modistin — 9. Luftlandgasse 10.

Wischeropp Richard, Alleinhhaber der Firma C. F. Wischeropp — Handel mit Schmelzblegen und technischen Apparaten für Fabriken — 9. Wasagasse 7.

Wolfer Julie — Kleidermachergewerbe — 9. Riechtensteinstraße 41.

Zingg Charles — Gemischtwarenhandel im großen — 9. Wagnergasse 10.

**22. August 1922.**

Achenbrunner Ferdinand — Viktualienhandel — 20. Klosterneuburger Straße 67.

Babiarczyk Marie — Fragnergewerbe — 14. Meiseistraße 9.

Beckar Elisabeth — Kleinfuhrwerksgewerbe — 20. Salzachstraße 26.

Benowitsch Stephan — Wäschepuderei — 20. Dammstraße 8.

Bernstein & Komp. — Handel mit fertigen neuen Kleidern — 20. Klosterneuburger Straße 14.

Brudasch Salomon — Handel mit Altmetallen — 20. Sachsenplatz 3.

Ceranid Daniel — Marktviktualienhandel — 20. Hannovergasse, Markt-platz.

Czakles Julius — Handel mit Fellen und Haaren — 20. Kaschgasse 6.

Feuer Josef — Handel mit Rauchwaren und Fellen — 20. Wehly-straße 70.

Finger Emil Fritz — Gemischtwarenhandel — 14. Hütteldorfer Straße 51.

Fuchs Wilhelm — Handel mit Stoffen, Manufaktur-, Textil-, Wirk- und Pelzwaren — 20. Kluchtgasse 3.

Griffel Jakob — Handel mit Textilwaren, Schneiderzugehör, Wäsche und Wirkwaren — 20. Jägerstraße 22.

Größ Bernhard — Handel mit Leder und Schuhmachergzugehör — 20. Trenstraße 20.

Halbrohr Geza — Handel mit Stoffen, Manufaktur-, Textil-, Wirk- und Pelzwaren — 20. Kluchtgasse 3.

Hofmann Veronika — Handel mit Gold- und Silberwaren zc. — 14. Ullmannstraße 59 a.

Keppel Hermine — Handel mit Brennmaterialien — 14. Nobilegasse 28.

Klein Heinrich — Handel mit Schuh- und Lederwaren und einschlägigen Artikeln — 14. Mariabiller Straße 207.

Klinger Karl — Lebensmittelhandel — 20. Burghardtstraße 10.

Knöpfelmacher Viktor — Lebensmittelhandel, beschränkt — 14. Bed-manngasse 62.

Kofor Alfred — Schuhmacher — 20. Salzachstraße 46.

Kollmann Michael — Handel mit Lebensmitteln, Waschartikeln und Flaschenbierverschleiß — 20. Hirschvogelgasse 1.

Kürschner Eugen — Handel mit Textil-, Galanterie-, Kurz-, Wirk-, Wäsche-, Schuh- und Naderwaren — 20. Kaschgasse 1.

Kurz L., offene Handelsgesellschaft — Faßhandel — 19. Grinzinger Straße 87.

Kutz Franz — Bifiseur — 14. Bedmanngasse 76.

Matus Ignaz — Schuhmacher — 20. Nausherstraße 7.

Mayer A. W., offene Handelsgesellschaft — Kommissions- und Ge-mischtwarenhandel im großen — 14. Sturzgasse 51.

Mersel Etel — Handel mit Sirich- und Wirkwaren — 20. Kloster-neuburger Straße 68.

Moval Josef — Kürschner — 14. Märzstraße 40.

Pitlik Olga, Alleinhhaber der prot. Firma Olga Pitlik — Dampfwasch-anstalt — 14. Fenzgasse 8/10.

Preschel Moses — Handel mit Textil- und Partiewaren — 20. Staubinger-gasse 14.

Prisching Michael — Marktviktualienhandel — 20. Hannovermarkt.

Riederer Marie — Rindfleischverschleiß — 14. Schwendergasse, Markt.

Riemer Leibisch (Leon) — Handel mit Textil- und Wäschewaren und Schneiderzugehör — 20. Treustraße 3.

Schäfer Gustav — Handel mit Kerzen, Seifen und Parfümeriewaren — 14. Schwendergasse 29.

Scharf Moses — Handel mit neuen Tuch- und Textilwaren — 14. Benjamin Schellinger-Gasse 20.

Schleider Jsaak — Handel mit Textilwaren — 20. Dithmargasse 40.

Schneider Johann — Tischler — 14. Schwendergasse 9.

Schneier Jsaak — Handel mit Textilwaren und Schneiderzugehör — 20. Klosterneuburger Straße 100.

Schned Josef — Kleider-, Schöß- und Schwarzfärberei — 20. Raffael-gasse 32.

Schönbauer Anna — Lebensmittelhandel und Flaschenbierverschleiß — 20. Hellwagstraße, Ecke Pasetti- und Durchlauffstraße.

Schwarztrebel Johann — Handelsagentur — 20. Leystraße 134.

Serfer (Scherfner) Josef — Gemischtwaren- und Flaschenbierverschleiß — 14. Märzstraße 79.

Sewil Albert — Weber — 14. Johnstraße 13.

Sommer Moses — Handel mit Textilwaren — 20. Wallensteinstraße 7.

Stark Klementine — Land- und Fuhrwerksgewerbe — 14. John-straße 29.

Stenklar Jsaak Wolf — Handelsagentur — 20. Klosterneuburger Straße 66.

Tischler Anna — Straßenhandel mit Eiern, Geflügel, Butter, Obst und Gemüse — 20. Klosterneuburger Straße 55, Platz 2.

Urbanitz Antonie — Elektrische Wäscherolle — 20. Traisengasse 18.

Usher Leibel — Marktfahrer — 20. Heingelmannstraße 20.

Vanous Elisabeth — Handel mit Holzwaren und emailliertem Blech-geschirre — 20. Klosterneuburger Straße 28.

Weledniger Otfas falsche Nagler — Handel mit Tüchern und Leinenwaren — 20. Jägerstraße 22.

Winter Jakob — Handel mit Stoffen, Wäsche und Textilwaren — 14. Toßgasse 2 a.

Zeiner Franz — Zudeckbäcker — 14. Schwendergasse 33.

**23. August 1922.**

Afenbaum Karoline — Handel mit Wäsche-, Wirk- und Konfektions-waren, Schuh- und Pelzwaren — 15. Marktgraf Rüdiger-Straße 26.

Bauer H., offene Handelsgesellschaft — Handel mit Strümpfen — 1. Fleischmarkt 10.

„Benzina“, Handelsgesellschaft für Benzin, Rohölprodukte und Chemikalien m. b. H. — Gemischtwarenhandel im großen — 1. Wipplingerstraße 24.

Brandes Otfas — Handel mit Textilwaren und Schneiderzugehör — 16. Grundsteingasse 64.

Chytráček Antonia — Fragnergewerbe — 16. Herbststraße 42.

Ciak Marie — Pfaidlergewerbe — 15. Rofnagasse 7.

Dembowzki Adolf — Handel mit Schneiderzugehör und Tuchreste — 15. Rofnagasse 9.

Dvoráček Karoline — Marktviktualienhandel — 16. Brunnengasse, Stand 286.

Eichner Jenny — Handel mit Lebens- und Genussmitteln — 15. Graugasse 1.

Einziger Hermann — Holz- und Kohlenhandel — 16. Ottakringer Straße 29.

Fein Oskar — Handelsagentur — 1. Lugeß 2.

Fischmann Leiser (falsche Leon) — Handelsagentur — 1. Bäckerstraße 3.

Föder Karl — Koffeefeder — 17. Bronikagasse 28.

Gast Rudolf — Kunstfieder — 15. Zwölfergasse 6.

Hafelbacher Karl — Buchschneider — 16. Wattgasse 59.

Hausle Klara — Marktviktualienhandel — 1. Stadionhalle.

Hofmann Veronika — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Spiel-waren zc. — 14. Ullmannstraße 59 a.

Hollil Karl — Handel mit Schuhen und Lederwaren — 15. Viktoria-gasse 3.

Horejschi Alfred — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbier-verschleiß, beschränkt — 16. Degengasse 51.

Klein Leopold, Alleinhhaber der Firma Leopold Klein — Handels-agentur — 1. Rohlmessergasse 3.

Köhler Franz — Kleidermacher — 17. Ottakringer Straße 14.

Kohn Leopold — Handel mit Originalgemälden — 1. Schottenring 12.

Kovarik Rudolf — Maurermeister — 17. Geblergasse 60.

Křtitil Rudolf — Kürschner — 16. Degengasse 29.

Libov & Raab, offene Handelsgesellschaft — Fabrikmäßige Erzeugung von Galanterie und Lederwaren zc. — 5. Blechturmstraße 1.

Lubovita Zula — Marktviktualienhandel — 14. Meiselstraße, Markt.

Meidl Engelbert — Erzeugung von Lampenschirmen aus Stoff und Seide — 19. Döbblinger Hauptstraße 55.

Mendel Eugen Jng., offene Handelsgesellschaft — Warenhandel im großen — 1. Gönzagastraße 8.

„Mina“, Naphthagesellschaft m. b. H. — Handel mit Erdöl wie auch mit allen in die Erdölindustrie einschlägigen Roh- und Hilfsstoffen — 1. Doro-theergasse 7.

Morawec Ernestine — Handel mit Landesprodukten, Gemüse, Obst und Geflügel — 15. Goldschlagstraße 10.

Netzer Hermine — Marktviaktualienhandel — 15. Palmgasse, Markt.  
 Neugbauer Ferdinand — Straßenhandel mit Obst und Gemüse zc. —  
 17. Jägerstraße, beim Bade.  
 Neumann Karl — Handel mit neuen Textil- und Schafwollwaren im  
 großen und kleinen — 14. Benedikt Schellinger-Gasse 17.  
 Oppenheim Siegfried, offene Handelsgesellschaft — Erzeugung giftfreier  
 kosmetischer Parfümerien — 1. Babenbergerstraße 1.  
 Pithart Jaroslav — Friseur- und Rasiergewerbe — 1. Kärntner-  
 straße 44.  
 Podesova Alexander — Schuhmacher — 6. Barbergasse 12.  
 Rosenthal Arnold, offene Handelsgesellschaft — Handel mit Textilwaren —  
 1. Salzgras 11.  
 Roth Jakob — Handelsagentur — 14. Graumanngasse 35.  
 Schiller Aurelia — Fragnergewerbe — 15. Marschplatz 2.  
 Schneider M. & Komp. — Handel mit Mode, Textil- und Wirkwaren —  
 5. Schönbrunner Straße 46.  
 Sejnola Anton — Tischler — 14. Diefenbachgasse 50.  
 Singer Mizzi & Komp., Kleiderjalon „Erita“ — Frauen- und Kinder-  
 Kleidermachergewerbe — 1. Bäderstraße 7.  
 Szynanski Karl — Schlosser — 6. Stumpergasse 22.  
 Tauber Leopold — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbier-  
 verschleiß, beschränkt — 17. Frauenseiderstraße 10.  
 Tomasi Richard — Gemischtwarenhandel im großen — 1. Gonzaga-  
 gasse 12.  
 „Transalpina“, Gesellschaft für Warenhandel m. b. H. — Gemischtwaren-  
 handel im großen — 1. Renngasse 14.  
 Travnicek Marie — Warenhandel — 19. Heiligenstädter Straße 81.  
 Turanský Matthias — Schuhmacher — 6. Paimgrubengasse 16.  
 Valentan Rudolf — Marktfahrer — 14. Grimmigasse 7.  
 Vejvar Anna — Lebensmittel-, Konsumwaren und Flaschenbierverschleiß —  
 18. Schopenhauerstraße 64.  
 Walloner Ludwig — Fleischerhauer — 16. Weyprechtgasse 7.  
 Wieland, Gesellschaft für technische Arbeiten m. b. H. — Fabrikmäßige  
 Erzeugung von Maschinen zc. — 15. Kranzgasse 7.  
 Wienerndorfer Asphalt-, Dachpappen und Keerproduktfabrik Richard  
 Felsinger, Ges. m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Asphalt und  
 Dachpappe zc. — 1. Hefersdorferstraße 4.  
 Wittner Alois — Straßenhandel mit Obst, Blumen und Gemüse —  
 14. Schmelzbrücke, Rat. Parz. 648/2.  
 Wohlmut Arnold — Handel mit Juwelen — 15. Mariahilfer  
 Straße 173.  
 Würz Josefa — Knopfhändler — 16. Neulerchenfelder Straße 2.  
 Würzmann Anna — Uebernahme von Wäsche und Kleibern zum  
 Waschen, Fügen und Appretieren — 1. Rotenturmstraße 27.  
 Zimmermann Karl — Gold- und Silberwarenerzeugung — 14. Hüttel-  
 dorfer Straße 51.  
 Zöllschan Siegmund, M. Weis & Komp., vereinigte Luxus Schuhfabrik —  
 Fabrikmäßige Schuhwarenerzeugung — 15. Kriemhildplatz 1.  
 Zöllschan Siegmund — Handel mit Leder — 15. Mattiisplatz 5.  
 Zwick E. Franz, offene Handelsgesellschaft — Erzeugung von Delfarben —  
 1. Himmelfortgasse 9.

## 24. August 1922.

Angerer Frieda, Inhaberin der Firma Rudolf Kripel — Kommissions-  
 handel mit Zucker im großen — 1. Elisabethstraße 6.  
 Bibl Anton — Straßenhandel mit Obst, Blumen, Gemüse und Geflügel  
 — 1. Ferdinandsbrücke.  
 Brandstätter, Bratmann & Komp., Schuhwarenhändler, offene Handels-  
 gesellschaft — Handel mit Schuhen und Schuhzugehör — 3. Seidlgasse 14.  
 Bruziel Michael — Straßenhandel mit Obst, Blumen, Gemüse und  
 Geflügel — 1. Seilergasse 7/9.  
 Divisch Franz — Vergolter — 16. Gauslachergasse 11.  
 Dvořák Alois — Perlmutterdrehler — 16. Hasnerstraße 60.  
 Dworschak Oskar — Handel mit elektrotechnischen Artikeln — 6. Web-  
 gasse 6.  
 Dr. Fuchs Ernst & Komp., Elektrobauzes. m. b. H. — Schlosser —  
 16. Thaliastraße 128.  
 Fabian Josef — Bauunternehmer — 12. Nautenstrauchgasse 1a.  
 Feder Hermann — Warenhandel, beschränkt — 19. Gymnasium-  
 straße 60a.  
 Flieger Katharina — Straßenhandel mit Obst und Naturblumen —  
 1. Ecke Schottenring.  
 Gartenberg Emanuel, Alleinhaber der Firma Emanuel Gartenberg —  
 Wäschwarenerzeugung — 1. Dominikanerbastei 10.  
 Gödel Karl — Schlosser — 16. Friedrich Kaiser-Gasse 73.  
 Grihner Marie — Handel mit Kurz- und Papierwaren, Trafil  
 — 17. Heiligenstädter Straße 49.  
 Großkopf Marie — Handel mit Blumen, Obst- und Grünwaren —  
 1. Stephansplatz 9.  
 Hadler David Wolf Gottfried — Handelsagentur — 3. Apostel-  
 gasse 13.  
 Janota Johann — Handel mit Lebensmitteln und Flaschenbierverschleiß  
 — 3. Schimmelgasse 17.  
 Jizovek Aloisia — Straßenhandel mit Viktualien und Blumen —  
 1. Neuer Markt.  
 Jung Josef — Wirt — 17. Hernalser Hauptstraße 194.

Kaltenberger Karl — Holzhandel im großen — 16. Wilhelminen-  
 straße 99.  
 Kohout Apollonia — Straßenhandel mit Viktualien — 3. vor der  
 Großmarkthalle, Fleischhalle, Stand 11.  
 Kraja Josef — Wanderhandel — 3. Apostelgasse 19.  
 Kratochvil Apollonia — Straßenhandel mit Obst, Blumen und Gemüse  
 — 1. Bauernmarkt 3.  
 Kunstgewerbehaus Baumgarten, Ges. m. b. H. — Kunstgewerbliche  
 Kurse — 13. Wattmanngasse 6.  
 Macho Magdalena — Straßenhandel mit Obst, Blumen und Gemüse  
 — 1. Graben, Ecke Habsburgergasse.  
 Max Artur — Handel mit Sportartikeln — 3. Landstraßer Haupt-  
 straße 71.  
 Neumann Pauline — Fragnergewerbe — 3. Baumgasse 5.  
 Neumann Erwin — Handelsagentur — 3. Arenberggasse 20.  
 Palatka Franz — Fragnerei — 3. Haibingergasse 23.  
 Petrovic Alexander — Handelsagentur — 19. Schegargasse 5.  
 Rag Matthias — Likör- und Spirituosenherzeugung auf kaltem Wege —  
 3. Landstraßer Hauptstraße 13.  
 Raucher Hans — Kleinfuhrwerksgewerbe — 19. Obkirchgasse 34.  
 Riemer & Honig — Großhandel mit Lebensmitteln — 1. Franz  
 Josefs-Kai 15.  
 Rohyta Peter — Bäcker — 16. Akelegasse 9.  
 Rychter Eduard — Kleidermacher — 16. Koppstraße 59.  
 Schömberg Franz & Komp. — Handel mit Brennholz — 19. Heiligen-  
 städter Straße 195.  
 Schleppl Alfred — Handelsagentur — 16. Neulerchenfelder  
 Straße 25.  
 Schloßnagel Friedrich — Büchsenfabrikherzeugung — 16. Koppstraße 22.  
 Schneider Ludwig — Erzeugung von Likören auf kaltem Wege —  
 3. Kleingasse 20.  
 Seemann Abraham — Handel mit neuen Kleidern — 16. Hasner-  
 straße 63.  
 Siebenschlein L., Alleinhaber Viktor Siebenschlein — Erzeugung von  
 Spirituosen und Likören zc. — 3. Fasangasse 33.  
 Singer Gisela — Wirkwarenerzeugung — 3. Fasangasse 12.  
 Sonntag Alois — Musiker — 3. Erdberger Lände 10.  
 Spogier Franz — Handel mit Altmetallen, Hader und Glas  
 — 16. Hasnerstraße 35.  
 Stachowitz Hedwig — Straßenhandel mit Obst, Blumen, Gemüse und  
 Geflügel — 3. Landstraßer Hauptstraße, Großmarkthalle.  
 Stark Marie — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß —  
 3. Rajumofskygasse 20.  
 Swoboda Marie — Marktviaktualienhandel — 3. Nadeklyplatz.  
 Theurer Gustav — Herstellung von Paragummimanteln — 16. Watt-  
 gasse 3.  
 Thyringer Leonhard — Gemischtwarenhandel — 3. Erbbergstraße 78.  
 Maria Raimund — Optiker — 18. Währinger Straße 115.  
 Werner Martha — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe —  
 1. Fleischmarkt 26.  
 Wiener Fleischbänkeges. m. b. H. — Fabrikmäßiger Betrieb des Fleisch-  
 hauergerwerbes — 3. St. Mary, Schlachthof.

## 25. August 1922.

Arbelt Alois, Inhaber der Firma A. Arbelt — Handel mit Lebens- und  
 Futtermitteln — 7. Burggasse 79.  
 Betsch Marie — Damenkleidermachergewerbe — 3. Rennweg 51.  
 Beninger Alois, Ingenieur — Elektrotechniker — 5. Schönbrunner  
 Straße 56.  
 Broder David — Holzhandel im großen und kleinen — 18. Kreuz-  
 gasse 29.  
 Deutsch Anna — Handel mit Kleibern, Wäsche und Textilwaren — 7.  
 Kaiserstraße 101.  
 Englert Karl — Fleischverschleiß — 7. Neustiftgasse 48.  
 Feuerstein Julius Emanuel — Großhandel mit Mineralölen zc. — 17.  
 Hernalser Hauptstraße 79a.  
 Fuchs Hugo, Ingenieur — Handelsagentur — 19. Chimanistraße 21.  
 Gerber Arnold — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß —  
 14. Ullmannstraße 45.  
 Grund Friedrich — Mechaniker — 6. Piniengasse 47.  
 Hamberger Josef — Gemischtwarenhandel — 14. Märzstraße 73.  
 Havranek Rudolf — Schuhoberteilerzeugung — 14. Braunhirschen-  
 gasse 10.  
 Herz Rosalie — Mechanische Strickerei — 5. Arbeitergasse 48.  
 Jung Robert — Musiker — 17. Comeniusgasse 8.  
 Kapla Anna — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß,  
 beschränkt — 17. Hernalser Hauptstraße 73.  
 Kindl Hermine & Sohn — Rundstabeherzeugung — 14. Mittermayer-  
 gasse 28.  
 Kitar August & Söhne — Fabrikmäßiger Betrieb der Eisengießerei —  
 15. Holohergasse 22.  
 Kluger Franz — Holz- und Kohlenhandel — 17. Hernalser Haupt-  
 straße 200.  
 Knopf Simon, offene Handelsgesellschaft — Handel mit Schuhwaren und  
 Strümpfen — 14. Mariahilfer Straße 184.  
 Kovas Karl — Gemischtwarenhandel im großen — 3. Schützengasse 28.

Kraupa Ernst — Handel mit Obst — 5. Krongasse 18.  
 Libisch Willibald — Schlosser — 16. Akelegasse 20.  
 Mangold Stephan, Alleinhaber der Firma Ferdinand Mangold —  
 Handel mit Textilwaren im großen — 1. Eblinggasse 8.  
 Mitterlechner Georg — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbier-  
 verschleiß — 17. Hernalscher Hauptstraße 186.  
 Nebel Rudolf — Ban-agenmacher — 3. Hingerstraße 2.  
 Obrlik Franz — Tischler — 14. Holohergasse 26.  
 Prox Marie — Wanderhandel — 14. Märzstraße 104.  
 Raffenberger Johanna — Marktvirtualienhandel — 17. Weidmann-  
 gasse 32.  
 Reitberger Daniel — Gemischtwaren- und Flaschenbierverschleiß — 14.  
 Holohergasse 15.  
 Rötter Franz — Schuhmacher — 18. Hans Sachs-Gasse 29.  
 Sabiel Franziska — Straßenhandel mit Naturblumen — 7. Maria-  
 hilfer Straße, Ecke Zollergasse.  
 Safak Josef — Tapezierer — 12. Reindorfstraße 12.  
 Sebladet Marie — Kleidermacherwerk — 18. Hildebrandgasse 7.  
 Seidel Marie — Kanditen- und Zuckerbäckerwarenverschleiß — 17.  
 Hernalscher Gürtel 39.  
 Steißel David — Handel mit Antiquitäten — 18. Martinstraße 4.  
 Streit Jakob — Handel mit Strumpf-, Wirt- und Manufakturwaren  
 — 3. Eulkojagasse 6.  
 Toffoli Johann — Handelsagentur — 18. Schumanngasse 75.  
 Tuma Aloisia — Straßenhandel mit Obst, Blumen und Gemüse — 7.  
 Neubaugürtel, Ruegerobelisk.  
 Tuma Aloisia jun. — Straßenhandel mit Obst, Blumen und Gemüse  
 — 7. Neubaugürtel, Ruegerobelisk.  
 Tutein Elisabeth — Kleinfuhrwerksgewerbe — 18. Neustift um Walde,  
 Strichgasse 12.  
 Wagner Franz — Kleidermacher — 19. Heiligenstädter Straße 78.  
 Wirth August — Straßenhandel mit Obst und Gemüse — 1. Burg-  
 ring (Bellaria, beim Volksgarteneingang).  
 Wöber Anna — Verschleiß von Innereien und Knochen — 14. Sechs-  
 hauser Straße 83.  
 Wrbka Laurenz — Gemischtwaren- und Flaschenbierverschleiß — 18.  
 Währinger Straße 113.  
 Zag'el Anna — Kleinhandel mit Lebensmitteln, beschränkt — 1.  
 Johannesgasse 3.  
 Zatschelsky Karl & Sohn, offene Handelsgesellschaft — Ledergalanterie-  
 warenherzeugung — 6. Kasernengasse 25.  
 Zurel Eugen — Buch- und Bilanzrevision — 1. Babenbergerstraße 1.

**26. August 1922.**

Bachmann Edmund — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 79  
 — 9. Erlenstraße.  
 Bachmann Edmund — Personentransport mit dem Einspannerwagen  
 Nr. 736 — 7. Neuhofgasse, Perchensieder Straße.  
 Bauer Albert, Dr. — Handel mit Textilwaren — 3. Landstraßer Haupt-  
 straße 7.  
 Boder Alexander (Boda) — Handelsagentur — 1. Stoß im Himmel 3.  
 Braun Walter & Komp. — Gemischtwarenhandel im großen — 3. Roten-  
 turmstraße 14.  
 Bruna Matthias — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 793  
 — 4. Kettenbrückengasse 24.  
 Frei Wilhelm & Komp., offene Handelsgesellschaft — Kurzwarenhandel —  
 1. Judenplatz 2.  
 Freundel & Komp., Alleinhaber Hermann (Hersch) Freundel — Fabriks-  
 mäßige Erzeugung von Kuverts und Papierwaren — 5. Margaretenstraße 116.  
 Gegenhofer & Wrbka, offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel  
 mit Flaschenbier — 18. Karl Vec-Gasse 9.  
 Geibl Rudolf — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 802  
 — 9. Widohergasse 1.

Goda Anna — Mobilstengewerbe — 1. Köllnerhofgasse 1.  
 Goldstein, Feith & Komp., Ledergalanteriewarenherzeugung m. b. H. —  
 Handel mit Ledergalanteriewaren — 19. Heiligenstädter Straße 9.  
 Grünhut H. & Komp., G. m. b. H. — Handel mit Textilwaren —  
 1. Werdergasse 4.  
 Hymala Magdalena — Personentransport mit dem Einspannerwagen  
 Nr. 1497 — 1. Salztorgasse 6.  
 Hopp Karl — Handelsagentur — 1. Singerstraße 23.  
 Horna Leopoldine — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 739  
 — 8. Auerspergstraße.  
 Hynel Johann — Branntweinschenter — 16. Thaliastraße 93.  
 Kampf Jsidor — Erzeugung und Vertrieb von Parfümeriewaren —  
 3. Seidlgasse 26.  
 Kapusta Johanna — Handel mit Holz, Kohle und Koks — 3. Liffagasse 3.  
 Kohut Richard — Kommissionshandel mit Damenwäsche — 18. Währinger  
 Straße 94.  
 Korjunska Regina — Handel mit Klavieren — 3. Stanislausgasse 2.  
 Kotanyi Johann — Fruchtäckerherzeugung — 19. B. Krotzstraße 4.  
 Kraft Josef — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 610  
 — 9. Berggasse 21.  
 Kramer Josef — Handel mit Brennmaterialien — 3. Kardinal-Nagl-Platz 1.  
 Kugler Fanni — Handel mit Modewaren und Bekleidungsartikeln —  
 1. Hohenstaufengasse 17.  
 Lenor Emilie — Straßenhandel mit Naturblumen — 1. Rärntnerstraße  
 vor dem Hause Nr. 51, Ecke Walfischgasse.  
 Lippil Franz — Virtualienhandel im großen — 18. Schulgasse 54.  
 Lustig Josef — Handelsagentur — 1. Laurenzberg 3.  
 Marinc Wenzel — Kleidermacher — 16. Medienbachergasse 10.  
 Mazal Josef — Bäcker — 18. Staudgasse 25.  
 Mitteleuropäische Filmaktiengesellschaft „Mifa“ — Handel mit Films  
 gewerksmäßige Verteilung solcher — 2. Praterstraße 9.  
 Neubauer Theresia — Straßenhandel mit Obst, Naturblumen und Grün-  
 waren — 1. Rotenturmstraße vor dem Hause Nr. 13.  
 Neumann & Rothmüller, Textilaktiengesellschaft — Gemischtwarenhandel  
 im großen — 1. Börsegasse 14.  
 Neuwelt Hans, Alleinhaber der Firma Adolf Neuwelt & Sohn —  
 Handel mit Herrenmoderartikeln, Pfaidergewerbe — 1. Rotenturmstraße 18.  
 Nussbaum & Komp. — Textilwarenhandel — 1. Eblinggasse 18.  
 Nie Artur — Pferdehandel — 3. Landstraßer Hauptstraße 153.  
 Nippel Leopoldine — Marktvirtualienhandel — 18. Johann Nepomuk  
 Vogl-Platz.  
 Saffirlein Etila — Handel mit Kanditen, Zuckerwaren, Fruchtjäten und  
 Eßdosen in verschlossenen Flaschen — 3. Erdbergstraße 158.  
 Sattler & Rupp — Kolonialwarengroßhandel — 18. Herbedstraße 45.  
 Schlegel Theresie — Pfaidergewerbe — 3. Waffergasse 21.  
 Schlessiger Adolf — Branntweinschenter — 17. Bergsteiggasse 34.  
 Schmid Anton, Hofrat Prof. — Gewerksmäßiger Betrieb der Neuanlage,  
 Umgestaltung, Revision und Kontrolle von kaufmännischen, gewerblichen und  
 landwirtschaftlichen Buchführungen und Errichtung, Ueberprüfungen, sowie  
 Begutachtung kaufmännischer Bilanzen und Organisation kaufmännischer Unter-  
 nehmungen — 19. Kahlenberger Straße 34.  
 Schmolz Emil — Fleischhaker — 18. Döblinger Hauptstraße 29.  
 Seidl Franz & Sohn — Gemischtwarenhandel — 14. Diefenbachgasse 49.  
 Sigal Emanuel — Handel mit Schnitt- und Wirtwaren — 3. Land-  
 straßer Hauptstraße 90.  
 Stein Max, Dr., Alleinhaber der Firma Dr. Max Stein — Groß-  
 handel mit Chemikalien — 1. Bösendorferstraße 4.  
 Stiplovich Rudolf — Personentransport mit dem Einspannerwagen  
 Nr. 1510 — 8. Neubaugürtel 34.  
 Stribrsky Johann, Alleinhaber der Firma Johann Stribrsky &  
 A. Pfibel — Tischlergewerbe — 18. Sempregasse 19.  
 „Torrizzo“ Gf. m. b. H. — Erzeugung von Waren aus fertigen  
 Zement zc., Erzeugung und Handel mit Baumaterialien, insbesondere Kunststein  
 und Steinholz — 19. Seidenberggasse 7.

**Mannesmannröhren- und Eisenhandelsgesellschaft m. b. H.**

Zentrale: Wien III., Rennweg 11. Fernsprecher Nr. 4400, 5719, 7036, 11644.

Drahtnachrichten: „Mannesweg Wien“.

Zweigniederlassungen: Innsbruck, Linz, Salzburg, Agram, Belgrad.

Nahtlose und geschweißte Gasröhren, nahtlose Siede-  
 röhren, Mannesmann-Röhren aller Art, Fittings,  
 Flanschen, nahtlose, bruchsichere Mannesmann-Stahl-  
 muffenröhren in großen Walzenlängen, nebst Form-

stücken usw. Alle Sorten Stabeisen, Fassoneisen,  
 Betoneisen, Bleche, Träger, U-Eisen, Drahtstifte,  
 Bandeisen, kalt und warm gewalzt, Achsen etc.



Hättenlager: Wien II., Lagerhaus der Stadt Wien.

Werkzeuge- und Werkzeugmaschinenlager: Wien I., Georg Coch-Platz 4. Schmiedewarenabtg. Wien VII., Zieglerg. 34.

- Toth Marie — Damenkleidernachhergewerbe — 3. Haidberggasse 23.  
 Weit Karl — Straßenhandel mit Obst, Blumen und Gemüse —  
 1. Seilerstraße 11, Ecke Himmelpfortgasse in der Nische.  
 Weinsfurter Katharina — Fragnergewerbe — 3. Reinergergasse 25.  
 Winkler Hermann — Wäschereierzeugung — 3. Landstraßer Haupt-  
 straße 81.  
 Zukrigel Friedrich — Schlosser — 1. Bäckerstraße 2.

**28. August 1922.**

- Agapejefi Bsewobed — Handel mit technischen Artikeln, Metall- und  
 Stahlwaren, Parfümerie und gebrauchten Briefmarken — 5. Franzensgasse 5.  
 „Agoleum“, G. m. b. H. — Zubereitung und Verkauf der zur arznei-  
 lichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate — 5. Krongasse 20.  
 Angelmayer Franz — Handel mit Lebensmitteln, Kurz- und Galanterie-  
 waren — 3. Kardinal Nagl-Platz 6.  
 Baumgartlinger Josefa — Handel mit Lebensmitteln — 3. Baum-  
 gasse 41.  
 Berkes Sandor — Handelsagentur — 3. Streichergasse 4.  
 Braun Philipp — Fabrikmäßige Färberei und Putzerei — 17. Preischgo-  
 gasse 4.  
 Burg Ephreim, Alleinhaber der Firma E. Burg — Erzeugung von  
 Phantasie- und Wolllwaren — 1. Salzgries 19.  
 Cibul Veronika — Straßenhandel mit Naturblumen — 1. Kärntner-  
 straße, Ecke Walfischgasse.  
 Eder Josef — Kaffeechenkerzeugung — 5. Wiedner Hauptstraße 94.  
 Eisenwaren- und Emailwarenhandels-gesellschaft m. b. H. — Gemischt-  
 warenhandel im großen — 1. Diberstraße 15.  
 Enghmann Rudolf — Handelsagentur — 3. Ungargasse 5.  
 Faulhanmer Wilhelmine — Frauen- und Kinderkleidernachhergewerbe —  
 5. Margaretenstraße 14.  
 Feintuch Jubel — Handel mit Wäsche, Wirk- und Modewaren — 1.  
 Wollzeile 5.  
 Gewürz Leopold, Alleinhaber der Firma Leopold Gewürz — Erzeugung  
 von Gummiewaren — 1. Bauernmarkt 20.  
 Glaser Adolf & Komp. — Belimer Schokolade, Kanditen und Kaffee-  
 surrogatfabrik — Handel mit Schokolade, Kanditen und Kaffeesurrogate —  
 1. Friedrichstraße 10.  
 Gluck Wilhelm, Alleinhaber der Firma Wilhelm Gluck — Expeditions-  
 gewerbe, Gemischtwarenhandel im großen — 1. Salztorgasse 2.  
 Grundschober Franz — Lebensmittel- und Flaschenbiervertrieb — 5.  
 Margaretenstraße 102.  
 Hofeder Johann — Handel mit kunstgewerblichen Artikeln, Metall- und  
 Bijouteriewaren — 17. Rosensteingasse 90.  
 Jiziel Aloisia — Vertrieb von Kanditen und Zuckerwaren etc. — 3.  
 Hegergasse 11.  
 Koboucel Marie — Handel mit Lebensmitteln, Obst- und Gemüse —  
 3. Schimmelgasse 14.  
 Kramer Josef — Lebensmittelvertrieb und Flaschenbierhandel — 5.  
 Gierhaufgasse 4.  
 Leidinger Adolf — Gemischtwarenhandel — 3. Heggasse 15.  
 Löw Robert, Inhaber der Firma Robert Löw & Theodor Straßer —  
 Gemischtwarenhandel im großen — 1. Dorotheergasse 4.  
 Luxari Karlo — Gemischtwarenhandel im großen — 1. Pestalozzi-  
 gasse 6.  
 Malz Friederike — Gemischtwarenhandel — 3. Erdbergstraße 174.  
 Moser Josef — Straßenhandel mit Obst, Gemüse, Blumen und Ge-  
 flügel — 1. Ferdinandsbrücke.  
 Peißel Peter — Straßenhandel mit Obst, Geflügel, Gemüse und Natur-  
 blumen — 16. Nische des rechten Brückenpfeilers bei der Stadtbahnstation der  
 Josefsbäder Straße.  
 Pfeffer Amalie — Pfaidlergewerbe — 3. Erdbergstraße 2.  
 Prager Eugen — Handel mit Textil-, Strick-, Wirkwaren und Garnen,  
 sowie optischen elektrotechnischen und Metallwaren — 3. Hainburger Straße 56.

- Rastica & Körsch, Eisen- und Metallwarenerzeugung- und Handels-  
 gesellschaft m. b. H. — Schlossergewerbe — 5. Hagemüllergasse 4.  
 Rehal Eduard — Straßenhandel mit Obst, Gemüse, Blumen und Ge-  
 flügel — 1. Albrechtsbrunnen.  
 Rippl & Komp. — Wirkwarenerzeugung — 3. Ortelgasse 10.  
 Schaffer Hedwig — Handel mit Parfümeriewaren und Haushaltungs-  
 artikeln — 5. Embelgasse 33.  
 Schafir Franz — Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren — 3.  
 Landstraßer Hauptstraße 107.  
 Schmidt Sophie — Handel mit Beerenmaterialien — 3. Parkgasse 3.  
 Streinz Rudolf — Handelsagentur — 5. Reiprechtsdorfer Straße 5.  
 Ulrich & Komp., offene Handelsgesellschaft — Tischlergewerbe — 18.  
 Klostergasse 35.  
 Ventura Wilhelmine — Modistengewerbe — 1. Plankengasse 7.  
 Vode Kurt, Alleinhaber der Firma Kurt Vode — Gemischtwarenhandel  
 im großen — 1. Seitenstetengasse 5.  
 Wania Franz — Friseur und Rasier — 5. Nagelsdorfer Platz 1.

**29. August 1922.**

- „Albis“, Mineralöl, Chemische u. technische Produktenvertriebsgesellschaft  
 m. b. H. — Handel mit Mineralölen und Mineralprodukten, Fetten und  
 Ölen, Gemischen Produkten und technischen Bedarfsartikeln — 3. Daffinger-  
 straße 1.  
 Berger Rosa — Handel mit Seifen, Parfümerien und Toiletteartikeln  
 — 1. Friedrichstraße 8.  
 Bezja Ernst — Posamentierer — 18. Hofstattgasse 8.  
 Blumauer Rudolf — Marktfrantie — 12. Niederhofstraße 22.  
 Rozjan Josef — Handelsagentur — 1. Petersplatz 9.  
 Brümich Adolf — Spielwarenerzeugung — 17. Springgasse 18.  
 Brud Emil — Gewerbmäßige Durchführung von Buch- und Bilanz-  
 revisionen — 1. Bösendorferstraße 11.  
 Brud Irma — Gewerbmäßige Durchführung von Buch- und Bilanz-  
 revisionen — 1. Bösendorferstraße 11.  
 Eller Olympia Berta — Kleidernachhergewerbe — 18. Czermakgasse 3.  
 Fleischmann David Hermann, Inhaber der Firma D. H. Fleischmann  
 — Viehhandel und Viehkommissionshandel — Zentralviehmarkt St. Marx.  
 Frankel Paul — Handelsagentur — 3. Gärtnergasse 1.  
 Geller Sigmund — Kommissionsweiser Handel mit Fellen und Rauch-  
 waren — 1. Annagasse 3 a.  
 Gemeinnützige Baugesellschaft m. b. H. „Grundstein“ — Zimmermeister-  
 gewerbe — 6. Schmalzhofgasse 17.  
 Glimberger Johann & Komp., G. m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung  
 von Maschinen, Maschinenbestandteilen und technischen Artikeln aller Art —  
 12. Altmanndorfer Straße 23.  
 Götzinger Leopold — Ziegeleier — 3. Kälbiggasse 14.  
 Gschneidler Karl — Jagdbinder — 3. Arsenalweg 55 b.  
 Gutmann Agnes — Frauen- und Kinderkleidernachhergewerbe — 3.  
 Erdbergstraße 90.  
 Heuffel Ernst — Anstreicher — 17. Haslingergasse 4.  
 „Karpathia“, Holz- und Kohlenhandels-gesellschaft m. b. H. — Holz- und  
 Kohlenhandel — 18. Radenburggasse 16.  
 Klein Alice — Uebernahme kunstgewerblicher Arbeiten — 18. Pögleins-  
 dorfer Straße 18.  
 Kohn Feibel — Gemischtwarenhandel im großen — 1. Fleischmarkt 16.  
 Kunze L. & A., G. m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Metall-  
 und Eisenwaren — 12. Pottenborfer Straße 23.  
 Lagstein Max & Komp., offene Handelsgesellschaft — Holzhandel im  
 großen — 18. Staudgasse 3.  
 Laube Rudolf — Marktfrantie — 12. Sechtergasse 7.  
 Lehner Josefine — Wirksgewerbe — 16. Oppengasse 1.  
 Levison Robert John, Kommandit-gesellschaft — Gemischtwarenhandel im  
 großen — 1. Bräunerstraße 2.  
 Magyar A., Elektromotoren G. m. b. H. — Mechaniker — 12. Breiten-  
 furter Straße 53.

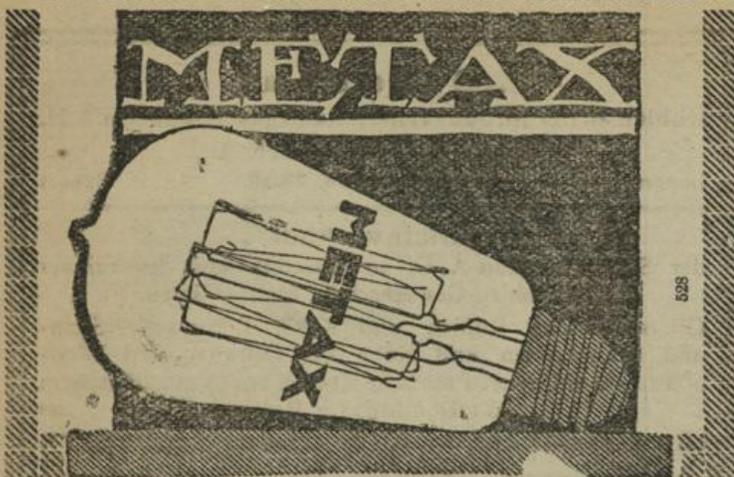
**Oesterreichische Werke**  
**Gemeinwirtschaftliche Anstalt**

500

Werk: Wien X., Arsenal

<p><b>Maschinenbau:</b>                  Werkzeugmaschinen für Metall- und Holzbearbeitung,                  Benzinmotore, Holzzerkleinerungsanlagen, allgemeiner                  Maschinenbau  <b>Werkzeugbau:</b>                  Fräser, Spannwerkzeuge, Bohrwerkzeuge, Meßwerk-                  zeuge, Handwerkzeuge, Maschinenwerkzeuge  <b>Landwirtschaftliche Maschinen:</b>                  Gespannpflüge, Kultivatoren, Eggen  <b>Eisen- und Blechwaren:</b>                  Möbelbeschläge, Banbeschläge, Schlösser, Sparherde,                  Vorsatzfen, Herdgarnituren, Küchengeräte  <b>Gießerei:</b>                  Maschinenguß, einfache und komplizierte Stücke bis                  1000 kg Gewicht, Metallguß</p>	<p><b>Groß- und Gesenk schmiede:</b>                  Schmiede- und Preßstücke, Motor-, Lokomotiv- und                  Waggonbau, gegliht und vergütet  <b>Feinmechanik:</b>                  Kinofilm- und Projektionsapparate  <b>Jagd waffen:</b>                  Jagdstutzen, Hahn- und hahnlose Gewehre, Mauser-                  lein-(Flaubert-)Gewehre, Repetierpistolen  <b>Bautischlerei:</b>                  Transportable Holzhäuser, Türen, Fenster  <b>Möbel:</b>                  Möbel für Büros, Hotels, Pensionen, Krankenhäuser,                  Wohnungs- u. Geschäftseinrichtungen, Gartenmöbel                  Jede Ausführung: Serienerzeugung</p>	<p><b>Holzwaren:</b>                  Wirtschafts- und Haushaltungsgeräte, Sportgeräte,                  Holzwaren für Elektrotechnik  <b>Wagnerei:</b>                  Leichte, mittlere und schwere Wirtschaftswagen,                  Leiterwagen (Einfuhrwagen), Linzerwagen, Steirer-                  wagen, Federnstreifwagen, Handwagen, Schiebkarren,                  Schiebtrüben, Autokarosserien  <b>Sattlerei:</b>                  Kummetschirre, Brustgeschirre, Sielengeschirre,                  Geschirrbestandteile, Zäume, Leitselle, Halfter etc.                  Jede Ausführung  <b>Koffer:</b>                  Hand-, Herren- und Damenkoffer, Schiffs-koffer, Hänge-                  koffer, Autokoffer, Taschnerwaren aus Leder und                  Segelleinwand</p>
--	--	---





**Brevillier - Urban A.-G.**

Schraubenfabriken  
Schmiedewerke  
:: Metallwerk ::  
Fassondreherei

Wien, VI. Bezirk, Linke Wienzelle Nr. 18.

Oesterreichische Bahnbau- und Industrie-Gesellschaft m. b. H.  
Wien 8, Alserstrasse 9 (Eingang Wickenburggasse 26).

Lieferungen und Bau von normal- und schmalspurigen  
Gleisanlagen unter Garantie behördlicher Übernahme.  
Komplette Baudurchführung von Hochbauten.

Telegramme: Telephon-Austro-Bahnbau. —: Tel. 29301.

**Gebrüder Brügger**

Gasapparatefabrik & Eisengiesserei

Ges. m. b. H.

Zentralbüro: Wien, VI. Bezirk, Dreihufeisengasse 9.

Koch- u. Heiz-  
apparate für  
Kohle, Gas u.  
Elektrizität

**Central-Speditions-Aktiengesellschaft**

Zentralbüro: I., Biberstrasse 8.  
Fernsprecher 19481, 20635, 18455, 31449, 14261.

Internationale Transporte jeder Art. Verzollungen, Hübeltransporte loko und auswärts. Eigene Magazine mit Gleisanschluss Station Michelbeuern der Wiener Stadtbahn. Transitlagerhaus 20, Engerthstrasse 119. Eigene Sammeladungen nach und von den Nationalstaaten, Deutschland, Italien, Schweiz usw.

**Maschinen- u. Waggonbau-  
Fabriks-A. G. in Simmering  
Wien XI.**

Waggons aller Art für Normal- und Schmalspur, Lauf-, Dreh- u. Stahlwerkskrane, Transport- und Verladeeinrichtungen für Massengüter, Schiebebühnen und Drehscheiben. Elektrische u. hydraulische Hebeböcke für Lokomotiven und Waggons. Räderseifen und Räderpressen, Förderhaspeln, Holzbearbeitungsmaschinen, Drahtseilbahnen, Benzin- und Verbrennungsmotoren, Motorpflüge und Draisinen. Roheisenabgüsse.

**Baumaterialien**

aller Art, wie

Dachpappe — Portlandzement — Weißkalk  
Mauerziegel — Dachziegel etc.

Leo Distler, Wien, I. Ballgasse 6.

Telephon Nr. 6582.

**Seb. Leissner & Sohn  
Holzhandlung**

Wien III., Erdbergermals 2628  
am Bauernsattel.

Stets grosses Lager in allen  
Holzgattungen, Buchholz,  
Fichten, Bretter, Kantholz,  
Stapel, Latzen, Schiffböden,  
Schindeln etc. etc.

Tel.-Nr.  
4588.

Tel.-Nr.  
4588.

**WASSER - ANLAGEN**

Unternehmung für Gussrohrlegungen aller Dimensionen

**Franz Lox** WIEN XVII. Bez., Stainer-  
gasse 8. Telephon 19229.

Kontrahent der Gemeinde Wien. Konzessionierte Anstalt für Gas- und Wasser-  
leitungen, Übernahme aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten.  
Kostenvoranschläge auf Verlangen.

**'CEFMA' HEBEZEUGE**

Ketten u. Drahtseile

**C. F. MARTIN**

Hebezeuge- und Kettenfabrik

Wien, XII., Rechte Wienzelle 245 a/XVI.

Prag VII., Belcredi-Strasse 11/XVI.